# Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 2 | April 2022



**POLITIK** 

Kammerversammlung in Bad Saarow

> Seite 6

**INFORMATION** 

Resolution zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht

> Seite 12

**SUPPORT** 

Spendenaktion für die Ukraine

> Seite 13

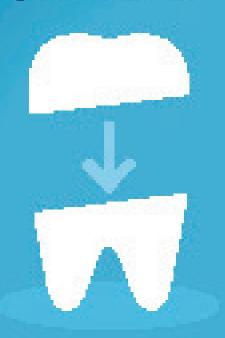


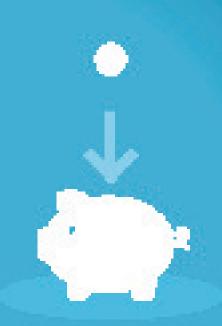




proDentum®

**Praxis** 





Eine sehr erfolgreiche Partnerschaft. Und das seit 30 Jahren.



## Preislevel wie vor 30 Jahren!

proDentum" wird 20. Und Sie bekomm en excellienten Zehnernetz zum Preis von 1982": 1-gli edrige Zirken ontd-Brücke für

1504

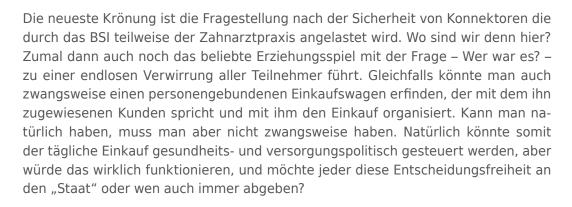
"Medicantenne (E. E. de 18 M 1981) intraktener produktefelne Brighet Conpusyer Many richten. Produkt (Mr. Hehmen Sie Kantokt auf für Infoe, Besschetermine und Kestenverceschläge:

> T (020) 45 t 000-0 F (000) 4 t t 000-00 pout@pro0 entires de seure pro0 entires de

## Wer war es?

Autor: Dr. Eberhard Steglich

Eigentlich wollte ich derzeit nicht über die Telematik schreiben, zumal es ein sich ständig widerholendes Trauerspiel ist - Fortsetzung folgt. Nachdem die zwangsweise Einführung der Telematik ohne sichtbaren praktischen Nutzen, sich trotz allem in den Zahnarztpraxen fast vollständig umgesetzt hat, häufen sich die Fehlermeldungen und technischen Umsetzungsprobleme. Das E-Rezept geht nur bedingt, die ePA geht auch nur in wenigen Fällen, die Ausfälle einiger Konnektoren sind tägliches Geschehen – die Liste ist bei weitem nicht abschließend.



Wo ist denn die geistige Freiheit für den Menschen geblieben? Leider ist dies nicht nur im Bereich der Telematik so. Leider ist es auch in den Fragestellungen zur neuesten Infektionsschutzverordnung so. Viele Menschen in unserem Land wollen eine möglichst kleinteilige und verlässliche Lebensanweisung mit Garantie haben. Natürlich soll ein Staat Grundregeln benennen und durchsetzen, aber nicht in jeder Fallkonstruktion und nicht bis zur letzten Konsequenz. Menschen müssen Verantwortung tragen, mindestens für sich selbst und unter bestimmten Umständen auch für ihre Mitmenschen. Wenn sie das nicht mehr machen, egal ob sie es nicht mehr wollen oder es ihnen untersagt wird, sind wir kurz vor dem Ende eines Sozialstaats mit Bürgerbeteiligung.

Heute werden Gesetze und Verordnungen in einer derart hohen Geschwindigkeit verfasst, dass Fehler zwangsläufig passieren. Dabei sind die Lebensprozesse in der "modernen" Industriegesellschaft derart komplex, dass man diese Fehler erst nach einer gewissen Zeit feststellt und auch wieder heilen kann. Warum ist es nicht möglich, ein Gesetz, das sich als falsch erweist, wieder zurückzunehmen?.

# »Mehr Demokratie wagen« (1969) Willy Brandt – »Mehr Freiheit wagen« (2005) Angela Merkel

Lang, lang ist es her. Demokratie und Freiheit sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Doch alles basiert auf Verantwortung – besonders auf Eigenverantwortung!



Dr. Eberhard Steglich





Seite 6 – Bericht zur Kammer versamm lung



Seite 23 – "Zahn und Zähnchen" wie Punkt und Pünktchen



Seite 29 – Auslieferung der Masken



Seite 53 – Zahnbürsten für ukrainische Flüchtlinge in Moldawien

Die Seite 3 Wer war es?	3
Berufspolitik Start in die digitale Zukunft Kammerversammlung mit eindeutigen Appellen Parodontitis-Symptome: Kampagne gegen eine Volkskrankheit Resolution der Vertreterversammlung   Spendenaufruf Der Berufungsausschuss Moderatorenausbildung für Gutachter-Qualitätszirkel der KZV AG Junge Zahnärzte mit kreativen Ideen und Kritik	5 6 11 12 14 16 18
Themenschwerpunkt Bereitschaftsdienst Wann liegt ein Notfall vor und ist Bereitschaftsdienst Pflicht? Notfallbehandlungen von an COVID-19 erkrankten Patienten	20
Zahnärzte im Land "Zahn und Zähnchen" wie Punkt und Pünktchen Zahngesundheit gehört auch zum Sporttraining	23 26
Praxis Hinweise zum Betrieb eines Amalgamabscheiders Auslieferung der Masken des Bundesgesundheitsministeriums Neuzulassungen in der KZVLB Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg – Teil 11	28 29 30 32
Privates Gebührenrecht Hygienepauschale ausgelaufen – alternative Vorschläge	34
Abrechnung Fragen und Antworten	38
Recht & Steuern  Das Ende einer zahnärztlichen BAG   Schinnenburger Rechtstipps	40
Fortbildung Kurse am Pfaff Arbeitskreis für Senioren und Menschen mit Unterstützungsbedarf Kinderzahnbehandlung mit Hypnose und Akupressur -2-	44 47 48
Wissenswertes Zahnbürsten für ukrainische Flüchtlinge in Moldawien Der Weg von Mexiko über Kanada zur KZV Abschied und Neubeginn in der Prüfungsstelle – Teil 2 Übernahmepreise auf dem Land am günstigsten	53 54 55 56
Aus den Bezirksstellen Schwedt: Studentenprojekt 2022 erfolgreich verlaufen	58
Termine Geburtstage   Trauer   Verlagsseite   Impressum	60

# Start in die digitale Zukunft – mit neuer und gemeinsamer Internetseite

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Presse- und ÖA LZÄKB

Es ist kein Aprilscherz geworden – seit dem 1. April stehen zwei neue Angebote im WWW für Sie in den Zahnarztpraxen, für Patienten und Interessierte wie Journalisten online. Erstmals in der über 30-jährigen Geschichte der zahnärztlichen Körperschaften gibt es eine gemeinsame Startseite:

▶ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de.

#### Die Vorteile liegen auf der Hand:

- es ist nun auch nach außen ersichtlich, dass sich sowohl KZVLB als auch LZÄKB gemeinsam für die Zahnärzte und Praxismitarbeiter und Patienten einsetzen
- es gibt nun eine gemeinsame Job- und Praxisbörse
- die Zahnärzte und ihre Praxismitarbeiter erreichen ohne Umschweife die Fortbildungsseiten der Körperschaften
- Patienten finden auf den ersten Blick den Bereitschaftsdienst



eventueller Absprache können Sie dann den Test kopieren und hier online einfügen.

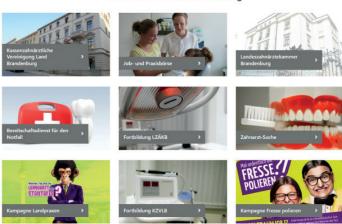
Wenn Sie bei E-Mall für Rückfragen Ihre E-Mail-Adresse eintragen, erhalten Sie automatisch eine Bestätigungs-Mail.

Die Freischaltung erfolgt durch die Online-Redaktion der LZAKS zo zeitnah wie möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Referst Presse- und Offentlichkeitsarbe

Hinweis/Tipp zum Ausfüllen des Formulars:

Ab sofort gibt es ebenso eine gemeinsame Job- und Praxisbörse von KZVLB und LZÄKB, welche gleichzeitig bei ▶ www.landpraxen.de und ▶ www.diefressepolieren.de geschaltet ist.

#### Zahnärzte im Land Brandenburg



Die neue Adresse für die brandenburgischen zahnärztlichen Körperschaften: ▶ www.die-brandenburger-zahnaerzte.de

- Patienten, Zahnärzte auf der Suche nach einem besonderen Spezialisten oder Journalisten während einer Recherche haben sofort den Zugriff auf die Zahnarzt-Suche
- die Kampagneseiten beider K\u00f6rperschaften sind ebenfalls besser sicht- und erreichbar.

#### Einladung auf die neuen Kammerseiten

Neu sind seit dem 1. April ebenfalls die Internetseiten der Kammer. Über ein Download-Center erreichen Sie beispielsweise ohne Umwege Unterlagen für Ausbildungsverträge oder andere Formulare zum Ausfüllen. Das Center wird noch beständig erweitert – genauso wie der gesamte Internetauftritt, welcher mit der Zeit um weitere digitale Angebote ergänzt wird. Was Sie schon jetzt feststellen werden: Alle Seiten funktionieren auch in mobiler Ansicht. Wir freuen uns über konstruktive Hinweise bezüglich neuer gewünschter Inhalte und Funktionalitäten aus Nutzersicht.



Hinter der Kachel der Landeszahnärztekammer Brandenburg verbirgt sich ein völlig neuer Auftritt der Kammer, der nun nach und nach mit digitalen Vorgängen ausgebaut wird.

# Kammerversammlung mit eindeutigen Appellen an die brandenburgische Zahnärzteschaft

Autorin: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB

An der Frühjahrstagung der Kammerversammlung am 2. April in Bad Saarow nahmen 32 (von 42) Mitglieder teil. In der Quintessenz stechen drei Aussagen heraus: Bilden Sie aus! Nutzen Sie den individuellen Steigerungsrahmen! Klären Sie dazu Ihre Patienten auf!



Zufrieden mit der Entwicklung des Pfaff Berlin (v.l.n.r.): Pfaff-Geschäftsführer Kay Lauerwald, LZÄKB-Präsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert und LZÄKB-Geschäftsführer RA Björn Karnick



Die Kammerversammlung bietet auch immer gute Gelegenheit zum kollegialen Austausch – hier Dr. Ute Jödicke und Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZVLB ...

Die ersten Worte innerhalb des Berichtes des Präsidenten widmete **Dipl.-Stom. Jürgen Herbert** der unvorstellbaren Situation in der Ukraine. Seinen Dank richtete er an die Kollegenschaft und an die KZVLB, die es insgesamt ermöglichten, unbürokratisch Flüchtlingen bei der zahnmedizinischen Versorgung zu helfen. Gleichzeitig rief er dazu auf, die Spendenaktion aller zahnärztlicher Körperschaften und Bundesvereinigungen zu unterstützen (mehr dazu auf Seite 13).

Eher weniger Lob richtete Jürgen Herbert an die Verantwortlichen für die Telematikinfrastruktur – denn auch fünf Jahre nach Einführung läuft sie noch immer nicht ohne Probleme in den Praxen – so sein Resümee. Was tatsächlich nun funktioniere, sei immerhin das eRezept. Seit April können darüber hinaus die Zahnärzte, die ein Impfzertifikat erlangt haben, über die KZV abrechnen. Auch wenn jetzt eventuell kein Bedarf

bestehe – die nächste Impfwelle sei zum Herbst hin zu erwarten. Überhaupt wurde nun die Maskenpflicht auch im Land Brandenburg offiziell beendet. Dennoch können die Praxisteams empfehlen, die Maske weiter im Vorfeld der Behandlung zu tragen. Die Teststrategie wurde den Gegebenheiten angepasst, wobei in Zahnarztpraxen nach wie vor die Mitarbeiter getestet werden können. Mehr Corona-Informationen stehen stets auf der Kammerseite unter • www.die-brandenburgerzahnaerzte.de zur Verfügung. Abschließend gibt der Kammerpräsident im Hinblick auf die angespannte Personalsituation in den Praxen den wohlmeinenden Rat: "Bilden Sie aus und holen sich so Ihre Mitarbeiter in die Praxis, die Sie benötigen!"

Am Ende seines Berichtes stellte er gemeinsam mit der Autorin dieses Beitrages den Digitalisierungsprozess der Kammer vor. Die neuen Internetseiten



... sowie die Kammerversammlungsmitglieder Dr. Anka Giebler und Dr. Andreas Roloff im Gespräch.



Als Vorsitzender des Finanzausschusses nahm Dr. Wolfram Sadowski teil, um den Antrag des Ausschusses zum Haushaltsabschluss der Kammerversammlung vorzulegen.

(siehe Seite 5) bilden die Basis. Weiter geht es mit dem Ausbau eines internen Bereiches für alle Zahnärzte, für die ZFA-Auszubildenden sowie letztendlich für Praxismitarbeiter und Dritte allgemein. Ziele sind unter anderem die rein digitale Verarbeitung von Dokumenten wie den Berufsbildungsvertrag oder eRechnung, das Führen eines digitalen Berichtsheftes oder das Einrichten eines Fortbildungspunktekontos. Im ZBB wird darüber berichtet.

#### Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

**Vizepräsidentin Dipl.-Stom. Bettina Suchan** dankte insbesondere der KZVLB für die Bereitschaft, nunmehr mit der Kammer eine gemeinsame Internetseite und in diesem Zusammenhang auch eine gemeinsame Job- und Praxisbörse zu betreiben.

Zur Unterstützung der Einführung der neuen PAR-Richtlinie in der vertragszahnärztlichen Versorgung hat die Bundeszahnärztekammer eine Öffentlichkeitskampagne ins Leben gerufen, die sich an die Zahnärzteschaft, aber auch ganz gezielt an Patienten wendet. Es geht darin - unter anderem mit provokanten Plakatinhalten - um die Sensibilisierung für eine vorhandene Parodontitis und deren Behandlungsnotwendigkeit. Dabei nehmen die Zusammenhänge von Parodontitis und Diabetes sowie von Parodontitis und Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch das Zusammenwirken mit Diabetologen und Kardiologen einen zentralen Platz ein. Mehr dazu auf Seite 11 in dieser ZBB-Ausgabe.

Zur Bilanz der Präventionsarbeit im Land fasste Bettina Suchan zusammen: Der Beschluss der letzten Kammerversammlung zur Wiederaufnahme der Arbeit

der Zahnärztlichen Dienste in der Gruppenprophylaxe ist von den Kolleginnen und Kollegen im ÖGD mit großem Wohlwollen aufgenommen worden. Leider war pandemiebedingt seit Dezember 2021 die Gruppenprophylaxe in ihrer ursprünglichen Form wieder völlig zum Erliegen gekommen. Inzwischen sind die Zahnärztlichen Dienste wieder in den Kindertagesstätten und Kitas im Einsatz. Welche Folgen das Ausbleiben der Besuche in den vergangenen zwei Jahren auf die Mundgesundheit der Kinder und Jugendlichen haben wird, wird in seinem ganzen Ausmaß erst die Zukunft zeigen. Um die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auch für die breite Öffentlichkeit noch einmal zu unterstreichen, wurde in diesem Jahr als Motto zum "Tag der Zahngesundheit" "Gesund beginnt im Mund – in Kita und Schule!" gewählt. Erfreulich konnte die Vizepräsidentin resümieren, dass trotz Pandemie das Präventionsprogramm "Kita mit Biss" weiter ausgebaut wurde - 555 Kindertageseinrichtungen allein im Land Brandenburg haben sich inzwischen hier eintragen lassen, fördern aktiv die Mundgesundheit und vermeiden damit nachweislich frühkindliche Karies. Mehr Informationen dazu finden sich auf der Seite > www.brandenburger-kinderzaehne.de/kita-tagespflege/kita-mit-biss.

Die nationalen Special Olympics in Berlin rücken immer näher – Bettina Suchan bat noch einmal ausdrücklich die brandenburgischen Praxisteams darum, für den Zeitraum **19. bis 24. Juni 2022** dringend benötigte Hilfe anzubieten – die Kontaktdaten stehen unter Meldungen auf der Kammerseite im Internet.

#### Beschwerden auf niedrigem Niveau

Vorstandsmitglied Zahnarzt Matthias Weichelt er-

läuterte den Stand von Schlichtungsverfahren und Beschwerden zum Bereitschaftsdienst sowie von Patienten. So sind in diesem Jahr bereits fünf neue Schlichtungsanträge eingegangen – im Jahr 2021 waren es 13, im Jahr davor insgesamt 12. Ein Antragsgegner von diesem Jahr war mit einer Schlichtung nicht einverstanden, drei Fälle erwiesen sich als "verjährt" - sie lagen mehr als drei Jahre zurück und sind somit für eine Schlichtung nicht geeignet. Aufgrund der Pandemie standen Verhandlungen aus dem vergangenen Jahr noch offen. Eine konnte inzwischen erfolgreich durch Vergleich abgeschlossen werden, drei weitere Fälle sind zur Verhandlung terminiert. Relativ selten gäbe es Beschwerden zum Bereitschaftsdienst: 2020 waren es elf, 2021 neun und in diesem Jahr bisher zwei Beschwerden. Die beiden von diesem Jahr sind bereits mit einer Belehrung der entsprechenden Zahnärzte und der Bitte nach Entschuldigung beim Patienten geklärt. Rückläufig war auch die Anzahl der Beschwerden durch Patienten bei der Kammer: 2020 wandten sich 14, 2021 acht sowie in diesem Jahr bisher fünf Patienten an den Rechtsausschuss. Grund der Beschwerden waren:

- vermeintliche Fehlbehandlungen,
- Verhalten des Zahnarztes gegenüber Patienten,
- Herausgabe von Patientenunterlagen sowie
- Praxisorganisation.

Matthias Weichelt hob letztendlich die Besonnenheit der Kollegenschaft hervor – alle Vorgänge beliefen sich immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau.

Durch den Aufruf "Suche nach Privatgutachter" im jüngsten BRAND-AKTUELL meldeten sich vier interessierte Kollegen. Einer davon konnte bereits auf der April-Vorstandssitzung berufen werden. Allein im Jahr 2021 gab es 20 private bzw. Gerichtsgutachtenanträge, alle Bereiche der Zahnheilkunde betreffend – da müsste die zum Teil aufwändige Arbeit auf viele Schul-



Vizepräsidentin der LZÄKB, Dipl.-Stom. Bettina Suchan



Vorstandsmitglied Zahnarzt Matthias Weichelt

tern verteilt werden. Zum Thema "GOZ" sei nichts Neues zu vermelden – außer das die Hygienepauschale nicht verlängert wurde (Beitrag auf Seite 34) und das auf der Internetseite der Bundeszahnärztekammer die Stellungnahmen zur GOZ mit einer verbesserten Suchfunktion schneller aufgerufen werden können.

Dr. Romy Ermler ergänzte aus ihrem Zuständigkeitsbereich bei der BZÄK, dass sich der GOZ-Ausschuss der PAR-Abrechnung vorgenommen und Leistungen analogisiert hätte. Angesichts der Abrechnungszahlen gäbe es in erster Linie den Kollegen mit auf dem Weg zu geben: "Bitte steigern Sie unbedingt, denn der 2,3fache Punktsatz ist **kein Regelsatz**! Und klären Sie Ihre Patienten darüber auf, dann werden sie es auch verstehen." Ein Informationsblatt, welches sich ebenfalls auf der Seite der BZÄK → www.bzaek.de befindet, kann hier zur Hilfe genommen werden. Dr. Jörg Lips bat darum, in den "Zahnärztlichen Mitteilungen" (zm) mehr zu Abrechnungstipps und analoge Leistungen zu veröffentlichen, um beständig daran zu erinnern. Hier konnte Dr. Ermler vermelden, dass es ab Mitte April eine "GOZ-Seite" in den zm geben werde.

# Stand Fortbildung – Curriculum Junge Zahnärzte – jüngster Treff AG Junge Zahnärzte

**Dr. Romy Ermler** stellte während ihres Berichtes die Teilnehmerzahlen und die finanzielle Situation der dezentralen Fortbildung einschließlich des Zahnärztetages vor. Durch die Möglichkeit, Kurse im Hybrid- oder Onlineformat durchführen zu können, wurde trotz Pandemie das Jahr 2021 ein gut besuchtes Fortbildungsjahr. Insbesondere die Aktualisierungskurse zum Strahlenschutz brachten die erwarteten Einnahmen, überraschend hohe Teilnehmerzahlen konnten beim 30. Brandenburgischen Zahnärztetag durch das Hybridformat erreicht werden. Nun richte sich der Blick auf den **31. Brandenburgischen Zahnärztetag**,



Kammerversammlungsmitglied Dr. Jörg Lips



LZÄKB-Vorstandsmitglied und Vizepräsidentin der BZÄK, Dr. Romy Ermler

welcher am **18./19. November 2022** mit Prof. Dr. Matthias Kern aus Kiel als wissenschaftlichen Leiter zum Thema "Prothetik" abgehalten wird.

Zuvor startet ein anderes Projekt, wofür sich auf jeden Fall noch Teilnehmer anmelden können: Das Curriculum für junge Zahnärzte mit dem ersten Modul am 20./21. Mai. Zielgruppe sind nicht nur junge Zahnärztinnen und Zahnärzte, die gerade eine Niederlassung planen oder dabei sind, sich niederzulassen. Empfehlenswert sind die Themen der insgesamt zehn Module auch für Vorbereitungsassistenten oder angestellte Zahnärzte, die nach einigen Jahren Berufserfahrung nun vielleicht doch den Schritt in die Selbstständigkeit wagen wollen. Die Referenten der einzelnen Vorträge greifen all das auf, was beim Studium gar nicht oder zu wenig vermittelt wurde: Betriebswirtschaft, Tipps zur Personalführung, Abrechnungsfragen nach Kassen- und Privatrecht und so weiter. Es sind Themen, die unter anderem die AG Junge Zahnärzte in der Vergangenheit zusammengetragen hat.

Dr. Ermler berichtete in diesem Zusammenhang vom jüngsten Treffen der AG Junge Zahnärzte Ende März. Mit mehr Teilnehmern als erwartet, wurde das Treffen wieder sehr konstruktiv – auf der Agenda stehen nun: mehr Kommunikationsmöglichkeiten untereinander zu schaffen und die Idee eines Seminares zur Frage, wie viel Informatik ein "bohrender" Zahnarzt brauche, außerdem Umsetzung der Digitalisierung in der Praxis.

#### Alles rund um Aus- und Fortbildung der ZFA

Es hätten 174 neue Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse für das Schuljahr 2021/2022 sein können – 34 wurden jedoch vorzeitig gelöst. Dennoch zeichnet sich mit den 140 gebliebenen neuen Auszubildenden wieder ein Trend leicht nach oben ab – freute sich **Zahnärztin Manja Schölzke**. Mit dem nächsten Schuljahr



Vorstandsmitglied Zahnärztin Manja Schölzke



Vorstandsmitglied Zahnarzt Carsten Stutzmann

wird nach über 20 Jahren eine neue Ausbildungsverordnung in Kraft treten. Neue Themen wie Umweltschutz, Nachhaltigkeit oder digitalisierte Arbeitswelt haben Einklang gefunden, andere Bereiche wie Arbeits- und Praxishygiene, Datensicherheit oder Kommunikation wurden überarbeitet. In den "Zahnärztlichen Mitteilungen" wird es dazu einen größeren Beitrag zur Information der Zahnärzteschaft und Praxismitarbeiter geben.

Bei der Fortbildung – so erläuterte Manja Schölzke – gab es pandemiebedingt weniger Abschlüsse im Land Brandenburg: 16 ZMP und 13 ZMV waren es im vergangenen Jahr (29 ZMP und 13 ZMV im Jahr 2020). Über die Fernschule Spitta GmbH wurden insgesamt 134 Teilnehmer erfolgreich zur ZMV durch die brandenburgischen Prüfungsausschüsse geprüft.

Für die Prüfungsausschüsse ZFA gab es im März die jüngste Schulung. Manja Schölzke berichtete, dass seit 2018 ein Prüfungsfragenausschuss daran arbeitet, für das Land Brandenburg einheitliche praktische Prüfungsfragen zu erstellen. Nun erhielten die regionalen Prüfungsausschüsse auf digitalem Wege Einweisung in 13 neue Aufgaben. Erleichtert werden damit die Protokollführung und die Leistungsbewertung. Hinweise gab es zudem für die Durchführung der jeweiligen Prüfungen. Der Prüfungsfragenausschuss arbeitet derzeit an weiteren vier Fragen.

# Ausländische Zahnärzte und Seniorenzahnheilkunde

Nach seiner Wahl in den Vorstand während der vorangegangenen Kammerversammlung hielt **Zahnarzt Carsten Stutzmann** nun den ersten Tätigkeitsbericht zu seinen Verantwortungsbereichen. Im Januar gab es erstmals am Pfaff den praktischen und letzten Teil der Kenntnisstandsprüfung. Von den vier Teilnehmern bestanden zwei erfolgreich die Prüfung. Carsten Stutzmann dankte dem Team des Pfaff-Institutes für die Organisation und Durchführung der Prüfung.

Im März traf sich die AG Mundgesundheit. Positiv bewertet wurde hierbei unter anderem die neueste Broschüre der LZÄKB – in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg und dem Bündnis Älter werden im Land Brandenburg entstanden – "Bekommen Zähne auch Demenz?" Diese Broschüre steht unter anderem im neuen Download-Center auf der Kammerseite unter ▶www.die-brandenburger-zahnaerzte.de zur Verfügung. Das Bündnis Gesund Älter werden im Land Brandenburg habe da-



Mit großer Stimmenmehrheit folgten die Kammerversammlungsmitglieder dem Antrag des Finanzausschusses, dem Haushaltsabschluss für das Planungsjahr 2021 zuzustimmen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

rüber hinaus den Flyer "12 Tipps zur Mund- und Zahnpflege im Pflegealltag" überarbeitet – über die Seite www.buendnis-gesund-aelter-werden.de herunterzuladen. Vorbereitet wurde während der AG-Sitzung die Auftaktveranstaltung "Integration der Mundhygiene in der Pflege", welche in der zweiten Jahreshälfte durchgeführt werden soll. Zielgruppe sind hier ambulante Pfleger und pflegende Angehörige.

#### Praxisführung und Zahnärztliche Stelle Röntgen

Den Bericht von Dr. Harald Renner, welcher urlaubsbedingt fehlte, trug der Präsident vor. Das Thema Corona nahm auch im vergangenen halben Jahr einen großen Teil der Arbeitszeit im Referat Praxisführung in Anspruch: durch telefonische Beratung, Aktualisierung der Informationen auf der Internetseite der Kammer oder Erarbeitung von Hygienekonzepten für diverse Veranstaltungen der Kammer wie dem Zahnärztetag. Unabhängig davon waren Serviceleistungen je nach Anforderungen der Praxen zu erbringen: 2021 zum Beispiel 117 Siegelnahtfestigkeitsprüfungen, 24 Praxisberatungen vor Ort oder 34 Hygieneseminare vor Ort. Der Onlinekurs für Quereinsteiger erfolgte planmäßig zwei Mal, es gab eigene Vorträge zu Hygiene und Arbeitsschutz innerhalb des Curriculums Junge Zahnärzte oder auch Kurse innerhalb der dezentralen Fortbildung.

Bei der Zahnärztlichen Stelle Röntgen stand 2021 wieder der sogenannte Wellenberg zur Aktualisierung der Fachkunde bzw. Kenntnisse für Strahlenschutz an. Die Kurse mussten in Präsenz stark verringert und dafür Online-Formate erarbeitet werden. Insgesamt konnte die Nachfrage hauptsächlich in eigener Regie durch die Kammer abgesichert werden.

#### Abschluss Haushaltsjahr 2021

**Dr. Wolfram Sadowski** trug als Vorsitzender des Finanzausschusses den Antrag zum Abschluss des

Haushaltsjahres 2021 und damit einhergehend die Entlastung des Vorstandes vor. Der Jahresabschluss entsprach in wesentlichen Belangen der Satzung sowie der Haushalts- und Kassenordnung der LZÄKB, wie die Wirtschaftsprüfung der BZÄK-Prüfstelle ergeben hatte.

Die Kammerversammlungsmitglieder stimmten mit großer Mehrheit dem Haushaltsabschluss für das Jahr 2021 zu und entlasteten den Vorstand.

# Turnusmäßiger Bericht des Fortbildungsinstitutes Philipp-Pfaff

Seit zwei Jahren ist **Kay Lauerwald** der Geschäftsführer des Philipp-Pfaff-Institutes – genau zum Beginn der Pandemie. Er berichtete, dass sich das Pfaff durch die Umstellung auf Online-Fortbildung – auch im Aufstiegsbereich – sowie neue Kursangebote zu ungewöhnlichen Zeiten den Verlust im Jahr 2020 mindern und 2021 sogar wieder etwas aufholen konnte. Durch ein besonders strenges Hygienekonzept bei Präsenzkursen war es gelungen, nicht eine einzige Corona-Infektion verursacht zu haben.

Wenn neue Wege funktioniert haben, kann man sie auch weiter beschreiten, weshalb sich das Pfaff-Team dazu entschloss, die Aufstiegsfortbildungen zur FZP und ZMV nur noch online anzubieten. Lediglich die Prüfungen finden vor Ort statt. Um von Verlusten wieder zur "schwarzen Null" und besser zu gelangen, nahm das Pfaff darüber hinaus auch neue Themen wie Impfkurse in das Portfolio. Sämtliche Angebote sind auf der Internetseite unter www.pfaff-berlin.de abrufbar.

Die nächste Kammerversammlung findet **am 15. Oktober 2022** in Bad Saarow statt.

# Parodontitis-Symptome: Kampagne gegen eine Volkskrankheit

Quelle: Bundeszahnärztekammer (BZÄK)

Parodontitis ist eine Volkskrankheit in Deutschland. Dennoch gibt es erstaunliche Wissenslücken über diese Krankheit und ihre Symptome. Die BZÄK bittet alle Zahnärzte, die Bevölkerung zu sensibilisieren und die neuen PAR-Leistungen abzurechnen.



forsa Umfrage; n=1.001; Einstufung auf 4-er Skala, "Stimme voll und ganz zu"/"stimme eher zu". Prozentsumme größer 100, da Mehrfachnennungen möglich

Zwei von zahlreichen weiteren Motiven und Infografiken, die für die Paro-Kampagne der BZÄK entwickelt wurden.

Eine repräsentative forsa-Umfrage\* im Auftrag der BZÄK ergab: Nur 56 Prozent der Befragten brachten richtigerweise Mundgeruch mit Parodontitis in Verbindung, gleichzeitig glaubten 53 Prozent, Zahnschmerzen seien ein Symptom – was so nicht korrekt ist. Fast jeder Fünfte (18 Prozent) kennt weder den Begriff Parodontitis noch Parodontose. Bei den Jüngeren zwischen 18 und 29 Jahren sind es sogar 59 Prozent der Befragten, die diese Volkskrankheit nicht kennen.

Für den Präsidenten der Bundeszahnärztekammer, Prof. Dr. Christoph Benz, sind die Befragungsergebnisse ein Ansporn, die Aufklärungsarbeit über Parodontitis zu verstärken: "Wenn wir die Parodontitis wirksam bekämpfen wollen, müssen wir weiter aktiv aufklären. Eine Parodontitis ist nicht harmlos – das wissen die meisten Menschen. Und trotzdem bleibt Parodontitis oft unerkannt. Denn die Symptome werden zum Teil Jahre lang verkannt, zum Teil auch verwechselt. Dabei ist das der erste Schritt hin zur Therapie – je früher, desto besser."



Gern dürfen diese (unter ▶ www.paro-check.de) in den Sozial-Media-Kanälen der Zahnärzteschaft breit geteilt werden.

Deshalb startete die BZÄK im März eine digitale Aufklärungskampagne, welche die Symptome in den Mittelpunkt stellen, wie zum Beispiel Mundgeruch ("Liegt es am Essen oder an Parodontitis?"). Gerade die mittleren Altersgruppen sollen für die Risiken und Symptome einer Parodontitis sensibilisiert werden.

Kern der Kampagne ist der sogenannte Paro-Check (▶www.paro-check.de), mit dem Patienten schnell online testen kann, ob ein Verdacht auf Parodontitis besteht. Die Seite informiert außerdem über die Symptome und die konkreten Behandlungsschritte bei einer Parodontitis. ■

\*Im Rahmen der repräsentativen Umfrage wurden 1.001 Personen im Zeitraum vom 18. bis 22. Februar 2022 von dem Meinungsforschungsinstitut forsa im Auftrag der BZÄK befragt.

Internetseite: ▶ www.paro-check.de

Infografiken: > www.bzaek.de/presse/mediathek.

html#c12178

Faktenblatt: ▶ www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/pk/

Factsheet-Parodontontis.pdf

# Resolution

der Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg zur Aussetzung der Impfpflicht in den Zahnarztpraxen

#### vom 25. Februar 2022

Die Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg beschloss auf Antrag des Vorstandes der Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg (Sven Albrecht, Dr. Benno Damm und Dr. Wolfram Sadowski) im schriftlichen Verfahren folgende Resolution:

#### Keine Impfpflicht in den Zahnarztpraxen

Die Vertreterversammlung der KZVLB fordert die Landesregierung des Landes Brandenburg dazu auf, sich auf Bundesebene für eine Aussetzung der Impfpflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zahnärztlichen Praxen entsprechend des Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 vom 10. Dezember 2021 einzusetzen.

#### Begründung:

Die Vertreterversammlung der KZV Land Brandenburg hält die im "Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19" vom 10. Dezember 2021 festgelegte Impfpflicht für Mitarbeiter in zahnärztlichen Praxen für nicht notwendig, unverhältnismäßig und nicht zielführend.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie setzen sich die Brandenburger Zahnärztinnen und Zahnärzte mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trotz aller Schwierigkeiten mit ganzer Kraft für die Sicherstellung der Versorgung unserer Patientinnen und Patienten ein. Trotz aller Widrigkeiten konnte dadurch die zahnärztliche Versorgung mit hohem Einsatz jedes Einzelnen in dieser schwierigen Phase in unserem Land gewährleistet werden. Gerade jetzt erfordert dies weiterhin ein hohes physisches und psychisches Einbringen in unseren Praxen, da auch hier, wie überall im Land, die Krankenstände außerordentlich hoch sind.

Zu einem überdurchschnittlich hohen Prozentsatz sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Praxen

gegen COVID-19 geimpft. Wir haben gezeigt, dass diese hohe Impfquote in Verbindung mit unseren schon immer hohen Hygienestandards die Aufrechterhaltung der Versorgung gewährleistet und ebenso die Ausbreitung der Infektion über die Patientenkontakte nahezu vollständig verhindert hat. Der Schutz unserer Patientinnen und Patienten hatte und hat für uns Zahnärztinnen und Zahnärzte höchste Priorität!

Unter den gegenwärtigen Bedingungen (Omikron- Variante des Virus mit hohen Inzidenz- aber geringeren Hospitalisierungsraten, weniger schweren Krankheitsverläufen sowie der, wie sich jetzt zeigt, weiterhin bestehenden Infektionsmöglichkeit auch von und durch vollständig geimpften Personen) stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit einer derart rigiden Maßnahme. Wir sehen weiterhin Schwierigkeiten bei der vollständigen Umsetzung und Kontrolle einer 100%igen Durchsetzung einer Impfpflicht.

Vielmehr befürchten wir bei einer strikten Anwendung des Gesetzes mit daraus folgenden Arbeitsverboten für ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass es zu einer Verschlechterung der zahnärztlichen Versorgung und zu ungerechtfertigten Härten für einige, aber dennoch wichtige, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt.

Eine weitere Erhöhung der Impfquote sollte durch intensive Aufklärung und Überzeugung erfolgen. Zwangsmaßnahmen erachten wir für wenig nachhaltig um derartige Herausforderungen jetzt und in Zukunft in unserem Fachgebiet zum Wohle unserer Patienten zu meistern.

# Solidarität mit der Ukraine – Nein zum Krieg!

# Alle zahnärztlichen Körperschaften in Deutschland unterstützen Spendenaktion des HDZ

Berlin, 2. März 2022 – Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZVen), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) sowie die Landeszahnärztekammern (LZÄK) erklären sich im Namen der gesamten Zahnärzteschaft in Deutschland solidarisch mit allen Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine. Dies gilt nicht zuletzt auch für Heil- und Pflegeberufe, die derzeit vor Ort häufig unter Einsatz des eigenen Lebens den Opfern des russischen Angriffskriegs helfen und Zugang zur Gesundheitsversorgung ermöglichen.

Zugleich bekennt sich der Berufsstand einmal mehr ausdrücklich zu Werten wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschlichkeit und verurteilt den Krieg in der Ukraine auf das Schärfste. Die schrecklichen Bilder aus dem Kriegsgebiet erschüttern uns und machen uns tief betroffen. Präsident Putin und die russische Staatsführung sind aufgerufen, den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg sofort zu stoppen.

Die Kampfhandlungen verursachen unvorstellbar großes Leid und zerstören auf Jahre die Lebensgrundlage der Menschen in der Ukraine. Viele benötigen jetzt dringend Unterstützung und medizinische Versorgung, Hunderttausende sind bereits auf der Flucht in die Nachbarländer und auch nach Deutschland. Das ukrainische Gesundheitssystem gerät mit jedem Tag, den dieser Krieg andauert, an seine Belastungsgrenzen.

Um möglichst schnell und zielgerichtet Hilfsgüter aller Art und sichere Unterkünfte bereit zu stellen sowie humanitäre Hilfe zu leisten, hat das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) zu einer Spendenaktion aufgerufen.

KZBV, KZVen, BZÄK und LZÄK unterstützen diesen Aufruf und bitten alle Zahnärztinnen, Zahnärzte und die Praxismitarbeiter darum, mit einer solchen Spende den Menschen in der Ukraine zu helfen.

Gespendet werden kann an das

Hilfswerk Deutscher Zahnärzte Deutsche Apotheker- und Ärztebank

IBAN: DE28 300 60601 000 4444 000 | BIC: DAAEDEDD

Stichwort: Ukraine

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressangabe ausgestellt. Für eine Steuerbegünstigung bis zu **300,- Euro** kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.

Neben dem HDZ kümmern sich auch zahlreiche weitere nationale und internationale Hilfsorganisationen um Nothilfe und medizinische Versorgung.

# Der Berufungsausschuss

Autoren: Rainer Linke, stellv. Vorsitzender des Vorstandes der KZV Land Brandenburg, Christiane Ariza Romero, Geschäftsstellenleiterin des Berufungsausschusses



Dr. Gernot Steinhilper, Vorsitzender des Berufungsausschusses

Der Berufungsausschuss für Zahnärzte im Zulassungsbezirk Land Brandenburg ist gesetzlich vorgesehen. Am 1. Januar 2022 hat seine neue vierjährige Amtsperiode begonnen. Mehr über Aufgaben und Besetzung erfahren Sie im nachfolgenden Beitrag.

#### Was ist der Berufungsausschuss?

Das nach § 97 Sozialgesetzbuch V sowie § 35 Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte (Zahnärzte-ZV) gesetzlich vorgeschriebene Gremium entscheidet über Widersprüche gegen Entscheidungen des Zulassungsausschusses in Zulassungssachen: z.B. Zulassung von Zahnärzten und Medizinischen Versorgungszentren, Ermächtigungen gem. § 31 und 31a Zahnärzte-ZV, Genehmigungen von Berufsausübungsgemeinschaften, Vertragssitzverlegungen, Ruhen der Zulassung, Entscheidungen über das Ende der Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung, Genehmigung von angestellten Zahnärzten gem. § 32 b Zahnärzte ZV. Anträge im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Vorbereitungs-, Entlastungs- oder Weiterbildungsassistenten liegen jedoch im Zuständigkeitsbereich der KZV, so dass etwaige Widersprüche direkt an die KZV und nicht an den Berufungsausschuss zu richten wären.

Die Geschäftsstelle des Berufungsausschusses befindet sich im Hause der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg (KZVLB).

# Wie setzt sich der Berufungsausschuss Zusammensetzung?

Der Berufungsausschuss besteht aus einem Vorsitzenden mit der Befähigung zum Richteramt (Volljurist) und

aus jeweils drei Vertretern der Vertragszahnärzte und der Landesverbände der Krankenkassen sowie den Verbänden der Ersatzkassen. In der nötigen Zahl sind auch Stellvertreter zu bestellen.

Vorsitzender ist Herr Dr. Gernot Steinhilper, auf den sich die Kassen und KZVLB erneut für eine weitere Amtsperiode einigen konnten. Herr Dr. Steinhilper hat damit bereits seit Januar 2017 den Vorsitz.

In der Vertreterversammlung vom 4. Dezember 2021 wurden Herr Dr. Andreas Kirst, Herr Dr. Andi Kison, Herr Dr. Uwe Pscheidl sowie als Stellvertreter Zahnärztin Frau Judith Schmitz-Rehfeld, Herr Jürgen Herbert, Herr Dr. Toralf Best als zahnärztliche Mitglieder des Berufungsausschuss gewählt.

Beisitzer der Kassen sind Frau Marina Rudolph, Herr Jens Haftenberger und Herr Jörg König sowie deren Stellvertreter Frau Simone Schreinert, Frau Rebecca Zeljar, Herr Detlef Schroedel, Frau Katrin Schünemann und Frau Marzena Bartnik.

#### Wer ist im Vorsitz?

Der in Bredenbeck (Niedersachsen) lebende Vorsitzende Herr Dr. Steinhilper (geb. 1943) war nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Erlangen, Göttingen, Berlin und Heidelberg Mitarbeiter des Bundeskri-

minalamtes (Wiesbaden; 1972-1978) und anschließend im Justizministerium Niedersachsen tätig (Hannover; bis 1987). Danach war er Justitiar der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (Dortmund; 1987-2005).

Seit 1987 ist er zugleich auch Rechtsanwalt (Wennigsen). Zu seinem 70. Geburtstag erhielt er eine Festschrift mit medizinischen Beiträgen. In Medizinrechts-Zeitschriften und Handbüchern hat er zahlreiche Texte veröffentlicht. Herr Dr. Steinhilper ist auch Mitherausgeber der Zeitschrift für Medizinstrafrecht medstra.

Gegenwärtig ist er unter anderem Vorsitzender des Disziplinarausschusses der KZV Niedersachsen, Mitglied des Berufungsausschusses der KV Brandenburg sowie Vorsitzender des dortigen Disziplinarausschusses und Mitglied des Bundesschiedsamtes. Dr. Steinhilper ist verheiratet und hat vier Kinder sowie (bisher) drei Enkelkinder.

Für ihr Engagement wird allen Mitgliedern des Berufungsausschusses an dieser Stelle recht herzlich gedankt.

ANZEIGE



# Moderatorenausbildung – Teil II für Gutachter-Qualitätszirkel der KZV

Autor: Dipl.-Stom. Lutz Wiencke



Die Hamburger Kommunikationspsychologin Regina Thöle-Maracke führte wie im vergangenen Jahr kurzweilig durch die Schulung der Moderatoren.



Die Teilnehmer der Moderatorenschulung waren gefordert und mussten Fälle "nachspielen".

Um die hohe Ergebnisqualität der zahnärztlichen Gutachten zu sichern, wurden in der KZVLB im vergangenen Jahr Gutachter-Qualitätszirkel eingerichtet. Für die dort engagierten Moderatoren gab es auch in diesem Jahr eine entsprechende Schulung. Durch die kurzweilige Veranstaltung in den Räumen der KZVLB führte die Hamburger Kommunikationspsychologin Regina Thöle-Maracke.

Nach der Begrüßung durch Frau Dr. Heike Lucht-Geuther (Mitglied des Vorstandes der KZVLB) wurde intensiv über Erfahrungen und Herausforderungen bei der Durchführung der QM-Gutachterzirkel in Gruppenarbeiten gesprochen.

In diesem Peergroup-Coaching führte Regina Thöle-Maracke nach dem Zusammentragen aller Fälle souverän durch diesen ersten Teil der Veranstaltung.

Nach einer Pause wurde in einer Fallbearbeitung jeder Teilnehmer gefordert, den Platz bzw. ihm zugedachte Rollen zu finden. Es gab eine praktische Übung, bei der jeder Teilnehmer gefordert war, eine bestimmte Rolle einzunehmen. Trotz einfacher Aufgabenstellung haben diese unterschiedlichen Perspektiven gezeigt, wie schwierig es ist, zu moderieren. Wie bereits im Basisseminar des letzten Jahres vermittelt, wurde noch-

mals deutlich, wie wichtig das Strukturieren komplexer Sachverhalte ist. Weitere interessante Themen waren neben der motivierenden Gesprächsführung "Change Talk" und das "Johari-Fenster".

Im letzten Teil der Veranstaltung wurde in Form eines "Speed-Datings" jedem Teilnehmer die Möglichkeit eines Feedbacks als Metakommunikation ermöglicht. Hier galt: "Ich weiß nicht, was ich gesagt habe, bevor ich die Antwort meines Gegenübers gehört habe." Es war uns ein Vergnügen mit Regina Thöle-Maracke!



v.l.n.r.: Regina Thöle-Maracke, Dr. Heike Lucht-Geuther (KZVLB-Vorstandsmitglied) und die zuständige KZV-Mitarbeiterin Britta Bergmair

# FÜR JEDE ENDODONTISCHE HERAUSFORDERUNG



# Probleme in der Endodontie

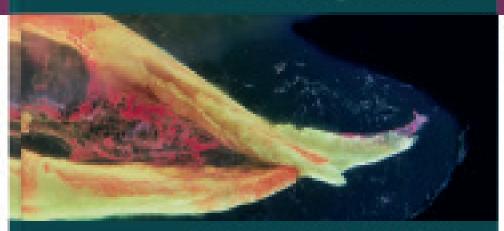
Prävention, Identifikation und Management



Mistel Hiterary Figer Schale Probleme in der Endodomie

Patiender, Identification und Management

2., voletöndig neutlearit eteis Auflage 600 Sersen, 1 200 Autoliaungen Antikansi 1 6400, 4 320,-



vollständig neu bearbeitete Auflage.

Mary Connect Advances



Day Welchisers in active Reufseaung für die Hgliche endodonta de Pravis eire Fülle von Ratachttpen und Litaungen, de sowd i für der Specialisten als such für den nur gelegentlich reit endudontischen Problemen kambonterten Kofepen von Bruthers ainci. In either embelt lichers Systematic and in sand 1,200 Abbildungen werden die Etgenahen und Hintergrände der Endolame umbasemband vestiladishdamentelli, tettelichiother der Policestine adheretic translate altersur Liteung vorgestells and lottleuk Debug Sale.









# AG Junge Zahnärzte mit kreativen Ideen und Kritik

Autorin: Dr. Romy Ermler, Vorstandsmitglied der LZÄKB und Vizepräsidentin der BZÄK



Das Thema "Zukunft Zahnmedizin – Was erwarte ich von der Arbeitswelt" sollte Anlass zu einer angeregten Diskussionsrunde geben. Als Impulsvortrag informierte die Autorin über die Kammerarbeit im Land Brandenburg und das bisherige ehrenamtliche Engagement der AG.

Anfang März traf sich die AG Junge Zahnärzte in Potsdam. Zusätzlich zu den bisherigen Teilnehmern folgten fünf Vorbereitungsassistentinnen und eine angestellte Zahnärztin der Einladung. Ein großes Diskussionsthema waren die erschwerten Studienbedingungen (nicht nur durch Corona) und der Start ins Berufsleben. Viel nützliches Wissen rund um Praxis und Praxisführung wird eben nicht im Studium vermittelt. Auch die Berufskundevorlesung ist eher ein Stiefkind - sowohl bei den Professoren, als auch bei den Studierenden. Daher wird das Angebot des Curriculums für junge Zahnärzte (Start am 20./21. Mai 2022 - Anmeldung unter ▶www. die-brandenburger-zahnaerzte.de --> LZÄKB-Fortbildung) sehr positiv aufgenommen.

Weiterer Informationsbedarf wird auch beim Thema Digitalisierung gesehen. Da wäre ein Kompaktkurs "Wieviel Informatikwissen braucht ein Zahnarzt/eine Zahnärztin?" für alle Altersgruppen sehr wünschenswert. Wir haben nun mal nicht Informatik studiert – aber die Anforderungen an die digitale Arbeitswelt werden immer komplexer. Im Bereich Fortbildung nehmen wir das daher als Arbeitsauftrag auf.

In diesem Zusammenhang muss natürlich auch über die Digitalisierung in der LZÄKB nachgedacht





AG Junge Zahnärzte – es gab viel zu erzählen, auszutauschen und an Ideen zu entwickeln

werden. eRechung oder ePost sind gern erwünscht. Einen Einstieg zu diesen Wünschen gibt es mittlerweile mit der neuen Internetseite der Kammer, welche am 1. April an den Start gegangen ist. Hier folgen demnächst ein interner Bereich sowie später digitale Anwendungen, so wie es in der AG besprochen wurde.

Die AG erarbeitet auch immer die Themen für den "Zukunftstag" bei unserem Zahnärztetag im November. Da gab es viele neue Ideen – lassen Sie sich vom Programm überraschen.

Einige Kritikpunkte der jungen Kollegen und Kolleginnen in Bezug auf Praxisübernahme im ländlichen Bereich möchte ich nicht unerwähnt lassen. Um bei den jungen Kollegen und Kolleginnen Interesse an einer Praxisübernahme oder auch an einem angestellten Verhältnis zu wecken, sollten die Zahnarztpraxen mit moderner Technik und einem guten Internetauftritt aus-

gestattet sein. Selbst die ZFAs und Azubis legen darauf Wert. Und wenn wir junge Zahnärzte auf das Land holen möchten, müssen diese Probleme, aber auch Mängel in der Infrastruktur wie ungünstige Zuganbindungen, schlechtes Internet, keine KITA-Plätze oder passende Öffnungszeiten, keine Mietwohnungen beseitigt werden. Das kann die LZÄKB natürlich nicht alleine leisten. Die jungen Zahnärzte würden aber auch gerne den Kontakt zu den bereits ansässigen Kollegen und Kolleginnen suchen. Das Interesse an einer Vernetzung ist groß. Daher auch noch einmal der Aufruf an die Bezirksstellen, den Nachwuchs zu den Stammtischen einzuladen.

Insgesamt war die Veranstaltung von einer lebhaften und sehr konstruktiven Diskussion über die Zukunft der Zahnmedizin im Land Brandenburg geprägt. Herzlichen Dank an alle Teilnehmer dieser Runde dafür, dass sie sich eingebracht haben.





# CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das Online Berichts- und Lernsystem von Zahndraten für Zahndrate. Din wichtiger Baustein für ihr Praxis-GMmit mehr dis 5500 Mitgliedern und die, 150 Erfahsungsberichten im System.

# Jetzt mitmachen!

## Berichtsdatenbank

- Alle Betichte zu leitschen Beignkeen anonymisiert einsehbor
- Gesleite Suche noch einselnen flerichten m\u00e4glich

## Anonym berichten

- Sichere, volständig ananyme serichtsfunktion.
- Verschüsselle Datenübertragung und -speicherung
- Unobhängig von Interessen Dritter

## Feedback-Funktion

- Ananyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter infracher Emignisse.
- Nutrerkommentare
- Distrusionstorum

www.cirsdent-jzz.de



# Wann liegt ein Notfall vor und ist Bereitschaftsdienst Pflicht?



Autor: Zahnarzt Matthias Weichelt, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Immer wieder wird von einigen Zahnärzten angefragt, ob man nicht die Bereitschaftsdienste abschaffen könnte. Ginge das? Schließlich ist die Belastung im Bereitschaftsdienst groß ... Von der Not mit der Not, die aber not tut.



Im Januar erhielten alle Zahnarztpraxen im Land Brandenburg von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg ein Plakat und 20 Visitenkarten zum Thema "Bin ich ein Notfall?" kostenfrei zur Verfügung gestellt. Sie haben die Möglichkeit, weiteres Material über den Kooperationspartner DentalisVerlag zu bestellen:

Argumente gegen den Bereitschaftsdienst gibt es zahlreiche. So sei der Bereitschaftsdienst unter anderem unwirtschaftlich, denn die Zuschlagpositionen decken nicht die zusätzlichen Kosten der Behandlung im Notdienst ab – vor allem, wenn ein einzelner Schmerzpatient behandelt wird und Fahrtkosten und/oder Personalkosten der ZFA angefallen sind. Oftmals, vor allem nachts, muss ohne qualifizierte Assistenz behandelt werden – das ist schon eine Ausnahmesituation für uns Zahnärzte! Viele Zahnärztinnen geben zu bedenken, dass sie nachts überfallgefährdet sind und sich unsicher fühlen, wenn es um die Behandlung alkoholisierter Patienten geht.

#### "Ja" zum Bereitschaftsdienst – verpflichtend

Ganz klar: Wir sind durch das Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg (§§ 31, 32, 33) zum zahnärztlichen Bereitschaftsdienst verpflichtet. Das Nähere dazu regeln die Berufsordnung der LZÄKB und die Bereitschaftsdienstordnung (nachzulesen auf der Internetseite der LZÄKB: > www.die-brandenburger-zahnaerzte.de).

# Wann ist der Zahnschmerz ein Notfall? Bei Unfallverletzungen im Bereich von Zahn, Mund und Kiefer (Zahn- und Kieferfrakturen, Zungen- und Lippenverletzungen). Bei Nachblutungen nach zahnärztlichen oder chirurgischen Eingriffen (z. B. Zahnentfernungen, Weisheitszahnoperationen, Implantatbehandlungen). Bei fleberhaften Infektionen (z. B. Kieferabszesse, eine dicke Backe oder akute Entzündungen). www.kzvlb.de/bereitschaftsdienst/

ZAHNÄRZTEKAMMER BRANDENBURG

Plakat: 8,00 EUR / Stk. zzgl. Versandpauschale 6,50 EUR Visitenkarten: 12,00 EUR / 100 Karten zzgl. Versandpauschale 5,50 EUR

Bestelladresse: info@dentalisverlag.de

Jeder Vertragszahnarzt, der an der zahnärztlichen Versorgung teilnimmt, ist grundsätzlich zur Teilnahme am Bereitschaftsdienst verpflichtet! Denn gemäß § 95 SGB V gehen mit der Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung und Behandlung von GKV-Patienten und der Abrechnung der entsprechenden Leistungen, die uns Vertragszahnärzten gestattet sind, auch eine Vielzahl von Verpflichtungen und strikt einzuhaltenden Regeln und Pflichten einher. Eine dieser **Pflichten** ist die vertragszahnärztliche Pflicht zur Teilnahme am Notdienst.

#### Rund-um-die-Uhr-Versorgung

Da die ambulante Versorgung unserer Patienten zu jeder Zeit sichergestellt sein muss, werden wir nur durch die Einrichtung eines zahnärztlichen Notfalldienstes von dieser umfassenden zeitlichen Verpflichtung entlastet! Wir müssten sonst rund um die Uhr für unsere Patienten da sein, denn wir hätten die Verpflichtung, auch außerhalb unserer üblichen Sprechstundenzeiten für die Versorgung unserer Patienten persönlich präsent sein zu müssen! Nur der Bereitschaftsdienst, solidarisch von uns Zahnärzten durchgeführt, entbindet uns davon!

#### **Fazit**

Der Notdienst ist eine Vertretung der Zahnärzte außerhalb der üblichen Sprechzeiten. Die Teilnahme am Notdienst ist Pflicht.

Für die Mitglieder der LZÄKB gilt die gemeinsame Bereitschaftsdienstordnung der LZÄKB und der KZVLB, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten ist. Sie wurde im ZBB 6/2014 veröffentlicht und ist auf den Seiten der Kammer zu finden (www.die-brandenburger-zahnaerzte.de). Der § 2 regelt die Teilnahmepflicht: Jeder an der ambulanten zahnärztlichen Versorgung tätige Zahnarzt ist verpflichtet; ausgenommen sind Zahnärzte im ersten Jahr ihrer Vorbereitungszeit. Es besteht die Pflicht zur Notfallversorgung und der Abhaltung festgesetzter Sprechstundenzeiten. Während der Bereitschaftsdienstzeiten muss der Zahnarzt erreichbar sein.

Im Absatz 3 wird geregelt, wann die Teilnahmepflicht am Bereitschaftsdienst an Praxisvertreter übergeht, wann an die Berufsausübungsgemeinschaft oder an einen Praxisnachfolger: Die Verpflichtung zur Durchführung von bereits eingeteilten Bereitschaftsdiensten geht nämlich auf den Vertreter oder Nachfolger über! Ein Praxisvertreter übernimmt auch den Bereitschaftsdienst der zu vertretenden Praxis. Scheidet ein Zahnarzt aus einer Berufsausübungsgemeinschaft oder einer anderen zulässigen Gesellschaft aus, geht die Verpflichtung von bereits eingeteilten Bereitschaftsdiensten dieser Person auf die verbleibenden Zahnärzte über. Entsprechendes gilt nach Beendigung eines Anstellungsverhältnisses bei angestellten Zahnärzten sowie im Falle einer Praxisübernahme für den Zahnarzt. der die Praxis übernimmt!

Der § 5 regelt die Bereitschaftsdienstzeiten: Der Dienst beginnt Montag bis Freitag spätestens um 20:00 Uhr und endet um 7:00 Uhr des folgenden Tages. An Wochenenden beginnt der Dienst samstags um 7:00 Uhr und endet montags um 7:00 Uhr. An Feiertagen, die nicht auf einen Samstag oder Sonntag fallen, dauert der Dienst von 7:00 Uhr des Feiertages bis 7:00 Uhr des folgenden Tages. Der eingeteilte Zahnarzt muss ständig erreichbar sein.

### Umfang der Bekanntmachung

Der § 6 "Bekanntmachung" regelt mit dem Abs. 2, dass entweder eine Telefonnummer des Bereitschaftsdiensthabenden oder die lokale Bereitschaftsdienstnummer bekannt gegeben werden muss. Unter dieser Nummer muss der Notdiensthabende für den Patienten erreichbar sein. Name, Praxisadresse und Sprechzeiten sollten bekannt gegeben werden, müssen es aber nicht. Hiermit sollte den Bedenken Einzelner gegenüber den Erfordernissen des Datenschutzes Rechnung getragen werden. Der Notdiensthabende muss dem Patienten dann telefonisch seine Praxisadresse mitteilen, wenn eine Veröffentlichung dieser Adresse nicht gewünscht wird.

#### Befreiung vom Notdienst

Mit dem § 8 wird die Befreiung von der Teilnahme am Bereitschaftsdienst festgelegt. Unter Absatz 1 ist geregelt, dass Zahnärzte nur aus schwerwiegenden Gründen befreit werden können. Was sind schwerwiegende Gründe? Es sind schwere Erkrankungen oder Behinderungen gemeint, sofern sich diese in einem nennenswerten Umfang auf die Praxistätigkeit auswirken und deshalb auch die Beauftragung eines Vertreters für den Bereitschaftsdienst auf eigene Kosten nicht mehr zumutbar ist.

Es handelt sich hier um einen Rechtsbegriff, an den strenge Anforderungen gestellt werden, und bei dem auch immer die Umstände des Einzelfalles maßgeblich sind und berücksichtigt werden müssen. Vor allem, wenn Zahnärzte weiter ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen, eventuell auch eingeschränkt, müssen sie substantiiell vortragen können, warum es ihnen nicht möglich ist, einen Vertreter zu beauftragen. Dazu müssen die finanziellen Verhältnisse offengelegt werden.

Es gibt zu dieser Problematik ein Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen von 6/2013. Das Gericht entschied, dass eine Zahnärztin, deren direkte Teilnahme am Bereitschaftsdienst aus gesundheitlichen Gründen unzumutbar war, trotzdem nicht befreit, sondern verpflichtet wurde, einen Vertreter auf eigene Kosten einzustellen.

Weiterhin ist jeder Zahnarzt verpflichtet, zunächst eine kollegiale Vertretung anzustreben, bevor ein Befreiungsantrag gestellt wird (Abs. 2). Im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung sollte zunächst die Vertretung oder der Tausch im eigenen Bereitschaftsdienstkreis organisiert werden, bevor eine Antragstellung an die

Kammer erfolgt. Sie sehen – die Prämissen für eine mögliche Befreiung sind tatsächlich sehr streng; und das ist auch angemessen.

#### Befreiungsanträge nur an die Kammer

Befreiungsanträge sind an die LZÄKB zu richten: Kerstin Sprejz, ksprejz@lzkb.de. Die Zahnärzte sind erst dann von der Teilnahme am Bereitschaftsdienst befreit, wenn die Kammer einen rechtsmittelfähigen Bescheid erteilt hat.

#### Besonderheit Schwangerschaft

Mit dem Abs. 4 des § 8 ist festgelegt, dass Zahnärztinnen auf Antrag von der Teilnahme am Bereitschaftsdienst ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe ihrer Schwangerschaft und für ein Jahr nach der Entbindung bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes zu befreien sind. Dies betrifft nur die selbstständigen freiberuflich tätigen Zahnärztinnen. Angestellte Zahnärztinnen unterliegen ohnehin den gesetzlichen Einschränkungen der Berufsausübung. Ein Befreiungsantrag an die Kammer für die Zeit der Schwangerschaft ist deshalb bei angestellter Tätigkeit nicht notwendig, da die Zahnärztinnen in dieser Zeit ja auch nicht an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen. Beansprucht die angestellte Zahnärztin Elternzeit, ist sie für diese Zeit ebenfalls freizustellen.

#### Hier gilt Disziplinarrecht

Zahnärzte, die ihren Verpflichtungen zur Teilnahme am Notdienst zuwiderhandeln, verstoßen gegen einschlägige Vorschriften von Kammer und KVZ. Die Kammer überwacht die Einhaltung der Berufsordnung. Pflichtwidrigkeiten, also Verstöße gegen die Pflichten der Be-

rufsordnung, können mit Mitteln des Disziplinarrechts geahndet werden.

#### Aus der (Urteils)Praxis

Urteile regionaler Berufsgerichte verdeutlichen, dass zwar nachts beispielsweise grundsätzlich die Möglichkeit besteht, auf eine telefonische Nachfrage hin einzuschätzen, ob tatsächlich ein Notfall vorliegt oder ob im konkreten Fall kein Notfall gegeben ist – dennoch sollte gerade bei Kindern und immer dann, wenn ein Notfall nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, eine persönliche Inaugenscheinnahme des Patienten vorgenommen werden. Aus den vorliegenden Urteilen wird deutlich, dass der Zahnarzt im Zweifel lieber einmal zuviel als einmal zu wenig zur Behandlung bereit sein sollte.

Die Sorgfaltspflicht gebietet eine Untersuchung des Patienten, auch wenn er sich nachts an den Zahnarzt wendet; nur in Ausnahmefällen kann an Stelle der Untersuchung eine telefonische Beratung mit therapeutischen Anweisungen treten.

#### Bestandteil des Notdienstes

Die Behandlungen im zahnärztlichen Notdienst sollen nur in Maßnahmen der Schmerzausschaltung bestehen, weitergehende Komplikationen abwenden und eine adäquate Weiterbehandlung am Folgetag ermöglichen. Hilfestellung gibt die Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (www.DGZMK.de --> Archivsuche) "Welche therapeutischen Maßnahmen sind im zahnärztlichen Notdienst indiziert?".

#### Zahnärztliche Notfallbehandlungen von an COVID-19 erkrankten Patienten im Land

Im Fall von an COVID-19 erkrankten bzw. wahrscheinlich erkrankten Patienten mit Traumen im Kopf-Gesichtsbereich, bei Abszessen oder medizinisch notwendigen Zahnextraktionen muss die Behandlung mit erforderlicher Schutzausrüstung durchgeführt werden. Wenn diese Schutzausrüstung in der Praxis nicht vorhanden ist, sollte die Behandlung in speziell darauf vorbereiteten Einrichtungen erfolgen. Bitte beachten Sie: Die unten genannten Einrichtungen stehen – bis auf die genannte Ausnahme – nicht für den normalen Bereitschaftsdienst zur Verfügung; "normale" zahnmedizinische Behandlungen wie eine Trep sind hier nicht möglich!

#### Anlaufstellen für die oben genannten Notfallbehandlungen:

Carl-Thiem-Klinikum Cottbus

Sprechzeiten: Notfallbehandlungen Montag bis Freitag, nur tagsüber; telefonische Voranmeldung: 0355/46 33 55

GLG Klinikum Barnim,

Werner Forßmann Krankenhaus in **Eberswalde**;

Fachabteilung: Klinik für Mund-Kiefer- und Gesichtschirurgie/

Ästhetische und Plastische Operationen

telefonische Voranmeldung: Tel. 0 33 34/69 21 93

außerdem: Mo bis Do 8:00 bis 15:00 Uhr sowie Fr 8:00 bis 12:00 Uhr auch zahnmedizinische Notfallbehandlungen wie z.B. Trep. möglich. Hierfür gilt im Bedarfsfall die telefonische Anmeldung unter 01 73/395 13 69.

Klinikum Ernst von Bergmann Charlottenstrasse 72, 14467 **Potsdam** telefonische Voranmeldung: Tel. 0331/24 10

# "Zahn und Zähnchen" wie Punkt und Pünktchen

Foto: Heitkamp

Das Interview führte Volker Heitkamp, KZVLB

Zu Jahresbeginn übernahm Dr. Ansgar Hergt die Praxis seiner Mutter in Templin. Unterstützt wird er dabei von seiner Partnerin Dr. Lea Marey Hergt. Im Gespräch berichten die beiden über den Gründungsprozess und ihre Schwerpunkte.

Frau Dr. und Herr Dr. Hergt, Sie haben zusammen eine Praxis in Templin übernommen. Wie kam es dazu?

**Dr. Ansgar Hergt:** Zunächst bin ich in Berlin noch angestellt, es ist jetzt der Übergang. Es gibt viele Herausforderungen, wir haben hier aber gute Voraussetzungen. Und nein, das war nicht von Anfang an klar. Wir haben hier die Kinderzahnheilkunde neu aufgebaut. Das wurde gut angenommen. Es gibt positive Rückmeldungen der Patienten. Wir haben eine hohe Patientenbindung.

**Dr. Lea Marey Hergt:** Wir kennen uns aus Göttingen und haben drei Jahre dort gearbeitet. Er hat eine Ausbildung mit Spezialisierung zum Endodontologen (DGET) abgeschlossen. Wir wollten in der Stadt wohnen und waren in einer großen Praxis. Der Vorteil sind die Kollegen und der stetige Austausch. Dennoch wird man mit den eigenen Ideen oft ausgebremst.

A. Hergt: Meine Mutter sagte: Was ist denn jetzt? Sonst hätte sie die Tür zugemacht. 2018 war der Wendepunkt. In Berlin hatte ich eine vier Tage-Woche. 2021 bin ich in die Praxis in Templin eingestiegen, als meine Frau schwanger war. Es ist ein eigenes Projekt, wo man sich verwirklichen kann, neben dem Bohren.

**LM. Hergt:** Wir bieten eine Zahnarztpraxis für große und kleine Zähne. Ich bin seit 2018 in der Praxis in Templin tätig, daraufhin habe ich in Berlin meine Stunden reduziert und bin langsam hierher gewechselt.

**A. Hergt:** Ich bin seit Januar hier Teilzeit niedergelassen. Perspektivisch gehe ich in die Vollzeit-Niederlassung. Die Geburt unseres Kindes war das Projekt des letzten Jahres.

**LM. Hergt:** Wir arbeiten am Aufbau eines Überweiserstammes für Ansgar. In der Kleinstadt ist das nicht ganz so einfach. Man macht erst mal alles selbst und braucht

Generalisten. Das habe ich nicht so geglaubt. Auch in der Region braucht man Spezialisten.

# Wie passen Ihre beruflichen Profile zueinander?

LM. Hergt: Wenn wir nur in unseren Spezialgebieten arbeiten könnten, wäre das schön. Wir sind keine Konkurrenz für die ortsansässigen Zahnärzte, sondern eine Ergänzung. Wenn wir nachmittags Kindersprechstunde machen, sind hier auch keine erwachsenen Patienten. Das haben wir getrennt und das hat sich so bewährt.

# Was verbindet Sie mit der Region um Templin?

A. Hergt: Ich bin in Templin geboren und mir war es wichtig, mit der Familie und den Geschwistern was zu unternehmen. Es ist eine schöne Region und man ist schnell draußen. Es ist der Gegensatz zu Berlin. Und es ist für den Nachwuchs ganz schön. Es gibt so viele Möglichkeiten, rauszugehen.

**LM. Hergt:** Über Göttingen haben wir nie nachgedacht. Die Zahnarztpraxisdichte ist dort sehr hoch. Muss man sich diesen Konkurrenzstress immer antun? Außerdem wollten wir auch erst noch mehr Erfahrungen sammeln.

# Wollten Sie schon immer Zahnärztin in eigener Praxis werden und warum haben Sie Zahnmedizin studiert?

**LM. Hergt:** Wir waren ja relativ lange (sechseinhalb Jahre) in der Klinik tätig. Es stellt sich dann die Frage, was will man eigentlich.

**A. Hergt:** Ich habe in der Zahnerhaltung gearbeitet und habe in Göttingen die Spezialisierung zum Endodontologen (DGET) abgeschlossen und ich wollte immer noch Chirurgie machen. Ich habe dann den Fachzahnarzt Oralchirurgie in Berlin/Eberswalde gemacht und die Stelle in Berlin hat sich somit ergeben. Wir haben auch die Vorzüge der Praxis kennengelernt. Zur Selbstverwirklichung ist die Praxis natürlich schöner.

LM. Hergt: Das Drumherum muss man auch wollen. Es ist eine andere Verantwortung. Ich hatte immer die Idee, Medizin zu studieren. Doch wann wäre ich mit dem Facharzt fertig gewesen? Ich bin handwerklich und künstlerisch veranlagt und wollte Menschen helfen. Ich habe dann an der Universität hospitiert. In der Verwandtschaft gab es auch einen Zahnarzt und alle haben davon geschwärmt. Das Studium habe so viel Praxisbezug. Das hat mir sehr gefallen und ich guck mal, wo es mich hintreibt. Die Klinik läuft mir auf Dauer zu langsam. Das, was mir Spaß macht, ist der Kontakt zu meinen Patienten. In so einer großen Kinderbehandlungsmaschine in Berlin fehlte der persönliche Kontakt zu den Patienten. Hier kennt man sich viel besser. Das ist das, was unseren Job schön macht.

Bibbernde Mütter und Kinder voller Angst, das muss nicht sein. Da kann man dagegen angehen. Wenn die Behandlung so in Ordnung ist, dass die Eltern zum zweiten Termin strahlend wiederkommen, dann wissen wir: Wir haben alles richtig gemacht!

# Haben Sie sich vor der Praxisgründung beraten lassen? Wo haben Sie Hilfe gefunden?

**LM. Hergt:** Wir waren bei den Praxislotsen. Das hat sehr geholfen. Ich bin jetzt angestellt bei meinem Mann. Herr Pfeilsticker war im intensiven Dialog mit uns. Frau Ariza hat uns ebenfalls gute Tipps gegeben. Wir haben uns sehr an den Leitfaden gehalten. Viel Hilfe erhalten wir aber auch von Freunden.



# Gab es Sorgen oder Befürchtungen vor diesem Schritt?

**A. Hergt**: Ich möchte mir eine Überweiserstruktur für die Endodontie und Chirurgie aufbauen. Das würde ich gerne hier realisieren. Die eigenen Patienten behandeln ist das eine.

**LM. Hergt:** Das andere sind Prüfungen und Dinge, die man regelmäßig nachweisen muss. Wir hatten im Sommer eine Begehung durch das Gesundheitsamt. Wir haben auch alle unsere Auflagen abgearbeitet. Validierung und Wartung eines Gerätes ist nicht dasselbe. Validierungen müssen von zertifizierten Validierern wahrgenommen werden.

Die Erfahrung seiner Mutter ist auch eine große Hilfe. Welche Röntgenprüfungen stehen wann an. Wie entsorgt man Kanülen. Wie ist die Wartung der Stühle. Aufklärung und Einweisungsprotokolle. Diese administrativen Auflagen, die ich im Angesstelltenverhältnis gar nicht habe. Das könnte man vielleicht in die Praxislotsen mit aufnehmen. Oder einen Referenten vom Gesundheitsamt mit dazu nehmen. Damit man weiß, was man jährlich oder zweijährlich durchführen muss.

**A. Hergt:** Da weiß man nicht immer, wo man die aktuellen Informationen herbekommt.

# Konnten Sie einen Patientenstamm übernehmen? Wie wichtig ist Ihr Webauftritt und das Internet für die Gewinnung von Neu-Patienten für Sie?

**LM. Hergt**: Ja und Nein. Eigentlich ist es ja so, dass wir Kinderbehandlung, Endodontie und Oralchirurgie machen. Es gibt aber auch sehr viele Patienten, die seit Kindesbeinen in die Praxis kommen. Die Kinder haben wir ganz neu gewonnen. Die Mutter arbeitet noch mit, aber sie macht keine Wurzelkanalbehandlung mehr und sie zieht auch keine Zähne mehr. Im Aufnahmebogen haben wir die Frage aufgenommen: Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

#### In Ihrem Logo heißt es Zahn und Zähnchen. Was verbinden Sie damit?

LM. Hergt: Ich bin mal mit dem Fahrrad von Charlottenburg nach Steglitz gefahren. Ein Klamottenladen hieß dort Punkt und Pünktchen. Daran haben wir uns orientiert. Wir hatten noch zwei andere Namen, aber der ist es dann geworden. Das haben wir mit dem ganzen Team so entschieden.

### War es schwierig, Mitarbeiterinnen in der Region zu gewinnen?

Die Mitarbeiterinnen sind geblieben. Wir hatten aber auch schon Wechsel. Seit Sommer haben wir eine Auszubildende. Wir würden ab Sommer auch noch eine Auszubildende nehmen. Eigentlich müsste es Interessenten geben, denn die Zahnheilkunde ist ein krisensicherer Job und hat familienfreundliche Arbeitszeiten. Wir setzen Social Media für die Personalgewinnung ein. Es muss immer wieder was Aktuelles drin stehen. Wir versuchen, dranzubleiben.

#### Was sind Ihre weiteren Pläne für die Zukunft?

A. Hergt: Das wir rein in unseren Schwerpunktfeldern arbeiten können.



LM. Hergt: Dann würden wir die Praxis noch umbauen und verschönern. Eine weiterhin aute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in der Region. Viele zufriedene und glückliche Patienten und dass die Arbeit weiterhin so viel Spaß macht.

Vielen Dank für das Gespräch.

ANZEIGEN

# ETL | ADVISA Berlin

Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven) Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH) Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Prævisgründungsberatung
   Begleitung bei Præxiskliufen und -verkliufen
   Spez. betriebswirtschaftliche Auswertungen
- · Praxisvergleich
- Analysen zur Prexisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.



**ETL ADVISA Berlin** wirtschaftliche und deuerliche Besatung für Heilbe Platz vor dem Neuen Tor 2 - 10115 Berlin Tel.: (030) 28 09 22 00 • Fax: (030) 28 09 22 99

advisa.berlin@etl.de - www.etl.de/advisa-berlin





der ich Benen gunn mour 0172 309 67 64 aur WertDawn

## Edelmetall-Recycling/-Ankauf

Zertifizierter Edelmetal händler in Potsdam

#### Thre Vorteile:

Kostenfreie Abhalung des Scheidgutes

Vier-Stoff-Analyse (Gold, Silber, Platin, Palladium)

龇 Auszahlung nach Tagespreis

Vergütung per Überweisung oder als Feingoldberren

Brandenburger Sonderrabatt: 50% auf die Scheidekosten

Cental Balance GmbH - Behferbits, 33 A, 14467 Potestam

C 0931 007 140 70



Info@destal-balance.eu

# Zahngesundheit gehört auch zum Sporttraining



Das Interview führte Volker Heitkamp, KZVLB

Im vergangenen Jahr hat Dr. Ivette Szabadi eine Praxis im Herzen Potsdams übernommen und mit dem Schwerpunkt Zahnerhalt, Cerec und Sportzahnmedizin neu gegründet. Über ihren Werdegang und der Notwendigkeit von Zahngesundheit bei Breiten- und Spitzensportlern berichtet sie im Gespräch mit dem ZBB.

# Frau Dr. Szabadi, Sie haben sich Anfang vergangenen Jahres in Potsdam niedergelassen. Wie kam es dazu und war Ihnen das als Ziel immer schon so klar?

Für mich hat sich das im Laufe meines Berufslebens entwickelt. Der Wunsch, in eigener Niederlassung tätig zu sein, hat sich Schritt für Schritt konkretisiert. Ich war 17 Jahre Soldatin bei der Bundeswehr und dort seit meiner Approbation zahnärztlich tätig. Mit Ablauf meiner Verpflichtungszeit war es mein Ziel, in die eigene Niederlassung zu gehen. Zunächst arbeitete ich noch als angestellte Zahnärztin in Potsdam, um weitere Erfahrung sammeln zu können. Rückblickend war ich fast drei Jahre lang auf Praxissuche. Schließlich kam es dann im Januar 2021 zur Niederlassung im Herzen Potsdams.

# Wollten Sie schon immer Zahnärztin werden und was waren Ihre Studienorte?

Mit nahendem Abitur interessierte ich mich für einen Beruf im medizinischen Bereich. Im Rahmen verschiedener Schülerpraktika festigte sich der Wunsch, Zahnmedizin zu studieren. Mich begeisterte, Menschen helfen zu können – gepaart mit technischen und ästhetischen Aspekten. Ich entschied mich dann im Jahr 2000 für ein Studium der Zahnmedizin über die Laufbahn der Sanitätsoffiziere der Bundeswehr, weil mich diese Kombination sehr reizte.

Ich habe von 2001 bis 2006 an der Georg-August-Universität Göttingen studiert.

#### Was verbindet Sie mit Potsdam?

Ich komme gebürtig aus der Nähe von Leipzig. Während der Bundeswehrzeit zieht man regelmäßig um, so bin ich nach Potsdam gekommen. Nun lebe ich schon seit vielen Jahren hier und bin mit meiner Familie sesshaft geworden. Wir mögen die Brandenburger mit ihrer herzlichen Art.

Ich fühle mich hier sehr wohl. Die Stadt ist wunderschön: viel Wasser, schöne Parks. Ich mag das Flair sehr. Das Umland bietet vom Landidyll bis zur Großstadt alles, was das Herz begehrt. Und die Infrastruktur ist sehr gut.

# Wollten Sie schon immer Zahnärztin in eigener Praxis werden?

Zunächst war ich 13 Jahre im Rahmen der Bundeswehr zahnärztlich tätig. Mit nahendem Ende meiner Bundeswehrzeit war die Niederlassung für mich die logische Konsequenz. Selbstbestimmtes Arbeiten und die eigene Praxis als Möglichkeit, sich selbst zu verwirklichen, waren für mich die Gründe für diesen Schritt.

### Unter anderem haben Sie Sportzahnmedizin als Behandlungsschwerpunkt – was verbinden Sie damit?

Wir konnten in unserem ersten Praxisjahr viele Sportlerinnen und Sportler begrüßen. Die zahnärztliche Betreuung dieser Patienten macht mir sehr viel Spaß und ist mir aus meiner Zeit bei der Bundeswehr nicht fremd. Außerdem bringt dies spannende Aspekte mit sich. Zahnmedizin für Breiten- und Spit-

zensportler bietet die Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit des Sportlers zu optimieren und die Verletzungsanfälligkeit zu reduzieren.

Der Zusammenhang zwischen der Zahngesundheit und der körperlichen Leistungsfähigkeit ist schon lange bekannt. Meine bisherigen Behandlungsschwerpunkte Prävention, Zahnerhalt und Funktionstherapie kommen hier sehr gut zum Einsatz und finden in einem interdisziplinären Ansatz ihre Anwendung. Durch eine umfangreiche Fortbildung spezialisiere ich mich hierzu weiter. Ich bin Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Sportzahnmedizin. Wir freuen uns sehr, das erste Kompetenzzentrum Sportmedizin in Potsdam zu sein. Im Rahmen dessen arbeiten wir mit verschiedenen Sportvereinen und der Universität Potsdam zusammen. So sind wir zahnärztlicher Partner von Turbine Potsdam und den Bundesligavolleyballerinnen vom SC Potsdam.

# Welche Art von Unterstützung oder Beratung haben Sie für die Praxisgründung in Anspruch genommen?

Ich habe mich in vielen Praxisportalen als Suchende registrieren lassen, war mit zahlreichen Dentaldepots und Beratern in Kontakt. Praxisübernahme oder Neugründung, beides kam für mich in Frage. Durch Dr.



Romy Ermler erfuhr ich von den Praxislotsen der KZV Land Brandenburg und vereinbarte dort einen Termin. So konnte ich wertvolle Kontakte bei der LZÄKB und der KZVLB knüpfen. Es wurde die "Hemmschwelle" genommen, mit KZV und Kammer ins Gespräch zu gehen.

Als ich dann das Depot meines Vertrauens gefunden hatte, war das eine große Unterstützung. Ebenso waren ein kompetenter Bankberater, ein Versicherungsberater, ein Steuerberater und ein guter Marketingspezialist sehr hilfreich. Am intensivsten hat mich in all der Zeit mein Ehemann unterstützt. Er ist zwar fachfremd, aber sehr intensiv in das Projekt Praxisgründung involviert. Ich habe viele Praxen gesehen und mehrfach konkret über eine Neugründung nachgedacht. Letztlich hat dann die KZV meine heutige Praxis vermittelt. Und das ging dann alles sehr schnell, innerhalb von sechs Wochen wurde die Übernahme abgewickelt.

### Hatten oder haben Sie Respekt vor diesem Gründungsschritt?

Die Gründung ist kein alltäglicher Schritt und vieles ist absolutes Neuland. Umso konkreter es wird, umso mehr wird einem die Verantwortung klar, die man da schultert. Das war eine intensive Zeit. Man braucht Struktur und einen guten Fahrplan. Ebenso ist ein gutes Netzwerk hilfreich, dies muss man sich natürlich erst erarbeiten. Aber angetrieben von dem Wunsch, diesen Schritt zu gehen, möchte ich diese Zeit nicht missen.

## Mit wem arbeiten Sie zusammen? Wie ergänzen sich Ihre beruflichen Profile?

Es gibt ein Netzwerk aus Chirurgen, auf das wir gut und gerne zurückgreifen. Das gleiche gilt für die Kieferorthopäden. Im städtischen Umfeld von Potsdam sind die Wege Gott sei Dank kurz.

# Wie haben Sie Ihr Team gefunden und was sind Ihre weiteren Pläne?

Im Rahmen der Praxisübernahme war ich sehr dankbar, ein funktionierendes Team vorgefunden zu haben. Das hat den Einstieg für mich erleichtert. Auch für die Patienten, die ich übernehmen durfte, war dies sehr wichtig. Nach der Niederlassung habe ich einige Initiativbewerbungen erhalten und so konnte ich mein Team unter anderem um eine Dentalhygienikerin erweitern. Die Präsenz auf Instagram schadet uns dabei sicher nicht. Gezielt gesucht haben wir bisher noch gar nicht.

Für August suchen wir nun einen Azubi und haben schon einige gute Bewerbungen. ■

# Hinweise zum Betrieb eines Amalgamabscheiders

Autoren: Dr. Harald Renner, Vorstandsmitglied der LZÄKB | Ulrike Besen, Referat Praxisführung LZÄKB

Auch wenn das Silberamalgam als Füllungsmaterial so langsam aus dem heutigen Behandlungsalltag der Zahnarztpraxis verschwindet, müssen die Dentaleinheiten, ausgenommen reine Prophylaxe-Einheiten, weiterhin mit Amalgamabscheidern ausgerüstet sein.

Die Entsorgung von amalgamhaltigen Abfällen (Abscheiderbehälter mit Amalgamschlamm / Reste der Amalgamverarbeitung / amalgamhaltige, extrahierte Zähne) sollte, unter Berücksichtigung der entsprechenden Abfallschlüssel des Europäischen Abfallverzeichnisses, durch geeignete Entsorgungsfirmen fachgerecht erfolgen (zum Beispiel durch Rahmenvertragspartner der LZÄKB).

#### Check: Versicherungsschutz?

Hinsichtlich des Versicherungsschutzes bezüglich eventuell defekter Amalgamabscheider-Anlagen ist eine Prüfung des Umfangs der Haftpflichtversicherung zu empfehlen, um bei einem möglichen Gewässerschaden entsprechend abgesichert zu sein. Die Schadensregulierung der Haftpflichtversicherung sollte auch diesen Bereich abdecken.

## Check: Gesetzliche Anforderungen?

Doch wie verhält es sich mit den gesetzlichen Anforderungen an den Betrieb der Amalgamabscheider? Welche Bedingungen sind an das Betreiben dieser Anlagen als Bestandteil der Dentaleinheit gebunden?

Allgemeine Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Belastungen mit Schadstoffen sind im Wasserhaushaltsgesetz § 5 und §§ 58



Noch werden Amalgamfüllungen gelegt oder alte Füllungen ersetzt – auf jeden Fall ist der Amalgamabscheider fachgerecht zu betreiben

und 59 geregelt. Eindeutige Vorgaben für Amalgamabscheideranlagen gibt es in der nachgeordneten Abwasserverordnung mit dem Anhang 50 "Zahnbehandlung" sowie den brandenburgischen Regelwerken (Indirekteinleiterverordnung § 4 und Brandenburgisches Wassergesetz § 72). Diese beinhalten unter anderem die Anzeigepflicht und regelmäßige Überprüfungen der Anlagen.

Das Einleiten von amalgamhaltigem Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen unterliegt, entsprechend der Indirekteinleiterverordung § 4 (1), einer Anzeigepflicht bei der regional zuständigen Unteren Wasserbehörde **einen Monat vor Inbetriebnahme** der Amalgamabscheideranlage.

Für diese Anzeige sind die Formulare/Vordrucke der Unteren Wasserbehörde zu benutzen, welche auf der Kammerseite unter > www. die-brandenburger-zahnaerzte.de »Praxisführung »Hygiene abgerufen werden können.

Einer zusätzlichen Genehmigungspflicht der zuständigen Behörde bezüglich der Inbetriebnahme des Amalgamabscheiders bedarf es – gemäß dieser Verordnung – nicht!

Ebenfalls werden durch die Indirekteinleiterverordnung §4 (2) regelmäßige Wartungen entsprechend der Zulassungsdokumentation der Anlagen angeordnet. Weiterhin sind verpflichtend sogenannte Generalinspektionen des ordnungsgemäßen Zustandes (unter anderem Dichtigkeit) und des sachgemäßen Betriebes mindestens aller fünf Jahre durch einen Sachverständigen durchzuführen. Sind in der Bauartzulassung kürzere Prüffristen festgelegt, so gelten diese.

Zusätzlich werden in der Vollzugsbestimmung "Anforderungen an den Sachverständigen nach § 4 (3) Indirekteinleiterverordnung" die Anforderungen an sachverständige Personen konkretisiert.

Zu den Anzeigen und Prüfungen sind die Umweltämter - Untere Wasserbehörden gemäß Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

29

Praxis

befugt, die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben gebührenpflichtig zu kontrollieren.

#### Empfehlung der LZÄKB

In letzter Zeit ist es in einigen Landkreisen Brandenburgs zu stark verzögerten Zustellungen von Gebührenbescheiden nach Anzeigen von Inbetriebnahmen bzw. Veränderungen an Amalgamabscheidern gekommen. Eine Zahlungspflicht ist hier hinsichtlich der Verjährungsfristen im Einzelfall zu klären. Auch wurden durch die Umweltämter vermehrt Prüfberichte über die wiederkehrenden fünfjährigen Generalinspektionen der Sachverständigen angefordert.

Aus diesem Grund weist die Landeszahnärztekammer Brandenburg darauf hin, dass oben genannte Generalinspektionen durchzuführen sind und die Berichte der fünfjährigen Sachverständigenprüfung, verbunden mit dem Fachkundenachweis des prüfenden Sachverständigen, verpflichtend der

zuständigen Unteren Wasserbehörde **zugestellt** werden müssen.

Nur ein Aufbewahren der Dokumente in der Praxis für den Fall einer späteren Anforderung der Berichte ist kritisch zu sehen. Spätere Anforderungen von Unterlagen verbunden mit Bußgeldverfahren wegen "Nichterfüllung von Auflagen" könnten hier die Folge sein, da die Prüfberichte und Fachkundenachweise spätestens vier Wochen nach der Sachverständigenprüfung der Behörde vorzulegen sind.

# Auslieferung der Masken des Bundesgesundheitsministeriums

Autor: Volker Heitkamp, KZVLB

Nach langem Vorlauf kamen im Januar die angekündigten Masken des Bundesgesundheitsministeriums zur Auslieferung. Die Gesamtlieferung wurde in einer Halle zwischengelagert und dann per Hand in kleine Pakete gepackt und verschickt.



Martin Milanow und Axel Bock inmitten der Pakete, die sich bis an die Decke stapelten.



Beim Beladen des Transporters

Bis Ende Januar sind 830.000 Masken aus dem Bestand des Bundesgesundheitsministeriums an Zahnärztinnen und Zahnärzte verschickt worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Inneren Verwaltung der KZVLB haben in fünf Arbeitstagen ca. 1.100 Pakete versandt. Dazu kamen einige Selbstabholer.

Da noch reichlich Masken übrig sind und ca. 500 Praxen noch keine Bestellung abgegeben haben, besteht noch die Möglichkeit zur Bestellung:

 > www.kzvlb.de/fileadmin/user\_upload/Seiteninhalte/Publikationen/Newsletter/Bestellung\_
 Schutzmasken2.pdf. ■

# Neuzulassungen in der KZVLB

Am 10. März tagte der Zulassungsausschuss für Zahnärzte turnusgemäß in der KZVLB. In dieser Sitzung wurde sieben Zulassungsanträgen stattgegeben. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Name	Planungsbereich	Vertragszahnarztsitz	Bemerkung
Zahnärztin Juliane Degen	Dahme-Spreewald	Freiheitstraße 98 15745 Wildau	Praxisübernahme von: Dr. med. Regina Hamann
Zahnärztin Sabrina Drews	Prignitz	August-Bebel-Straße 1 19348 Perleberg	Praxisübernahme von: Dr. med. Hans-Jürgen Trilck
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie Katrin Lindau-Luck	Potsdam	Schwertfegerstraße 7 14467 Potsdam	Praxisübernahme von: Dr. med. Beate Lahr-Eigen Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Zahnärztin Jennifer Türkheim	Oberhavel	Bötzower Platz 1 16515 Oranienburg	Neugründung
Zahnarzt Dr. med. dent. Karl-Philipp Weßlau	Uckermark	Oderstraße 43 16303 Schwedt /Oder	Teilzulassung
Zahnärztliches MVZ der MVZ Lobetal gGmbH	Barnim	Nazarethweg 10c 16321 Bernau OT Lobetal	Gründer: Hoffnungstaler Stiftung Lobetal Behandler: ZÄ Jaqueline Schwital ZÄ Friederike Heinrich
MKG Westbrandenburg MVZ	Brandenburg an der Havel	Johann-Carl-Sybel-Straße 1 14776 Brandenburg an der Havel	Gründer: Dr. Dr. Thomas Teltzrow  Behandler: ZÄ Maren Wolter ZÄ Patricia Fiedler ZA Christian Hollmann

Die nächste Sitzung des Zulassungsausschusses findet am 2. Juni 2022 statt. Annahmestopp für die Unterlagen ist der **29. April 2022**.

#### Ansprechpartnerin:

Christiane Ariza Romero, Ass. iur. Leiterin der Abteilung Zulassung der KZVLB

Tel.: 0331 / 29 77 334 christiane.ariza@kzvlb.de

# DISTALBISS ERFOLGREICH BEHANDELN

HANS PANICHERZ

# DIE HERBST-APPARATUR



Die Herbst-Appenatur Erfolgeriche Erstandung nach Kinese di Sangradian

1905 Seben, 1.548 With Surveyor Address (1980), 4 St.-

File Absorbert der "Einferenting führ"

ERFOLGREICHE BEHANDLUNG VON KLASSE-II-DYSGNATHIEN

Date West op Sicharder tot heurie eine der hilufosten einossetzten festaltzenden Assessment our Enhandlung des Districtionness, Prof., Harris Plan-Chert, furt. with Cher Jahroehnse dissers frebitzweden funkçion pictoferundi opti disub en doeda gravitioners und die Mitricogniseit durch untiangrache wasenachafülübe Studien belegt. Disses Buch lat eth Execute disease between weeken and beachneits return Maner, Indikationer und Litritationen auch die verachtiedenen dismilitungemöglichkeiten der Herber-Apparatus Ein puebbilichen Kapitel der Autorengruppe um Dx Ritton Luckety segs alle Oberführung the based risk even the brown transer. in de distale the leceloschile. diedank der fortgeschiltzeren Entwicklungen im Breetch der CXD/CXNV-Heratelfungsprocesse nun auch eine stid fältigere, Okunomischere und leicher: auglängliche Hantsellungsweise der Apparatus in lightly moults.









# Wirtschaftlichkeitsprüfung in Brandenburg – Teil 11

Leistungserbringung der BEMA-Nrn. 12, 13 a-h und 23 unter dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit

Autorin: Andrea Schilling, Leiterin der Prüfungsstelle gem. § 106c SGB V bei der KZV Land Brandenburg

Um die Wirtschaftlichkeit/Unwirtschaftlichkeit bei Leistungen nach Geb.-Pos. 12 (bMF) beurteilen zu können, stellt die Prüfungsstelle eine Beziehung zu anderen Leistungsarten und -sparten, vornehmlich der Füllungstherapie, her. Als wirtschaftlich anzuerkennen ist die Geb.-Pos. 12 als Begleitmaßnahme bei durchschnittlich jeder dritten (wirtschaftlich erbrachten) Füllung. Um einen abweichenden Mehraufwand nachvollziehbar begründen zu können, sollte die Notwendigkeit des Ansatzes dokumentiert werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass nebeneinanderliegende kariöse Läsionen in einer Kieferhälfte bzw. Frontzahnbereich möglichst in einer Sitzung behandelt werden, um einer wirtschaftlichen Leistungserbringung nachzukommen.

# Mindestanforderung an Ihre Dokumentation zur BEMA-Nr. 12 (bMF):

- Datum
- Zahnangabe
- Durchgeführte Maßnahme(n) (z. B. Separieren)
- Übermäßige Papillenblutung stillen: Dauer
- Anlegen Spanngummi: Zahnangabe

Das Wirtschaftlichkeitsgebot ist auch bei der Abrechnung von Füllungen (Geb.-Pos. 13 a-h) zu beachten. Die Erhaltung der Zahnsubstanz hat zwar generell Vorrang vor der Versorgung mit Zahnkronen, allerdings sind die Grenzen der möglichen konservierenden Versorgung zu berücksichtigen: Unter Umständen ist in Einzelfällen die rechtzeitige Überkronung auf Dauer wirtschaftlicher als eine Versorgung mit mehreren großflächigen Füllungen sowie ggf. deren Wiederholungen.

Andernfalls ist auch hier eine aussagekräftige Dokumentation darüber zu führen, warum mehrere großflächige Füllungen inklusive Wiederholungen notwendig gewesen sind. Ist es notwendig, Mehrfachfüllungen (auch mehrfache Aufbaufüllungen) und/oder Füllungs-

erweiterungen an einem Zahn vorzunehmen, ist auch hierüber eine ausführliche und nachvollziehbare Dokumentation zu führen.

Zu den Geb.-Pos. 13 e-h: (Kompositfüllungen im Seitenzahnbereich in Adhäsivtechnik): Seit dem 1. Juli 2018 gilt: Kompositfüllungen im Seitenzahnbereich sind nach den Geb.-Pos. 13 e-h nur dann abrechnungsfähig, wenn sie entsprechend der Adhäsivtechnik erbracht wurden. Sie sind abrechnungsfähig bei Kindern bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres, bei Schwangeren, bei Stillenden oder wenn eine Amalgamfüllung absolut kontraindiziert ist. Um sich im Prüfverfahren frei beweisen zu können, ist es notwendig, die absolute Kontraindikation einer Amalgamfüllung mittels Nachweis (z.B. ärztliches Attest bezüglich einer Allergie gegenüber Amalgam bzw. einer schweren Niereninsuffizienz) zu erbringen.

# Mindestanforderung an Ihre Dokumentation zu den BEMA-Nrn. 13 a-h (Füllungen):

- Datum
- Zahnangabe
- Füllungsfläche(n)
- Hilfsmittel
- Verwendetes Material
- Füllungstechnik
- Ggf. Mehrkostenvereinbarung
- Wiederholungsfüllung?
- Politur

#### ZUSÄTZLICHE Dokumentation zu den BEMA-Nrn. 13 e-h (Kompositfüllungen im Seitenzahnbereich):

- Alter des Kindes
- Nachweis einer Schwangerschaft
- Angabe der Stillzeit
- Nachweis einer Amalgamallergie
- Nachweis einer schweren Niereninsuffizienz

Systematische bzw. routinemäßige Ansätze der **Geb.-Pos. 23 (Ekr)** widersprechen ebenso dem Wirtschaftlichkeitsgebot. Die Prüfungsstelle bewertet die Leistungserbringung der Geb.-Pos. 23 insbesondere immer dann als auffällig, wenn Geb.-Pos. 23 regelmäßig neben Extraktionen in Ansatz gebracht wird. Denn in der Regel ist das Entfernen der Krone vor der Zahnentfernung nicht notwendig. Der Prüfungsstelle ist bewusst, dass sich in Ausnahmefällen erst nach dem Entfernen der Krone die Notwendigkeit der Extraktion zeigt; dokumentieren Sie in diesem Fall gut, um die gleichzeitige Berechnung beider Gebührennummern zu begründen.

#### Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns:

Prüfungsstelle gemäß § 106c SGB V bei der KZV LB Helene-Lange-Straße 4-5 14469 Potsdam

Tel.: 0331/2977-329

E-Mail: pruefwesen@kzvlb.de

Alle Beiträge unserer Artikelserie finden Sie hier: www.kzvlb.de/pruefungsstelle/ ■

# Mindestanforderung an Ihre Dokumentation zur BEMA-Nr. 23 (Ekr):

- Datum
- Zahnangabe
- Zahl und Lage der Trennstellen
- Festzementierte Provisorien
- Verblockung
- Bei gleichzeitiger Extraktion des Zahnes in einer Sitzung (Grund für die Ekr)



ANZEIGEN







# Hygienepauschale ausgelaufen – alternative Vorschläge

Autoren: ZA Matthias Weichelt und GOZ-Autorenteam der LZÄKB

Infolge der Coronapandemie wurde aufgrund der Beschlüsse des Beratungsforums der BZÄK, des PKV-Verbandes und der Beihilfe von Bund und Ländern eine sogenannte Hygienepauschale in der Zeit vom 1. Juli 2020 bis 31. März 2022 gezahlt (siehe Tabelle). Diese Hygienepauschale zur Abgeltung erhöhter Aufwände lief nun zum 31. März 2022 endgültig aus. Die Bundeszahnärztekammer informiert dazu in einer Stellungnahme über Alternativen.

# Stellungnahme des Ausschusses Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer März 2022:

# COVID 19 und erhöhte Hygienekosten – Berücksichtigung der coronabedingten Kostensteigerungen

Rechtsgrundlagen nach Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

- § 4 Gebühren
- (3) Mit den Gebühren sind die Praxiskosten einschließlich der Kosten für Füllungsmaterial, für den Sprechstundenbedarf, für die Anwendung von Instrumenten und Apparaten sowie für Lagerhaltung abgegolten, soweit nicht im Gebührenverzeichnis etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Kosten, die nach Absatz 3 mit den Gebühren abgegolten sind, dürfen nicht gesondert berechnet werden.
- § 5 Bemessung der Gebühren für Leistungen des Gebührenverzeichnisses

(2) Innerhalb des Gebührenrahmens sind die Gebühren unter Berücksichtigung der Schwierigkeit und des Zeitaufwandes der einzelnen Leistung sowie der Umstände bei der Ausführung nach billigem Ermessen zu bestimmen.

#### § 2 Abweichende Vereinbarung

- (1) Durch Vereinbarung zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem kann eine von dieser Verordnung abweichende Gebührenhöhe festgelegt werden. Die Vereinbarung einer abweichenden Punktzahl (§ 5 Absatz 1 Satz 2) oder eines abweichenden Punktwertes (§ 5 Absatz 1 Satz3) ist nicht zulässig. Notfall- und akute Schmerzbehandlungen dürfen nicht von einer Vereinbarung nach Satz 1 abhängig gemacht werden.
- (2) Eine Vereinbarung nach Absatz 1 Satz 1 ist nach persönlicher Absprache im Einzelfall zwischen Zahnarzt und Zahlungspflichtigem vor Erbringung der Leistung des Zahnarztes schriftlich zu treffen. Dieses muss neben der Nummer und der Bezeichnung der Leistung, dem vereinbarten Steigerungssatz und dem sich daraus ergebenden Betrag auch die Feststellung enthalten, dass eine Erstattung der Vergütung durch Erstattungsstellen möglicherweise nicht in vollem Umfang gewährleistet ist. Weitere Erklärungen darf die Vereinbarung nicht enthalten. Der Zahnarzt hat dem Zahlungspflichtigen einen Abdruck der Vereinbarung auszuhändigen.

Beschluss Nr. 34 vom 09.04.2020 bis 31.07.2020	3010a GOZ	2,3	14,23€
Beschluss Nr. 35 Verlängerung bis 30.09.2020	3010a GOZ	2,3	14,23€
Beschluss Nr. 36 Verlängerung bis 31.12.2020	3010a GOZ	1,0	6,19€
Beschluss Nr. 37 Verlängerung bis 31.03.2021	3010a GOZ	1,0	6,19€
Beschluss Nr. 39 Verlängerung bis 30.06.2021	3010a GOZ	1,0	6,19€
Beschluss Nr. 40 Verlängerung bis 30.09.2021	3010a GOZ	1,0	6,19€
Beschluss Nr. 47 Verlängerung bis 31.12.2021	3010a GOZ	1,0	6,19€
Beschluss Nr. 49 Verlängerung bis 31.03.2022	383a GOÄ	2,3	4,02 €





Foto: proDente e.V.

#### Hygieneanforderungen und Preisanstieg:

COVID 19 stellt die Zahnarztpraxen vor immense hygienische Anforderungen – zum einen, um der weiteren Verbreitung der Krankheit keinen Vorschub zu leisten, zum anderen zum Schutz der Patienten, des Praxispersonals und nicht zuletzt der eigenen Gesundheit.

Zwar kann nach aktuellem Stand die Übertragung von Viren durch anamnestisch unauffällige, symptomlos erkrankte Patienten durch die Einhaltung von Hygienemaßnahmen verhindert werden. In der Regel sind daher in der zahnärztlichen Praxis die üblichen Standard-Hygienemaßnahmen mit konsequentem Tragen des Mund-Nase-Schutzes und Handschuhen sowie adäguate Händehygiene mit korrekter Anwendung der hygienischen und gegebenenfalls der chirurgischen Händedesinfektion unter Beachtung der Einwirkzeit als ausreichend anzusehen. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz und Schutzbrille verringert das Infektionsrisiko durch Aerosole sowie von Blut- und Speichelspritzern. Die Hygienemaßnahmen sind regelmäßig zu prüfen und dem aktuellen Stand der Wissenschaft und den gültigen Verordnungen/Richtlinien anzupassen.

Für die Behandlung bereits diagnostizierter oder im dringenden Verdacht für eine Corona-Virusinfektion stehender Patienten sind erweiterte Schutzmaßnahmen (zum Beispiel geschlossener Schutzkittel, Kopfhaube und Tragen von FFP-Schutzmasken) angezeigt.

Da sich nicht alle Patienten als erkrankt zu erkennen geben müssen und die Grenzen zwischen Erkrankung und der Entwicklung von Erkrankungssymptomen naturgemäß fließend sind, sind im Zweifel höhere Aufwendungen für die Hygiene angezeigt. Hinzu tritt, dass es durch den massenhaften Aufkauf von Desinfektions-

mitteln, Atemschutzmasken, MSN usw. durch die Bevölkerung und Dritten, die in der Knappheit ein "gutes Geschäft" wittern, zu einer enormen Verknappung und damit zu einem extremen Preisanstieg geführt hat.

All dies hat natürlich Einfluss auf die Kostensituation in den zahnärztlichen Praxen.

#### Praxiskosten in der Regel abgegolten:

Nach § 4 Absatz 3 GOZ sind mit den Gebühren die Praxiskosten einschließlich der Kosten für Füllungsmaterial, für den Sprechstundenbedarf, für die Anwendung von Instrumenten und Apparaten sowie für Lagerhaltung abgegolten, soweit nicht im Gebührenverzeichnis etwas anderes bestimmt ist.

Bei den Praxiskosten handelt es sich um Aufwendungen, die ohne Möglichkeit der Zuordnung zu einzelnen Patienten allgemein, durch die Einrichtung und den Betrieb einer Praxis entstehen (beispielsweise Löhne, Strom, Wasser, Bürobedarf – vgl. Bundessozialgericht, Urteil vom 16.1.1991, Az.: 6 RKA I2/90). Abgegolten sind zudem die Kosten des Füllungsmaterials, das heißt des am Patienten verwendeten plastischen Materials. Das bei zahntechnischen Leistungen verwendete Material kann über die Regelung des § 9 Absatz 1 gesondert berechnet werden.

Zu den gleichfalls abgegoltenen Kosten des Sprechstundenbedarfs gehören insbesondere Kleinmaterialien wie Mulltupfer, Watte- oder Schaumstoffpellets und geringwertige Medikamente (H2O2, Alkohol). Hierzu zählen auch die von Ihnen angesprochenen Schutzmasken. Dass sich der Einsatzkreis durch die derzeitige Situation extrem ausgeweitet hat, spielt hierbei – bedauerlicherweise – keine Rolle.

#### Berücksichtigung nach § 5 Absatz 2 GOZ:

Kommt eine Berücksichtigung der ausufernden, außergewöhnlichen Hygienekosten in Umsetzung des Beschlusses Nr. 34 des Beratungsforums nicht in Betracht, weil zum Beispiel die Behandlung außerhalb des Geltungszeitraums erfolgte oder weil der Patient keine Erstattung durch PKV oder Beihilfe erwarten kann, kommt **alternativ** (!) eine Berücksichtigung bei der Bemessung der erbrachten zahnärztlichen Leistungen nach § 5 Abs. 2 in Betracht.

Das **Kriterium der Schwierigkeit** – auch Schwierigkeit des Krankheitsfalles (vgl. Abs. Satz 2) – bietet eine Möglichkeit, körperliche und geistige Belastungsaspekte bei der Leistungserbringung zu berücksichtigen. Da die Berücksichtigung subjektiver Schwierigkeiten nicht unumstritten ist, empfiehlt es sich gleichwohl, die ursächlichen objektiven, zur subjektiven Schwierigkeit führenden Umstände in der Rechnung aufzuzeigen. Hierunter kann die Behandlung mit besonderen Ansteckungsrisiken und damit verbundener Belastung subsumiert werden.

Der besondere Aufwand für Hygienemaßnahmen wird sich zudem in einem erhöhten Zeitaufwand niederschlagen, der ebenfalls bei der Gebührenbemessung einbezogen werden könnte.

Das **Kriterium Umstände** bei der Ausführung bildet einen Auffangtatbestand für einen besonderen Aufwand, der sich nicht in der Schwierigkeit oder dem Zeitaufwand niederschlägt. Hierzu zählen insbesondere Verständigungsschwierigkeiten oder Behandlungen außerhalb der Praxis. Dies kann im Zusammenhang mit Unfällen vorliegen, aber auch Behandlungsumstände, die in der Person des Patienten bzw. seinem aktuellen Zustand begründet sind. Es liegt auf der Hand, dass ein potentieller Ausscheider von Coronaviren einen solchen besonderen Behandlungsumstand darstellen kann.

Auch wenn den Erstattungsstellen in der aktuellen Krisensituation Zurückhaltung bei der Rechnungsprüfung zu empfehlen ist, sollte die Begründung nicht schematisch durch den Zusatz "erhöhter Hygieneaufwand wegen Coronavirus" oder ähnliches erfolgen, sondern der Aufwand durch Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen näher spezifiziert werden.

## Berücksichtigung in einer Vereinbarung mit dem Patienten:

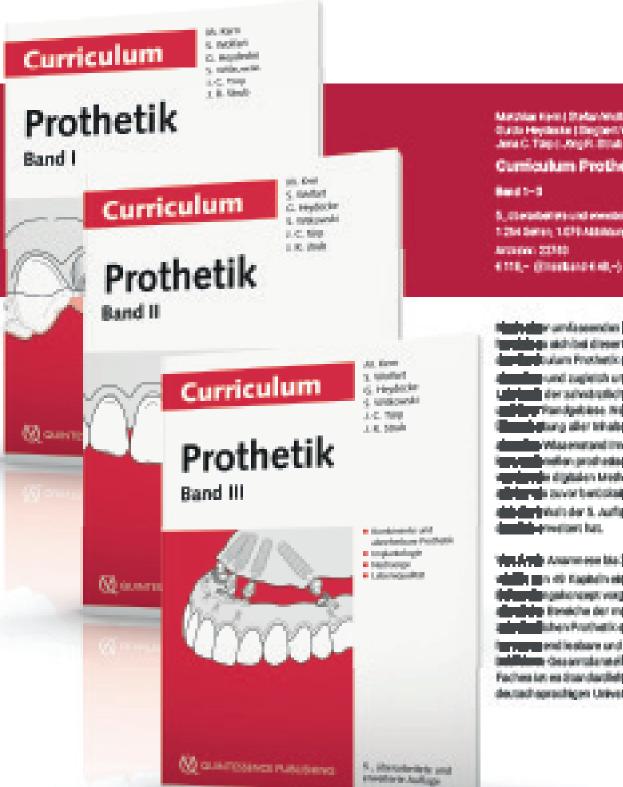
Wenn die Leistung wegen der ausufernden Hygienekosten betriebswirtschaftlich nicht mehr darstellbar ist, bleibt zudem der Weg über eine Vereinbarung nach § 2 Absatz 1 GOZ, die diesen Ausgabenblock angemessen berücksichtigt. ■

#### **Weitere Informationen**

www.bzaek.de/goz/goz-kommentar.html



# NEUAUFLAGE!



Marchine Hern | Stefan Modern Guits Heydeste | Deglers Withoweld Jane C. Tapo Jong P. Broat

#### Cumiculum Prothetik

5, does between and electronia Author 2002 1254 Serie, 1079 All Bellinger.

ager umfassemble de pushbod disease. **Dubaro Proshedo di** rund aughtish un der scheibrafich Franchische Stellen thung after tehalige Management and the neter producted a povor barbskal their der 5. Aufür treations has.

to Argin American Mail pincille THE OWNER WHEN ngaharangs yang n Brendche der int labora Postbalika terror and lesbare and an Gesterndersteil Faches izo es trandacitetas de radiopractiges Universit









# Fragen und Antworten

Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes und Anke Kowalski, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

"Wer aufhört, Fehler zu machen, lernt nichts mehr dazu."

Theodor Fontane





Da uns in den letzten Monaten zahlreiche Kassen-Berichtigungsanträge bezogen auf die Geb.-Nr. 50 (Exzision von Schleimhautwucherungen [z. B. lappiges Fibrom, Epulis]) erreichten, beginnen wir diese Frage-Antwort-Gegenüberstellung mit konkreten Abrechnungshinweisen zu dieser Leistung.

#### Geb.-Nr. 50

Was sollten Sie bezogen auf die Abrechnungsfähigkeit der "Exz2" wissen?

- Am selben Zahn ist die Geb.-Nr. 50 nur einmal in einer Sitzung abrechenbar. (Die BEMA-Prüfung im KCH-Abrechnungsmodul schließt die Übermittlung einer dahingehenden Abrechnung bereits aus.)
- Die "Exz2" ist neben einer anderen chirurgischen Leistung nicht ansatzfähig, wenn es sich um dasselbe Operationsgebiet (d. h. Raum einer zusammenhängenden Schnittführung) handelt.
- Müssen in einer Sitzung, in einem Kiefer mehrere Schleimhautwucherungen entfernt werden, so ist die Geb.-Nr. 50 je Wucherungsentfernung ansatzfähig.
- Wenngleich im Gebühren-Leistungsinhalt beispielhaft die Berechnungsfähigkeit bezogen auf die Geschwulstarten Fibrom und Epulis aufgeführt wurde, erfüllen auch andere zu entfernende Gewebsneubildungen den Leistungsinhalt (z. B. Papillom oder kleinere Lipome).
- Der Leistungsinhalt ist hingegen nicht erfüllt, wenn eine Probeexzision erfolgt, denn hierbei handelt es sich nicht um die vollständige Entfernung einer Gewebsneubildung (die Probeexzision aus oberflächlich gelegenem Körpergewebe wird nach der GOÄ-

Nr. 2401 abgerechnet).

 Die Geb.-Nr. 50 ist keine Ersatzposition für eine systematische PAR-Behandlung. Sie kann lediglich für eine parodontal-chirurgische Behandlung im akuten Zustand, in diesem Fall je Zahn, abgerechnet werden (dahingehend finden Sie nähere Ausführungen im ZBB 3/2021, S. 56f).

#### Wiedereinsetzen einer Krone mittels Adhäsivtechnik

Die Wiedereingliederung einer gelösten Krone plane ich in Adhäsivtechnik vorzunehmen. Führt dieses Vorgehen dazu, dass diese Leistung als Gleichartige Versorgung eingestuft wird?

Ausgehend davon, dass die adhäsive Befestigung als eigenständige Leistung in der GOZ integriert ist und dass entsprechend dem Schnittstellenpapier bezogen auf die GOZ-Nr. 2310 (Wiedereingliederung einer Einlagefüllung, einer Teilkrone, eines Veneers oder einer Krone oder Wiederherstellung einer Verblendschale an herausnehmbarem Zahnersatz) gilt:

"Erfolgt eine Wiedereingliederung nach den Nrn. 24a, 95a und 95b BEMA unter Anwendung der Adhäsivtechnik, kann die Nr. 2197 GOZ hierfür vereinbart werden.", führt die zusätzliche private Vereinbarung mit dem Patienten dazu, dass das Wiedereinsetzen eine Einstufung als Gleichartige Versorgung erfährt. (Eine Gleichartige Versorgung ist diejenige, welche über die Regelversorgung hinaus weitere Leistungen enthält, dabei aber den grundsätzlichen Charakter der Regelleistung nicht verändert.) Allerdings führt diese Einstufung nicht dazu, dass der Regelversorgungsbestandteil "Wiederbefestigen der Krone" nach der GOZ berechnet wird.

#### Fazit für die Abrechnung:

Wiedereinsetzen einer Krone mittels Adhäsivtechnik

BEMA: 1 x Geb.-Nr. 24a GOZ: 1 x Nr. 2197 FZ: 1 x Befund-Nr. 6.8

Versorgungsart: Gleichartige Versorgung

#### Hinweis zu den Härtefällen:

Bitte beachten Sie, dass die adhäsive Wiederbefestigung der Krone in Bezug auf einen Härtefall zur Folge hat, dass, da es sich um eine Gleichartige Versorgung handelt, eine Zuschussbegrenzung auf den doppelten Festzuschuss erfolgt.

#### **UKPS-Abformung**

Muss in Bezug auf die Unterkieferprotrusionsschiene (UKPS) die Abformpauschale zum Ansatz gebracht werden?

Nein! In der Anlage 1 zum BMV-Z (Stand 01.01.2022) wurde unter dem Punkt 3. "Behandlung von Verletzungen des Gesichtsschädels (Kieferbruch), Kiefergelenkserkrankungen (Aufbissbehelfe) und obstruktiver Schlafapnoe (Unterkieferprotrusionsschiene) (BEMA Teil 2)" im Unterpunkt 3.2.2 Folgendes festgelegt:

"Pro Abformung bei der Behandlung von Verletzungen des Gesichtsschädels oder Kiefergelenkserkrankungen kann ein Pauschalbetrag in Höhe von 3,00 EUR abgerechnet werden."

Da hinsichtlich des Pauschalbetrags die UKPS unerwähnt bleibt und im Land Brandenburg keine anderslautende gesamtvertragliche Regelung getroffen wurde, sind für erforderliche Abformungen bezogen auf die UKPS die tatsächlich anfallenden Kosten abrechenbar.

#### **UKPS-Genehmigung**

Muss vor der Behandlung der obstruktiven Schlafapnoe mittels Unterkieferprotrusionsschiene beim Kostenträger eine Genehmigung eingeholt werden?

Nein! Da die Indikationsstellung und Therapie seitens eines Vertragsarztes, der über eine entsprechende Genehmigung verfügt, erfolgt, hat dieser bereits selbst die medizinische Notwendigkeit festgestellt, bevor er die schriftliche Beauftragung zur Anfertigung und Anpassung der UKPS an den Vertragszahnarzt erteilt. Zudem lässt sich aus der Abrechnungsbestimmung zur Geb.-Nr. 2 (Schriftliche Niederlegung eines Heil- und Kostenplanes) "Die Leistung nach Geb.-Nr. 2 kann nicht für die Versorgung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene gemäß den BEMA-Nrn. UP1 bis UP6 abgerechnet werden." schlussfolgern, dass eine zahnärztliche Planung im klassischen Sinn nicht erfolgt und demgemäß ein Genehmigungsverfahren vertragszahnärztlich nicht vorgesehen ist.

# Befundevaluation (BEV) - Abrechnung

Wenn ich die letzte Leistung nach der Geb.-Nr. AlT am 25.01.2022 und die letzte Leistung nach der Geb.-Nr. 111 am 14.03.2022 erbracht habe, wann ist dann die Geb.-Nr. BEVa frühestens ansatzfähig?

Ausgehend davon, dass der erste Satz der Abrechnungsbestimmung 1 zur Geb.-Nr. BEV lautet: "Die Evaluation der parodontalen Befunde im Rahmen der systematischen Parodontitistherapie erfolgt grundsätzlich drei bis sechs Monate nach Beendigung der Antiinfektiösen Therapie gemäß Nr. AIT." (eine inhaltsgleiche Formulierung erfolgte im § 11 der PAR-Richtlinie), ist die Ansatzfähigkeit der Geb.-Nr. BEVa für das o. g. Fallbeispiel grundsätzlich frühestens am 26.04.2022 möglich.

#### **Hinweis:**

Sollte der Abstand zwischen der letzten AIT und der zum Ansatz gebrachten Befundevaluation nach der Geb.-Nr. BEVa geringer als drei Monate oder größer als sechs Monate sein, gibt das Prüfmodul mit dem Feststellungscode "723" auf der Leistungsebene den Hinweis: "BEVa erfolgt gemäß PAR-Richtlinie 3-6 Monate nach AIT (bei Abweichung Begründung erforderlich)". Somit ist in begründeten Ausnahmefällen eine Abweichung von der zeitlichen Vorgabe möglich.

#### **Ergänzung:**

Vorgenanntes gilt sinngemäß auch für die Geb.-Nr. BEVb nach der Geb.-Nr. CPT, denn der zweite Satz der Abrechnungsbestimmung 1 zur Geb.-Nr. BEV wurde wie folgt definiert: "Im Falle eines gegebenenfalls erforderlichen offenen Vorgehens erfolgt eine weitere Evaluation grundsätzlich drei bis sechs Monate nach Beendigung der Chirurgischen Therapie gemäß Nr. CPT."

# Das Ende einer zahnärztlichen BAG

Autor: Wolf Bartha, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Anwaltskanzlei Meyer-Köring Berlin

#### Recht: Das Ende einer Berufsausübungsgemeinschaft – Nichts als Ärger?

Nichts ist für die Ewigkeit. Diese Binsenweisheit gilt auch für zahnärztliche Berufsausübungsgemeinschaften (kurz: BAG, traditioneller Begriff: Gemeinschaftspraxis). Auch die Zusammenarbeit von Zahnärztinnen oder Zahnärzten in einer solchen BAG findet irgendwann ihr Ende.

Die Gründe dafür können vielfältig sein. So gibt es durchaus "planmäßige" Gründe, zum Beispiel das altersbedingte Ausscheiden einer Gesellschafterin oder eines Gesellschafters, aber auch "außerplanmäßige" Gründe. Solche Gründe sind zum Beispiel Tod oder Berufsunfähigkeit, aber auch andere berufliche Planungen und nicht zuletzt auch schlicht Streit, der zur Kündigung führt. Gemeinsam ist all diesen Gründen, dass sich die Interessen der Beteiligten dann fundamental unterscheiden können. Auch wenn bis dahin Harmonie herrschte, kann es nun zu heftigen Auseinandersetzungen kommen.

# Auflösung der BAG oder Fortsetzung?

Spricht man über Fälle wie Tod, Berufsunfähigkeit oder Kündigung, stellt sich eine wichtige Ausgangsfrage: Endet die BAG oder soll sie, wenn es mehrere Gesellschafter gibt, von den Verbleibenden fortgeführt werden, bzw. soll ein einzelner Gesellschafter sie zumindest als Einzelpraxis weiterführen? Hier sind immer wieder große Un-

sicherheiten zu beobachten, sicher auch, weil der Zusammenschluss als BAG in der Regel in großer Harmonie erfolgt. Über das Szenario "Ende der Zusammenarbeit" reden



Wolf Bartha, Fachanwalt für Medizinrecht

die Beteiligten dabei nur ungern, weil es nicht in die gute Stimmung passt und die gemeinsame Tätigkeit im Vordergrund steht. Zentral sind zu diesem Zeitpunkt zumeist wirtschaftliche Erwägungen zur zahnmedizinischen Arbeit, zur Organisation und zur Gewinnverteilung. Sich darauf zu beschränken ist aber ein Fehler. Warum genau?

Zahnärztinnen und Zahnärzte begründen mit ihrer BAG in der Regel eine Gesellschaft in der Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Im Bürgerlichen Gesetzbuch finden sich dazu dann auch Regelungen zur Kündigung, zu Tod und zum Ende der Zusammenarbeit. Allerdings hatte der Gesetzgeber wohl eher kürzere und nicht

dauerhafte Kooperationen vor Augen. Konsequenterweise haben die gesetzlichen Regelungen in aller Regel fast nichts mit dem zu tun, was Zahnärztinnen und Zahnärzte im Falle des Endes ihrer BAG wollen – oder vernünftigerweise wollen sollten.

# Was geschieht bei Auflösung der BAG?

Jedenfalls Kündigung, Tod oder Insolvenz führen nach den gesetzlichen Regelungen grundsätzlich zur Auflösung (Liquidation). Die BAG wäre dann vollständig zu beenden und abzuwickeln. Dazu gehört unter anderem insbesondere auch die Einstellung der gemeinsamen zahnärztlichen Tätigkeit und die Beendigung aller laufender Verträge der Praxis. Das gilt zum Beispiel für den Mietvertrag über die Praxisräume, die Anstellungsverhältnisse mit dem Personal und die Kündigung des Telefonanschlusses.

Abfindungen haben sich die Partner in einem solchen Fall grundsätzlich nicht zu zahlen, insbesondere nicht für immateriellen Werte, also den aufgebauten "Goodwill". Vielmehr sind sie frei, diesen Wert durch "Mitnahme" der Patienten und des Vertragsarztsitzes an eine neue Wirkungsstätte selbst weiter zu nutzen. Ein Recht auf Verteilung des materiellen Vermögens auf die Partner haben die Ärzte im Falle der Auflösung der BAG nicht, bei fehlender Einigung darüber ist das Inventar zu veräußern und der Erlös zu verteilen.

#### Wie wichtig ist der Gesellschaftsvertrag?

Es zeigt sich, dass dieser "gesetzliche Normalfall" am Ende einer BAG so fast nie gewollt ist. Auflösung und Liquidation der Praxis stellen im Regelfall eine echte Wertvernichtung dar. Darüber hinaus sind manche Verpflichtungen der BAG, z.B. ein auf viele Jahre fest abgeschlossener Mietvertrag, oft gar nicht auf den Beendigungszeitpunkt der BAG zu kündigen. Dann kann es teuer werden, weil Zahlungsverpflichtungen weiterlaufen, die Praxis aber nicht mehr betrieben werden kann.

Treffen die Partner aber keine anderen vertraglichen Vereinbarungen in ihrem Gesellschaftsvertrag, drohen genau diese Konsequenzen. Ein guter Vertrag muss hier also potenziellen Schaden von den Beteiligten abwenden und einen "Fahrplan" für das Gesamtszenario "Ende der Zusammenarbeit" definieren. Die Gestaltung dieses Szenarios dürfte tatsächlich der wichtigste Teil in einem BAG-Vertrag sein. Extrem wichtig ist es dabei, den wirklichen Willen der Beteiligten und deren legitime Interessen zu ermitteln. Das setzt detaillierte und ehrliche Gespräche und das Durchspielen diverser "Was wäre wenn"-Szenarien voraus.

Große Risiken bergen Musterverträge, seien es solche aus dem Internet oder Verträge von Kollegen. Als Einführung in das Thema oder als erste Checkliste mögen sie hilfreich sein, mehr aber auch nicht. Kein Muster kann die individuelle Situation der Partner erfassen, im schlimmsten Fall führt ein Muster dazu, dass über wichtige Punkte gar nicht nachgedacht wird.

#### Gründe, Fristen, Abfindung ...? Was muss der BAG-Vertrag regeln?

Keine Gestaltung des Szenarios "Ende der Zusammenarbeit" kommt ohne die Erörterung und vertragliche Gestaltung der nachfolgenden Punkte aus:

Aus welchen Gründen soll ein Partner aus der Praxis überhaupt ausscheiden? Die Frage mag einfach klingen, trotzdem werden hier häufig Fehler gemacht. Ein Paradebeispiel ist das "Ausscheiden aus Altersgründen". Gab es früher zumindest im vertragszahnärztlichen Bereich noch eine definierte Altersgrenze, bei deren Erreichen die Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung endete, gibt es diese heute nicht mehr. Spricht ein BAG-Vertrag nun von "Altersgründen", sollte zwingend geregelt werden, was damit genau gemeint ist. "So alt wie man sich fühlt", hilft den Beteiligten jedenfalls nicht

weiter. Auch über ein Ausscheiden wegen Berufsunfähigkeit kann man sich trefflich streiten. Wann liegt diese vor? Wenn ein Partner länger krank ist? Wie lange? Soll gegebenenfalls ein Sachverständiger entscheiden und wie wird dieser beauftragt? Was ist, wenn der Betroffene nicht mitwirken will?

- Welche Fristen sollen, insbesondere für eine Kündigung, gelten? Nicht in jedem Falle ist es richtig, die Kündigung für jeden Partner mit gleicher Frist zu ermöglichen. Beispiel: Ein junger Partner tritt in eine bestehende BAG ein und erwirbt dabei auch für viel Geld Gesellschaftsanteile. Hätte ein für den Praxiserfolg wichtiger Altpartner dann die Möglichkeit, wenig später durch Kündigung auszuscheiden, ginge die Erwartungen des jungen Partners an einen "Return on Investment" nicht auf. Der Worst Case wäre: Der junge Partner hätte zusätzlich zum Verlust des "Zugpferdes" direkt noch eine Abfindung an den Senior zu zahlen.
- Soll die Gesellschaft (wenn sie aus mehr als zwei Partnern besteht) im Falle des Ausscheidens eines Partners von den verbleibenden Partnern fortgesetzt werden, bzw. soll die Praxis vom eventuell allein verbleibenden Partner fortgeführt werden (sogenannte Fortsetzungsklausel)?
  - Soll es Ausnahmen von diesem Grundsatz geben und dem Partner, der die Praxis fortsetzen "müsste", das Recht gegeben werden, auch eine Kündigung auszusprechen? Das wäre dann eine sogenannte Anschlusskündigung, die zur Auflösung der Praxis führt. Eine solche Anschlusskündigung kann in unterschiedlichen Konstellationen ganz verschiedene Auswirkungen haben. Was einmal völlig legitim erscheint, kann unter anderen Vorzeichen zu unangemessenen Ergebnissen führen. In "Junior-Senior" Konstellationen ist oft mittelfristig die vollständige Übernahme der Praxis durch den "Junior" und das Ausscheiden des Seniors vorgesehen. Hier könnte eine überraschende Anschlusskündigung des "Juniors" den Senior in Teufels Küche bringen. Seine – legitime – Erwartung, für seinen Praxisanteil nun eine Abfindung zu bekommen, die Verwertung seines Anteils also bereits geregelt zu haben, würde enttäuscht. In anderen Konstellationen schützt das Recht zur Anschlusskündigung aber davor, den Praxisteil eines oder gar mehrerer Ausscheidenden "aufgedrängt" zu bekommen und durch Abfindungsforderungen überfordert zu werden. Die

Anschlusskündigung vermeidet hier also, dass den letzten "die Hunde beißen".

- Sind an einen ausscheidenden Partner überhaupt Abfindungen zu zahlen? Und wofür? Hält die Gesellschaft gemeinsames materielles Vermögen, das der verbleibende Partner übernehmen soll? Ist auch ein ideeller Wertanteil des ausscheidenden Partners abzufinden? In diesem Zusammenhang kommt es immer wieder zu massiven, oft auch gerichtlich ausgetragenen Streitigkeiten. Wie berechnet sich die Abfindung und wie sind die Zahlungsmodalitäten?
- Wenn auch ein ideeller Wert abgefunden wird: ist durch ein ausreichendes und rechtssicheres Wettbewerbsverbot sichergestellt, dass der ideelle Wert (die Patientinnen und Patienten) auch vom verbleibenden Praxispartner übernommen werden kann? Die Gerichte stehen zu Recht auf dem Standpunkt, dass ein Partner jedenfalls nicht einerseits eine Abfindung fordern kann, andererseits aber seinen ideellen Wert selbst weiter nutzt.

Zahnärztinnen und Zahnärzte, bzw. ihre Berater sollten stets die Rechtsprechung im Blick behalten. Sie setzt der Vertragsfreiheit gewisse Grenzen. Beispiel: Wer muss im Falle einer Kündigung eigentlich gehen? Immer der, der kündigt? Häufig ist bei der Aufnahme neuer Partner eine "Kennenlernphase" gewollt. Be-

währt sich die Zusammenarbeit nicht, wollen die bisherigen Partner "den Neuen" auch wieder hinauskündigen können – und nicht selber gezwungen sein, die Praxis zu verlassen. Die Rechtsprechung hält das aber nur für eine Übergangszeit für zulässig. Wird hier der Bogen überspannt, droht die Unwirksamkeit der entsprechenden Vereinbarungen.

#### Fazit: Am Anfang auch an das Ende denken

Die hier skizzierten Fragen und Themen können das Thema natürlich nicht abschließend behandeln. Sie zeigen aber eines: Die Befassung mit dem Gesamtszenario "Ende der Zusammenarbeit" ist essenziell für einen BAG-Vertrag. In der Krise, nicht in guten Zeiten, muss sich die Qualität des Gesellschaftsvertrages beweisen. Solange die Partner miteinander arbeiten wollen, werden sie fast jedes Problem miteinander lösen, sollte es auch im BAG-Vertrag defizitär gelöst sein. Ganz anders, wenn ein oder mehrere Partner nicht mehr "wollen".

Finden sich dann keine funktionierenden Regelungen im BAG-Vertrag, die nötigenfalls auch "gegen" andere Partner durchsetzbar sind, drohen Rechtsunsicherheit und langwieriger Streit. Es hilft also alles nichts: Auch Partner, die sich mit Freude zusammenschließen möchten, müssen bereit sein, am Anfang ihrer gemeinsamen Tätigkeit in aller Gelassenheit und ehrlich auch an das Ende zu denken.

# Schinnenburger Rechtstipps

#### Fälschungssichere elektronische Behandlungsdokumentation

Die Behandlungsdokumentation eines (Zahn-)Arztes hat juristisch eine große Bedeutung. Es wird vermutet, dass sie richtig ist. Das bedeutet zum einen die Vermutung, dass dokumentierte Untersuchungen, Aufklärungen und Behandlungen auch stattgefunden haben.

Allerdings wird nach § 630 h (3) BGB auch umgekehrt vermutet, dass eine medizinisch gebotene wesentliche Maßnahme nicht stattgefunden hat, wenn sie und ihr Ergebnis nicht dokumentiert wurde. Mit anderen Worten: Die Dokumentation kann für den Zahnarzt sowohl positive als auch negative Bedeutung haben. Diese Vermutung wurde für die klassische schriftliche Dokumentation entwickelt, für diese gilt sie bis heute.

Vor rund zehn Jahren wurde mit dem Patientenrechtegesetz die Vorschrift des § 630 f (1) BGB eingeführt. Danach muss die Dokumentation erkennen lassen, wann welche Änderungen vorgenommen wurden. Dies gilt ausdrücklich auch für elektronische Dokumentationen. Bisher war umstritten, welche Folgen es hat, wenn die von einem Zahnarzt eingesetzte elektronische Behandlungsdokumentation nachträgliche Änderungen nicht erkennbar macht.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat für Klarheit gesorgt (AZ. VI ZR 84/19): Eine solche Dokumentation löst die beschriebene Vermutung, dass dokumentierte Maßnahmen auch erfolgt sind, nicht aus. Denn eine elektronische Dokumentation, die nachträgliche Änderungen nicht erkennbar macht, "rechtfertigt nicht den ausrei-

chend sicheren Schluss, die dokumentierte Maßnahme sei tatsächlich erfolgt." Allerdings kann aus der Verwendung einer solchen Software auch nicht geschlossen werden, die Maßnahme sei nicht erfolgt.

Aufgrund dieser Entscheidung des BGH, des obersten deutschen Gerichts in Zivilsachen, sollte jeder Zahnarzt seine Maßnahmen am Patienten entweder schriftlich oder mit einer Software dokumentieren, die nachträgliche Änderungen erkennbar macht. Ein entsprechender Nachweis sollte vorliegen.

#### Hypothetische Einwilligung – die letzte Rettung bei fehlender Aufklärung des Patienten

Es ist bekannt, dass eine (zahn-)ärztliche Behandlung nur zulässig ist, wenn der Patient wirksam in sie eingewilligt hat. Eine wirksame Einwilligung setzt unter anderem voraus, dass der Patient über gleichwertige Behandlungsalternativen und ihre jeweiligen Vor- und Nachteile aufgeklärt wurde. Erschwerend kommt hinzu, dass der Zahnarzt die erfolgte Aufklärung beweisen muss. Gelingt ihm dies nicht, liegt eine unzulässige Behandlung vor – mit erheblichen juristischen Konsequenzen.

In solchen Fällen gibt es eine letzte Rettung: Schon vor vielen Jahren hat der Bundesgerichtshof (BGH) die Rechtsfigur der so genannten hypothetischen Einwilligung entwickelt: Der Zahnarzt kann sich darauf berufen, der Patient hätte auch im Falle einer ordnungsgemäßen Aufklärung in die Behandlung eingewilligt. Diese Rechtsfigur wurde vor rund zehn Jahren auch in das Gesetz aufgenommen: § 630 h Abs. 2 Satz 2 BGB.

Leider ist es so, dass die Rechtsprechung insofern einen strengen Maßstab anlegt, wie der BGH jetzt bestätigte (Az. VI ZR 277/19). Dem Zahnarzt ist dieser Ausweg schon dann versperrt, wenn der Patient nur plausibel macht, dass er bei ordnungsgemäßer Aufklärung vor einem echten Entscheidungskonflikt gestanden hätte. Er muss nicht einmal behaupten, dass er sich gegen die durchgeführte Behandlung entschieden hätte, geschweige denn beweisen.

Um Aufklärungsfehler zu vermeiden, sollte man also eher zu viel aufklären und dies ausführlich dokumentieren und sich nicht auf die "hypothetische Einwilligung" verlassen.

▶ www.rechtsanwalt-schinnenburg.de

ANZEIGE



VerSederung ist die Konstante in Breim Hellberuf und in Baein Lebein. Andreas Schatz ist auf Brei Bedürfnisse speziellsert und dirfür da, Sie durch die Optimierung des Vermögenemangemente auchhaftig und erfolgreich auf Baein Weg zu unterstitzen. Dir Experie bei der Weiterfank. Außengesellschaft: Andreas Schatz, Bernter Privationalen, Tel. 088 89779-917, undreas schatzlive berhanklie

Die Privatbank der Hauptstadt.





# Lachgas Zertifizierungskurs: Einsatz in der Zahnheilkunde

[Pfaff Berlin] Seit Juni 2013 hat die Lachgassedierung durch die gemeinsame Stellungnahme der DGZMK und DGKiZ mit den Anästhesisten wieder ihren Platz in der Zahnmedizin. Insbesondere bei Patienten mit Spritzenphobien, Angst vor chirurgischen Eingriffen und Kindern bieten sich neben der Verhaltensformung/-führung auch Sedierungsverfahren wie beispielsweise mit Lachgas an.

In diesem Kurs werden die Möglichkeiten und Grenzen der Verhaltensführung und Indikationen von Lachgas erläutert. Die Möglichkeiten der Sedierung mit Lachgas wird systematisch von Alternativen wie der Narkose abgegrenzt. Neben der Vorstellung der Voraussetzungen für die einzelnen Verfahren aus kinderzahnärztlicher und chirurgischer Sicht wird die Lachgassedierung in gegenseitigen Übungen intensiv trainiert. Zusätzlich

werden die gängigen Verfahren – insbesondere der Kinderzahnheilkunde –, die sich für die Lachgassedierung anbieten, im Licht der aktuellen Literatur und im Rahmen eines modernen Praxiskonzeptes präsentiert. Mit kompetenten Referenten aus Wissenschaft, Kinderzahnheilkunde und Anästhesiologie werden alle Aspekte des Lachgaseinsatzes in der Zahnmedizin abgedeckt.

Dieser Kurs ist analog zu den europäischen Zertifizierungsanforderungen für Lachgassedierung (CED) und wurde von der DGKiZ ebenfalls zertifiziert. Er ist zum Beispiel auch für DHs geeignet; berechtigt aber diese nicht, selbstständig eine Lachgassedierung durchzuführen.

Eine bestehende Schwangerschaft schließt die Kursteilnahme aus. ■







# Lachgas Zertifizierungskurs: Einsatz in der Zahnheilkunde

Kurs: FOBI-Allg-Lachgas

Referenten: Dr. med.dent. Rebecca Otto, Univ.-Prof. Dr. med. dent. Christian H. Splieth

und Prof. Dr. med. Jörg Weimann (r.)

Kurstermine: **Fr., 13. Mai**, 09:00 bis 18:00 Uhr und **Sa., 14. Mai**, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursgebühr: 1.075,00 Euro Kurspunkte: 8+8+1+1

Anmeldung:

www.pfaff-berlin.de/kurs/seminar-fobi-allg-

lachgas-kurs-2201





DVT - Digitale Volumentomographie

Kurs: FOBI-Rö-DVT

Referenten: OÄ Dr. med. dent. Christiane Nobel und OA PD Dr. med. Frank Peter Strietzel Kurstermine: **Sa., 14. Mai**, 09:00 bis 17:00 Uhr und **Sa., 20. August**, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kursgebühr: 975,00 Euro Kurspunkte: 8+1+8+1

Anmeldung:

www.pfaff-berlin.de/kurs/seminar-fobi-roe-

dvt-kurs-2201/

Beschreibung siehe nächste Seite.

Ille Referentenfotos: privat

ZBB 2 | 2022 Fortbildung 45

# DVT – Digitale Volumentomographie

[Pfaff Berlin] Das DVT ergänzt das diagnostische Spektrum der Zahnarztpraxis heute in vielen Indikationsbereichen. Dies sind unter anderem Implantologie, Oralchirurgie sowie die KFO. Auch Endodontie und Parodontologie sind Indikationsbereiche, in denen das DVT eine wertvolle Ergänzung zu konventionellen bildgebenden Verfahren im Kiefer- und Mittelgesichtsbereich bietet.

Der DVT-Sach- und Fachkundekurs beinhaltet zwei Kurstage mit jeweils acht Unterrichtsstunden. Zwischen den Kurstagen liegt ein Zeitraum von mindestens drei Monaten, in dem Sie 25 Muster-DVTs bearbeiten, die Ihnen am ersten Kurstag zur Verfügung gestellt werden. Der zweite Kurstag, in dem diese Befunde besprochen werden, endet mit einer Abschlussprüfung.

Damit erfüllen Sie die Voraussetzungen zum Erwerb der Sach- und Fachkunde gemäß den geltenden Strahlenschutzgesetzgebungen, um ein DVT betreiben zu dürfen. Gleichzeitig absolvieren Sie mit Bestehen des Kurses die alle fünf Jahre notwendige Fachkundeaktualisierung auch für intraorale Aufnahmen, PSA und FRS.

Der Kurs ist stark am praktischen klinischen Alltag ausgerichtet. Neben der Vermittlung der notwendigen Grundlagen versetzt er Sie in die Lage, selbstständig DVTs anzufertigen und sicher zu befunden.

Als Besonderheit können die Zahnärzte an einem Tag vormittags (09:00 bis 11:30 Uhr) einen Mitarbeiter mitbringen. Eine medizinisch-technische Radiologieassistentin führt mit diesen Mitarbeitern einen DVT-Info-Kurs durch. Der genaue Termin folgt später.

Wir empfehlen, dass Sie Ihren eigenen Laptop mit optischem Laufwerk (CD/DVD) mitbringen (erforderliches Betriebssystem ist Windows 10 in der aktuellsten Version sowie Admin-Rechte für die Installation des Galileo-Viewers). Sollte dies nicht möglich sein, können Sie uns gern vorab kontaktieren.

## Curriculum Ästhetische Zahnmedizin

[Pfaff Berlin] Während unsere Patienten noch vor 20 Jahren in der Regel mit Gold oder Amalgam zufrieden waren, stiegen mit den technischen Möglichkeiten auch die Ansprüche seitens der Patienten. Ästhetische Zahnmedizin ist jedoch nicht gleich Zähne bleichen und Veneers kleben, sondern es handelt sich vielmehr um ein gemeinsames Ganzes unterschiedlicher Sparten wie Zahnerhaltung, Prothetik, Parodontologie, Implantologie und Kieferorthopädie. Das Curriculum versucht, dies im Sinne des Patientenwohls zu reflektieren.

Beim ersten Themenkomplex (Praxis der Komposite im Front- und Seitenzahnbereich) werden alle Aspekte der **modernen Kompositversorgung** beleuchtet und es gibt einen Ausblick in die Zukunft. Schichttechniken von der minimal-invasiven Füllung bis zum Höckerersatz und der anspruchsvollen Klasse-IV-Restauration werden Schritt für Schritt anhand zahlreicher klinischer Fälle vorgestellt und mit praktischen Übungen umgesetzt. Das Ziel ist eine Optimierung der Komposittechnik unter Praxisbedingungen sowie das Erlernen einer effizienten und erfolgreichen Schichttechnik im Frontzahnbereich.

Beim zweiten Themenkomplex (zahnfarbene Seitenzahnrestaurationen – Keramik versus Komposit), wird die Klinik der **zahnfarbenen Seitenzahnrestauration** mit Unterthemen beschrieben. Ziel ist das Beherrschen der Adhäsivtechnik für zahnfarbene Restaurationen, unterstützt durch Theorie mit Demonstrationen am Modell und Hands-on am Modell.

Der dritte Komplex befasst sich mit der **digitalen Zahnheilkunde** – der Weg zur modernen Zahnmedizin. Die Einführung intraoraler optisch-digitaler Erfassungsgeräte stellt eine logische Konsequenz des CAD/CAM-Fertigungsprozesses dar, der mittlerweile in vielen Laboren Standard ist. Die Genauigkeit der meisten am Markt verfügbaren Scanner ist auch im Ganzkieferbereich der analogen Abformung mindestens ebenbürtig, in manchen neueren Studien überlegen. Der Scan von großen restaurativen Arbeiten, Implantatsituationen oder zur Herstellung einer Aufbissschiene ist heute möglich.

Das Thema **Ästhetik in der Implantologie und implantologischen Prothetik** wird den vierten KomFortbildung ZBB 2 | 2022





plex umfassen. Erfolg in der Implantattherapie steht in direkter Beziehung zur präzisen restaurativen und chirurgischen Behandlungsplanung. Dies ist von spezieller Bedeutung für die Implantat-Therapie im ästhetischen Bereich. Fehler in der Diagnose, Behandlungsplanung und Ausführung der entsprechenden chirurgischen und prothetischen Maßnahmen können zu unbefriedigenden Ergebnissen für den Patienten und Behandler führen. Strukturierte und überlegte Behandlungsplanung und eine interdisziplinäre Koordination der verschiedenen Fachbereiche verbessert die klinischen Ergebnisse signifikant.

Moderne Behandlungskonzepte unter Einsatz neuer vollkeramischer Systeme – so lautet die Überschrift eines weiteren Themenkomplex dieses Curriculums.

Vollkeramische Restaurationsmaterialien werden in der Zahnheilkunde mittlerweile routinemäßig eingesetzt. Die hohe Innovationsrate bei den verfügbaren Materialien und der CAD/CAM-Technologie bis hin zur intraoralen Datenerfassung setzt jedoch ein besonderes Maß an Vorkenntnissen voraus. Die rasanten materialtechnischen Weiterentwicklungen haben auf dem Gebiet der Glas- und Oxidkeramiken sowie der Adhäsivtechnik zu völlig neuen Behandlungsmöglichkeiten

geführt. Der Kursteilnehmer erhält anhand zahlreicher klinischer Beispiele ein Update zu den heutigen Einsatzmöglichkeiten modernster Materialien und Technologien von A wie Adhäsivtechnik bis Z wie Zirkoniumdioxid-Keramik.

Ästhetik in der Kieferorthopädie: Eine erfolgreiche, ästhetisch anspruchsvolle zahnärztliche Behandlung erfordert in vielen Fällen eine kieferorthopädische Intervention. Voraussetzung dafür sind ein fundiertes kooperatives Wissen und gutes Timing zwischen den involvierten zahnärztlichen Fachdisziplinen. Minipins und "unsichtbare Zahnspangen" ermöglichen auch für den ästhetisch anspruchsvollen erwachsenen Patienten alltagstaugliche Behandlungsansätze.

Eine Zusammenarbeit bei Patienten mit craniomandibulären Dysfunktionen im Rahmen der präprothetischen Phase und nach einer erfolgreichen parodontologischen Behandlung ist häufig sinnvoll. Des Weiteren werden im Kursus diverse Konzepte des Lückenmanagements, das Management von traumatisierten Zähnen, unterschiedliche Ansätze zur Behebung frontaler Engstände bis hin zu innovativen Therapieansätzen wie die der kieferorthopädischen Feineinstellung nach Osteodistraktion erörtert.

#### **Curriculum Ästhetische Zahnmedizin**

Kurs: FOBI-CF-Ästhet

Moderator: Univ.-Prof. Dr. med. dent. Roland Frankenberger

Kursstart: Fr., 24. Juni, 14:00 bis 19:00 Uhr und Sa., 25. Juni, 09:00 bis 17:00 Uhr

(weitere 10 Kurstermine)

Kursgebühr: 4.550,- Euro oder 6 Raten à 796,- €

Kurspunkte: 97+15

Anmeldung: ▶ www.pfaff-berlin.de/kurs/seminar-fobi-cf-aesthet-kurs-2201/



Plastisch-ästhetische Parodontalchirurgie – Die Deckung freiliegender Wurzeloberflächen bildet den Abschluss des Curriculums. Lange Zähne mit freiliegenden Zahnhälsen sind ein ästhetisches Problem. Besteht außerdem die Gefahr einer Wurzelkaries auf der freiliegenden Zahnoberfläche, sind die Zähne stark überempfindlich oder ist aufgrund mukogingivaler Probleme keine adäquate Mundhygiene durchführbar? Ausgehend von der Prävalenz und der Ätiologie parodontaler Rezessionen werden die Indikationen zur Therapie unter Berücksichtigung spezieller Befunde

und entsprechender prognostischer Wertungen vorgestellt. Neben den klassischen Verschiebetechniken werden vor allem Transplantationsverfahren mit Bindegewebe, aber auch regenerative Maßnahmen unter Verwendung von Schmelz-Matrix-Proteinen beschrieben und geübt. Abschließend erfolgt eine Betrachtung der verschiedenen therapeutischen Möglichkeiten im Vergleich.

Ein kollegiales Abschlussgespräch sowie die Übergabe der Zertifikate finden am letzten Kurstag statt. ■

# Nächster Arbeitskreis der LZÄKB für Senioren und Menschen mit Unterstützungsbedarf

[ZBB] Auch in diesem Jahr führt die Landeszahnärztekammer Brandenburg eine spezielle Fortbildungsveranstaltung für Zahnärzte und Praxismitarbeiter durch. Es handelt sich um den Arbeitskreis für Senioren und Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Erstmalig findet der Arbeitskreis als Onlinefortbildung am **Mittwoch, dem 8. Juni**, in der Zeit von 15:00 bis ca. 19:00 Uhr statt.

Bei dieser Veranstaltung werden folgende Themen miteinander kombiniert: "Lebenslange zahnmedizinische Betreuung von Personen mit Down-Syndrom" sowie "Strukturierte präventive Betreuung von Patienten mit geistiger Behinderung aller Altersgruppen". Im ersten Teil kommen dabei folgende Punkte zur Sprache:

- neue Informationen zum Down-Syndrom
- zahnmedizinische Versorgung
- Stimulationsplattentherapie nach Castillo-Morales
- Kariesprävention
- erhöhtes Parodontitisrisiko
- spezielle Aspekte der restaurativen und endodontischen Therapie
- implantat-prothetische Versorgungen

Bei der strukturierten präventiven Betreuung von Patienten mit geistiger Behinderung geht es um die neuen Abrechnungspositionen für Kleinkinder und Menschen mit Pflegegrad, welche inzwischen eine lebenslange zahnmedizinische präventive Betreuung von Menschen



mit Behinderung erlauben. Referent ist: Prof. Dr. Andreas Schulte – Lehrstuhlinhaber und Leiter der Abteilung für Behindertenorientierte Zahnmedizin, Universität Witten/Herdecke.

# Arbeitskreis der LZÄKB für Senioren und Menschen mit Unterstützungsbedarf

**Mi., 8. Juni**, 15:00 bis 19:00 Uhr Referent: Prof. Dr. Andreas Schulte

Online | Punkte: 4

Gebühr: 75,- € für Mitglieder der LZÄKB

100,- € für Nichtmitglieder

Anmeldung: ▶ www.service.lzkb.de/kurs/semi-

nar-arbeitskreis-kurs-81/

# Entspannte und angstfreie Kinderzahnbehandlung mit Hypnose und Akupressur -2-



Autorin: Dr. med. Gisela Zehner, Schriftführerin DGZH e.V., Stuttgart

#### **Indizes**

Kinderzahnbehandlung, Rapportaufbau, Hypnose, Kinderhypnose, Akupressur

Teil 1 dieses Artikels – veröffentlicht im ZBB 1/2022 – stellte insbesondere die Akupressur und Akupunktur dar. Im Teil 2 folgt nun die Behandlung unter Hypnose und mit Hilfe anderer Techniken.

Erstveröffentlichung: QUINTESSENZ ZAHNMEDIZIN | Jahrgang 71 • Ausgabe 1 • Januar 2020





Abb. 13 a und b Kindgerecht eingerichtete Wartezone

#### Kindgerechte Praxiseinrichtung

Für einen guten Rapportaufbau und somit den Erfolg einer Hypnosezahnbehandlung bei Kindern ist eine liebevolle und angstfreie Praxisatmosphäre von großer Bedeutung. Dabei spielen neben einem harmonischen Praxisklima vor allem kindgerechte Einrichtungsgegenstände eine wichtige Rolle, worauf in der Praxis der Autorin bereits bei der Raumplanung verstärkt geachtet wurde. Eine im Vergleich zu einer "normalen" Zahnarztpraxis veränderte sensorische Umgebung (Spielsachen, bunte Farben, andere Lichtverhältnisse, angenehme Gerüche, Entspannungsmusik) lässt bei den Kindern den Angstpegel deutlich sinken, was

Shapiro et al.<sup>21</sup> insbesondere bei Patienten mit Entwicklungsstörungen feststellten. Deshalb gibt es in der Praxis der Autorin einen Wartebereich mit einem Kletterberg aus großen Würfeln, die mit Teppichboden überzogen sind, sowie ausreichend Spielzeug, Bücher zum Vorlesen und beruhigende Musik zum Entspannen vor der Zahnbehandlung (Abb. 13 a und b).

Statt der üblichen Behandlungsstühle mit deutlich sichtbaren und für viele Kinder angsteinflößenden Gerätschaften ist die Praxis ausschließlich mit bunten Behandlungsliegen und Hinterkopfeinrichtungen ausgestattet, die im Schrank "verschwinden" (Abb. 14 a und b).









Abb. 15 Kleiner Angsthase hilft bei der Hypnosezahnbehandlung

#### Ängstliche Kinder dürfen zuschauen und helfen

Zahnärztliche und kieferorthopädische Behandlungen finden in einem größeren, zur Wartezone hin offenen Bereich mit mehreren Liegen statt. So können vor allem kleine Angsthasen vor ihrer eigenen Behandlung zum Zuschauen und Helfen bei anderen Patienten eingeladen werden (Abb. 15), was eine sehr wirksame Maßnahme zur Angstreduzierung ist. Offensichtlich bewirkt das Beobachten einer entspannten und lustigen Hypnosezahnbehandlung über das Spiegelneuronensystem<sup>2</sup> bei ängstlichen Patienten, dass sie das gleiche Wohlbefinden verspüren wie die Kinder, die diese entspannte Zahnbehandlung genießen – und die immer sehr stolz sind, wenn sie anderen Kindern zeigen können, wie angenehm eine Hypnosezahnbehandlung sein kann. Die kleinen ängstlichen Helfer werden dabei auch sofort mit allen Therapiemaßnahmen, Geräten und vor allem Geräuschen vertraut gemacht und sind dann bei ihrer eigenen Behandlung meistens schon richtige "Profis". Natürlich wird vor den einzelnen Maßnahmen auch immer noch einmal nach der Tell-Show-Do-Methode jeder einzelne Behandlungsschritt genau erklärt und zudem das Kind gefragt, ob es einverstanden ist, dass diese Maßnahme jetzt bei ihm durchgeführt wird.

# Kindgerechte Kommunikation durch Suggestionen ohne Negationen

Kossak<sup>12</sup> definiert den Begriff Suggestion als Kommunikationsform oder Beeinflussungstechnik und stellt fest, dass die Suggestibilität bei Kindern besonders hoch ist. Deshalb muss bereits beim Erstkontakt mit dem zahnärztlichen Praxisteam darauf geachtet werden, dass durch kindgerechte Kommunikation und zielführende Suggestionen ein guter Rapport entsteht. Kinder verhalten sich in Situationen, die für sie unbekannt sind und Stress oder gar Angst erzeugen können, anders als Erwachsene<sup>13</sup>.

Aus diesem Grund sollten die Mitarbeiter in einer Kinderzahnarztpraxis mit den entwicklungspsychologischen Besonderheiten der Kinder gut vertraut gemacht werden und in der Lage sein, altersgerecht mit den kleinen Patienten zu kommunizieren und vor allem Negationen zu vermeiden<sup>4</sup>. Wird Kindern nämlich gesagt, was sie nicht tun oder denken sollen, fokussiert man sie geradezu auf das Fehlverhalten<sup>18</sup>. Deshalb ist es ratsam, stattdessen klare Zielvorgaben zu machen (Tab. 1).

Kommunikation mit Negationen	Zielgerichtete Kommunikation
"Du brauchst keine Angst zu haben"	"Schau mal, wie entspannt das andere Kind bei der Behandlung ist, es fühlt sich richtig wohl!"
"Spann Dich nicht so an"	"Lass alles ganz locker"
"Es tut nicht weh"	"Wenn Du ganz tief einatmest und den Luftballon ganz hoch fliegen lässt, spürst Du nur ein Kitzeln"
"Es ist doch gar nicht so schlimm"	"Hier ist es doch ganz gemütlich und lustig!"

Tab. 1 Beispiele für Kommunikation mit Negationen und für zielgerichtete Kommunikation

#### Zaubern als besondere Kommunikationsform

Magie und Zauberei sind Kindern vertraut und ein Teil ihrer Erlebniswelt. Deshalb kann Zaubern als besondere Kommunikationsform in der Zahnarztpraxis Erwartungsangst reduzieren und die Compliance fördern<sup>14</sup>. Von Neumeyer<sup>19</sup> werden einfache Zaubertricks zur Anwendung in der Kinderzahnbehandlung empfohlen. ud Peretz und Gluck<sup>20</sup> stellten bei Kindern, die während der Erstuntersuchung unkooperativ waren, nach dem Einsatz von Zaubertricks ein deutlich kooperativeres Verhalten im Vergleich zur Tell-Show-Do-Methode fest.

#### **Kindgerechte Bezeichnungen**

Um den Rapport zu den kleinen Patienten zu festigen, werden bei der Zahnbehandlung nur kindgerechte Begriffe verwendet und Wohlfühlsuggestionen gegeben. So wird ihnen beispielsweise Folgendes suggeriert: Es ist Sommer, und sie dürfen sich in einem "gemütlichen Liegestuhl" (Behandlungsliege) entspannen, die "Sonne" (OP-Lampe) leuchtet in ihren Mund, und wenn das Licht etwas zu hell ist, wird ihnen eine Sonnenbrille angeboten. Nach der Tranceeinleitung (nächster Abschnitt) werden die "Zahnteufel" (Kariesbröckchen) mit einer "Angel" (Handexkavator) aus ihren Höhlen geangelt. Falls der Eingang der "Zahnteufelhöhle" für die "Angel" noch zu klein ist, wird er mit einer "Dusche" (rotes Winkelstück), an der ein "Stäbchen mit Schmirgelpapier" (diamantbelegte Walze) befestigt ist, vergrößert und gesäubert. Sobald der Zahn sauber ist und alle "Zahnteufel" erfolgreich "herausgeangelt" wurden, kann die "Zahnteufelhöhle" mit einer leuchtend bunten "Zauberknete" (farbiges Füllmaterial) verschlossen werden. Die Farbe dürfen sich die Kinder natürlich selbst aussuchen, und die "Zauberlampe" (UV-Lampe) lässt die "Füllungsknete" ganz schnell fest und hart werden, damit die Zähne wieder gut zubeißen können.

Bei der Zahnextraktion wird nur ein "Kinderbetäubungsapparat" (Spritze für die intraligamentäre Anästhesie) benutzt, der ein ganz dünnes kleines "Leitungsröhrchen" (Injektionsnadel) hat, aus dem die schillernd bunten "Schlafsaftkügelchen" (Injektionsmittel) herausgedrückt werden. Das dünne "Leitungsröhrchen" dieser "Schlafsafteinfüllmaschine" wird sehr vorsichtig in den Spalt zwischen Zahn und Zahnfleisch eingeführt, um die "Schlafsaftkügelchen" dort ganz langsam hineinlaufen zu lassen. Mit der Suggestion, dass die "Schlafsaftkügelchen" nach dem Lieblingseis der Kin-

der schmecken, der leckere Geschmack sich in ihrem Mund ausbreitet und alles ganz kalt, taub und unempfindlich macht, erreicht man eine gute Dissoziation von dieser meist unangenehmen Behandlungssituation.

# Praktische Anwendung und Durchführung der Kinderhypnose

#### **Tranceeinleitung und Armkatalepsie**

Zur Tranceeinleitung erfolgt am Beginn der Behandlung die Einübung einer tiefen Bauchatmung. Dazu wird den Kindern vom zahnärztlichen Team suggeriert, dass beim Atmen in ihrem Bauch ein großer Luftballon entsteht, der in ihrer Lieblingsfarbe in der Sonne leuchtet. Wenn sie sich ganz leicht machen, können sie mit diesem bunten Luftballon in den Zauberwald oder an einen anderen schönen Ort fliegen, an dem sie sich richtig wohlfühlen (Wohlfühlort). Das lenkt die Aufmerksamkeit der kleinen Patienten auf einen angenehmen Fokus und weg von der eigentlichen Zahnbehandlung, die sie in ihrer Trance nicht mehr wirklich wahrnehmen.

Auf die Hand des Kindes wird zur Fokussierung der Aufmerksamkeit eine Fingerpuppe (Lieblingstier des Kindes) gesteckt, die später von einem Zauberstab oder -vogel abgelöst werden kann. Zum Zeichen, wie hoch der Luftballon fliegen kann, erfolgt eine Streckung des Armes nach oben (Abb. 16, vgl. Abb. 1). Dieser wird oft regelrecht steif und kalt (Armkatalepsie), was dem Behandlungsteam den Trancezustand des Kindes verdeutlicht<sup>14</sup>.



Abb. 16 Armkatalepsie als Trancezeichen

#### Doppelinduktion

Die Trance wird vertieft, wenn Behandler und Assistenz gleichzeitig von rechts und links in gedämpfter, langsamer Trancesprache zum Kind sprechen (Doppelinduktion). Suggestionen sind in Trance besonders wirksam, da hier die bewusste Kontrolle ausgeschaltet ist<sup>12</sup>. Werden von der einen Seite Suggestionen zur Entspannung, zum Wohlfühlen und zum Lockerlassen gegeben, während von der anderen Seite parallel Geschichten beispielsweise über die bunten Tiere im Zauberwald oder die Lieblingsbeschäftigung des Kindes erzählt werden, führt das zu einer Konfusion, welche die Trance fördert. Beruhigende Entspannungsmusik, die während der gesamten Behandlung im Hintergrund zu hören ist, verstärkt die Trancewirkung der Doppelinduktion. Das wird auch vom Zahnarzt und von der Assistenz als sehr angenehm empfunden, denn sie können sich dabei ebenfalls gut entspannen und somit besser auf die Behandlung konzentrieren.

#### Die VAKOG-Sinneskanäle

Beim Erzählen werden immer wieder die Hauptsinneskanäle angesprochen, indem den Kindern suggeriert wird, dass sie in der Lage sind, die bunten Tiere und Bäume im Zauberwald zu sehen, den Duft der Zauberpflanzen zu riechen oder die schöne Musik zu hören. In Behandlungssituationen mit einem unangenehmen Geschmack (Anästhesie, Bonding verblasen) gibt es im Zauberwald auch etwas Leckeres zu essen oder zu trinken, was sie deutlich auf der Zunge schmecken können. So erzählen die kleinen Patienten oft, dass die "Kinderbetäubung" (Anästhesie) nach dem leckeren Eis geschmeckt hätte, das es im Zauberwald gab. Das Anregen der visuellen, auditiven, kinästhetischen, olfaktorischen und gustatorischen (VAKOG) Sinneskanäle erhöht die Vorstellungskraft der Kinder, wodurch die Trance noch intensiviert wird. Nicht selten berichten selbst die erwachsenen Begleitpersonen nach einer Hypnosezahnbehandlung ihrer Kinder, dass sie den bunten Elefanten und die schönen Farben im Zauberwald ebenfalls sehen und den Duft riechen konnten.

#### **Fraktionierung der Trance**

Ein ständiger Wechsel von Trance und Unterbrechung bewirkt im Sinne einer fraktionierten Hypnose<sup>12</sup> nach und nach eine Vertiefung und Verlängerung der Trancezustände. Deshalb wird eine solche Unterbrechung in dem hier vorgestellten Konzept gezielt eingebaut,



Abb. 17 Fraktionierung der Trance: Das Kind hilft, die Zahnteufel wegzusaugen

indem die Kinder während der Zahnbehandlung immer wieder aus der Trance herausgeholt und aufgefordert werden, zu helfen. So können sie die "Angel" (Handexkavator) oder den "Schlürfi" (kleiner Sauger) festhalten und einen vom Behandler mit der "Angel" aus der Zahnhöhle herausgeholten "Zahnteufel" (Kariesbröckchen) sofort mit dem "Zahnteufelstaubsauger" (großer Sauger) wegsaugen (Abb. 17). Dieses Vorgehen gibt den kleinen Patienten das Gefühl, die Kontrolle über das Behandlungsgeschehen zu behalten. Sie sehen sich nicht in der Opferrolle, sondern als Partner und lassen sich anschließend gern wieder mit einer neuen Geschichte in Trance führen. Dafür werden sie ständig gelobt, was auch ihr Selbstbewusstsein stärkt.

#### Guter Rapport durch Lob, Lob, Lob ...

Um den Rapport während der Behandlung aufrechtzuerhalten und noch zu verstärken, werden die Kinder für alle kleinen Behandlungsfortschritte gelobt. Nach dem Prinzip der kleinen Schritte wird das therapeutische Ziel immer ganz individuell gesteckt und lässt sich durchaus auch noch während der Behandlung neu definieren. Kann beispielsweise die Versorgung mit einer Füllung nicht wie geplant sofort in der ersten Sitzung erfolgen, muss das Praxisteam zunächst mit einer Fluoridierung oder Versiegelungen das Vertrauen des Kindes gewinnen, bevor die Füllungstherapie Erfolg haben kann.

Selbst wenn es kurzzeitig etwas schwierigere Behandlungsphasen gab, war es für den Erfolg der nächsten Sitzung sehr wichtig, immer einen positiven Abschluss zu schaffen und die Kinder ausgiebig für die durchgeführten kleinen Behandlungsschritte zu loben. Gerade ängstliche Kinder kosten kleine und harmlose Behandlungsmaßnahmen oft schon große Überwindung. Erhalten sie dafür viel Anerkennung und Lob, verlassen sie mit dem guten Gefühl, etwas geschafft zu haben, stolz und selbstbewusst die Praxis und sind beim nächsten Behandlungstermin bereits wesentlich kooperativer.

# Beendigung der Trance und Behandlungsabschluss

Im Gegensatz zu Erwachsenen gestaltet sich die Beendigung der Hypnosezahnbehandlung für Kinder ähnlich schnell wie die Einleitung – sie fliegen mit ihrem Luftballon einfach wieder zurück in den Behandlungsraum. Ein kräftiges Händeschütteln, bei dem der kleine Patient zeigt, wie viel Kraft er im Zauberwald bekommen hat, ist zur Rückorientierung bei Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter völlig ausreichend. Mit einer kleinen Belohnung und positiven posthypnotischen Suggestionen in Bezug auf den nächsten Behandlungstermin wird das Kind vom Praxisteam verabschiedet.

#### **Fazit**

Wenn in einer Zahnarztpraxis auch kleine Kinder behandelt werden, sollte das Praxisteam darauf besonders spezialisiert sein. Neben der fachlichen Qualifikation auf dem Gebiet der Kinderzahnmedizin sind die Assistenzkräfte mit den entwicklungspsychologischen Besonderheiten der Kindergarten- und Grundschulkinder gut vertraut zu machen. Auch eine Fortbildung in

der Anwendung von Akupressur und Kinderhypnose ist wünschenswert und sinnvoll, damit ein kindgemäßer und entspannter Umgang mit den kleinen Patienten möglich wird. Durch eine kindgerechte Verhaltensführung lässt sich Vertrauen aufbauen, und unter Einsatz der beschriebenen Methoden kann eine angstfreie Zahnbehandlung erfolgen, die den Bedürfnissen der Patienten gerecht wird und es ihnen erspart, lebenslang von Zahnarztangst geplagt zu werden.

#### **Kontakt**

Dr. med. Gisela Zehner E-Mail: dr.zehner@t-online.de Fachzahnärztin für Kinderstomatologie Südstraße 21 58300 Wetter/Ruhr

Interessierte Kollegen finden vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten bei der Deutschen Gesellschaft für zahnärztliche Hypnose DGZH, unter anderem bei der Regionalstelle Berlin:

https://berlin.dgzh.org/

Buchtipp: Hypnose beim Kinder-Zahnarzt

▶ https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-642-17738-5.

Die Literaturliste liegt der Redaktion vor.



ZBB 2 | 2022 Wissenswertes 53

# Zahnbürsten für ukrainische Flüchtlinge in Moldawien

Autor: Lars Hartfelder



Tolle Aktion der Landeszahnärztekammer Brandenburg: Für einen Hilfskonvoi der Stadt Luckau nach Moldawien spendete die Geschäftsstelle der LZÄKB spontan Kinderzahnbürsten, Zahnpasta und Desinfektionsmittel.

Die Stadt Luckau hatte kurzfristig einen Hilfstransport in ihre moldawische Partnergemeinde Vadul lui Voda organisiert. Der 5000-Seelen-Ort war mit 3.000 aus der Ukraine aufgenommenen überwiegend Frauen und Kindern versorgungsmäßig an seine Grenzen gestoßen. Ein Hilfskonvoi mit vier Transportern und einem Lkw brachte Anfang März die wichtigen Dinge, darunter warme Sachen, Lebensmittel, Windeln und Hygieneartikel, in die südosteuropäische Kleinstadt, um zeitnah und direkt vor Ort zu helfen. Mundpflegeartikel fehlten noch bei den Spenden, da sprang die Landeszahnärztekammer kurzfristig ein.

Zwölf Freiwillige, darunter Luckaus Bürgermeister Gerald Lehmann, machten sich auf den rund 1.600 Kilometer langen Weg. Die Reise führte die Gruppe durch Polen, Slowakei, Ungarn und Rumänien. Besonders beeindruckend war dabei das Überqueren der Karpaten. Hier wurde auch in einer Pension ein paar Stunden geschlafen, bevor es am nächsten Morgen weiter ging. Hilfsbereitschaft und Solidarität waren überall zu spüren, an den Grenzübergängen versorgten Freiwillige die Wartenden mit Essen und Getränken.

Nach der 46-stündigen, sehr anstrengenden Reise begrüßten am Zielort in Moldawien rund 20 Einwohner den Konvoi und übernahmen das Abladen. Nach einer kurzen Nacht machten sich die Luckauer dann selbst ein Bild von der Lage in Vadul lui Voda und übergaben dabei unter anderem der Großküche die mitgelieferten Nahrungsmittel. Der Dank der Küchenfrauen und ihre strahlenden Augen werden immer in Erinnerung bleiben. Sie hatten die letzten Reste aufgebraucht und damit begonnen, aus Möhrenschalen Suppe zu kochen.

Die kleine Stadt war praktisch in allen Bereichen völlig an ihrer Belastungsgrenze angelangt – ob bei Schlafplätzen, warmen Wasser, Lebensmitteln, Hygieneartikeln oder der medizinischen Versorgung. Mittlerweile gibt es täglich, unter anderem vom Roten Kreuz organisierte Hilfstransporte nach Moldawien, deren Spenden im ganzen Land verteilt werden. Anfang März war das noch nicht der Fall, sodass der Luckauer Konvoi für diese Zeit eine sehr große Hilfe darstellte.



# Spenden auch für einen Transport des Stadtsportbundes Cottbus e.V.

Ebenfalls Anfang März erfuhr die LZÄKB über die Medien von einem geplanten Transport voller Hilfsgüter direkt an die ukrainische Grenze. Wie in Moldawien hieß es: Mundpflegeartikel fehlen noch. Für diese humanitäre Hilfe holte das Kammerteam die letzten Zahnbürsten und Zahnpasten, die durch den Ausfall der Aktionen zum "Tag der Zahngesundheit" nicht benötigt worden waren, aus dem Lager. Ron Radlow (I.) und Matthias Boddeutsch fuhren den Transport auch persönlich in das Krisengebiet. Zurück kamen Flüchtlinge mit.

# Der Weg von Mexiko über Kanada zur KZV



Das Interview führte Veronique Nöcker, KZVLB

Frau Tania Davila, eine neue Mitarbeiterin der KZVLB in der Abteilung EDV, hat uns einen Einblick in ihren Werdegang geben. Was sie studiert hat, in welchen Fachbereichen sie gearbeitet hat und wie sie nach Deutschland kam, lesen Sie hier.

Wir freuen uns sehr, dass wir Sie bei der KZV haben. Können Sie mir kurz etwas über Ihren bisherigen beruflichen Werdegang erzählen.

Seit 1996 arbeite ich in der Software-Industrie. Ich arbeitete zwei Jahre lang in Mexiko-Stadt, wo ich Software für eine mexikanische Bank entwickelte. Zudem war ich als Intranet-Administrator in einem mexikanischen Unternehmen tätig, das elektronische Transaktionen zwischen Banken abwickelt.

Später zog ich nach Montreal (Kanada), wo ich bei einem kanadischen Unternehmen (CGI International) als Softwareentwickler für ein Telekommunikationsprojekt mit Telecom Portugal arbeitete.

Danach habe ich über 11 Jahre bei SAP Canada gearbeitet. Ich konnte an der Entwicklung verschiedener Produkte wie SAP Event Management, SAP Retail Store, SAP Point of Sale und SAP Demand Signal Management mitwirken.

Bevor ich bei der KZVLB anfing, arbeitete ich von Deutschland aus für ein mexikanisches Unternehmen, das Dienstleistungen für elektronische Rechnungen anbietet.

#### Sie waren auch international tätig?

Ja, in Mexico und Kanada war ich beruflich tätig.

#### Wie haben Sie diese Möglichkeiten für Ihre berufliche Laufbahn bekommen? (bezieht sich auf Frage 2)

Ich bin in Mexiko geboren und habe Wirtschaftsinformatik studiert. Im letzten Semester meines Studiums habe ich mich auf die Suche nach einem Job gemacht. Ich sah ein Stellenangebot an der Universität (Instituto Tecnológico y de Estudios Superiores de Monterrey), an der ich studierte. Ich bewarb mich und be-

kam den Job nach mehreren Bewerbungsgesprächen. Wenige Wochen vor meinem Abschluss arbeitete ich bereits.

Ich kam auf die Idee, nach Kanada zu ziehen, da ich eine Freundin hatte, die bereits dort lebte. Sie erwähnte, dass aufgrund des Jahreswechsels 2000 kanadische Unternehmen Software-Entwickler suchten. Ich beantragte Wohnsitz in Kanada bei der zuständigen kanadischen Botschaft in Mexiko-Stadt. 1998 zog ich nach Montreal, nahm einen Intensivkurs in französisch und bekam zwei Monate später einen Job.

# Welche Station in Ihrem Werdegang hat Sie fachlich am meisten geprägt?

Von meinem ersten bis zu meinem letzten Job war jeder Schritt für mich bedeutend. Nicht nur technisch, sondern auch menschlich. Ich habe viele interessante Menschen mit unter-

schiedlicher Kultur und Herkunft getroffen und von ihnen gelernt. Ich habe gute Freunde unter ihnen gefunden.

# Welche Fachkenntnisse konnten Sie bereits beruflich nutzen?

Die Fähigkeit, ein Problem zu analysieren, neue Software zu entwickeln und nach verschiedenen Alternativen zu suchen

# Was macht Ihnen besonders viel Spaß an der Arbeit und warum?

Ich genieße die Interaktion mit anderen Menschen und die Entwicklung von Software. Ich habe ein gutes Gefühl, wenn ich sehe, dass die Applikationen, an denen ich gearbeitet habe, den Nutzern bei täglichen Aufgaben helfen.

#### Wie sind Sie nach Brandenburg gekommen?

Ich bin direkt von Montreal nach Potsdam gezogen, da mein Mann einen Job in Potsdam bekam. Die Entscheidung, nach Deutschland zu kommen, fiel uns nicht leicht. Vor allem die Sprache machte mir zu Anfang Schwierigkeiten. Der Neuanfang war schwer.

#### Wie waren Ihre ersten Tage in der KZV?

Ich war nervös, wurde aber von Frau Philipp, Herrn Sühlo und dem Team herzlich begrüßt. Es herrscht ein sehr angenehmes Arbeitsklima und alle sind sehr hilfsbereit. Ich bin sehr dankbar für diese Möglichkeit.

Vielen Dank für das Gespräch und den Einblick in Ihre berufliche Laufbahn. ■

# Abschied und Neubeginn in der Prüfungsstelle – Teil 2

Autorin: Andrea Schilling (Leiterin der Prüfungsstelle gem. § 106c SGB V bei der KZV Land Brandenburg)

Aller Anfang ist schwer – doch dieser Abschied noch viel mehr, denn nun ist es soweit: Unsere langjährige Kollegin Carla Jasper tritt nach 30 Jahren in der KZV und in der Prüfungsstelle in den wohlverdienten Ruhestand. Für diesen neuen Lebensabschnitt wünschen wir alles Gute, Zufriedenheit und vor allem beste Gesundheit.

Das Aufgabenfeld (Beratung neu niedergelassener Vertragszahnärzte hinsichtlich wirtschaftlicher Leistungserbringung sowie die Begleitung des Beschwerdeausschusses) geht nun an unsere Kollegin Sybille Polowczyk, die seit Anbeginn als Sachbearbeiterin in der Prüfungsstelle tätig ist, über.

Bei der Bewältigung ihrer neuen Aufgaben wünschen wir Frau Polowczyk viel Freude sowie alles erdenklich Gute. ■

# Sybille Polowczyk Sachbearbeiterin

Prüfungsstelle gemäß § 106c SGB V bei der KZV Land Brandenburg Helene-Lange-Straße 4-5, 14469 Potsdam



Tel.: 0331/2977-326 Fax: 0331/2977-339

E-Mail: sybille.polowczyk@kzvlb.de www.kzvlb.de/pruefungsstelle/

# Übernahme von Praxen immer teurer – aber Preise auf dem Land deutlich niedriger

[PM apoBank] Etwa zwei Drittel der Zahnärzte lassen sich in einer Einzelpraxis nieder, indem sie eine bestehende Praxis übernehmen. Bei solchen Übernahmen verteuerte sich die Niederlassung 2020 im Schnitt deutlich, denn die Kaufpreise sind im Vergleich zum Vorjahr um 18 Prozent auf 208.000 Euro gestiegen. Das zeigt die jüngste Analyse, in der ein Großteil der von der apoBank begleiteten zahnärztlichen Existenzgründungen im Jahr 2020 ausgewertet wurde. Die Gesamtinvestitionen für die Niederlassung in einer Einzelpraxis durch Übernahme, also beispielsweise Umbaumaßnahmen oder eine neue IT mitgerechnet, beliefen sich auf durchschnittlich 376.000 Euro.

# Jede fünfte Praxisübernahme kostet über eine halbe Million Euro

Der bereits seit Jahren bestehende Trend zu hochpreisigen Praxen bleibt ungebrochen. Ähnlich wie im Jahr 2019 investierte auch 2020 ein Fünftel der zahnärztlichen Gründer mehr als eine halbe Million Euro in die Übernahme als Einzelpraxis. Im Gegenzug sank im letzten Jahr der Anteil der günstigen Zahnarztpraxen mit Gesamtinvestitionen bis zu 100.000 Euro deutlich auf nur noch zwei Prozent.

#### Neugründung am teuersten

Die Investitionen in die Neugründung einer Einzelpraxis pendelten sich in den vergangenen drei Jahren bei rund einer halben Million Euro ein – 2020 investierten die Existenzgründer im Schnitt 507.000 Euro. Die Neugründung einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) erforderte einen noch höheren finanziellen Aufwand. Für einen Praxisanteil, der im Schnitt knapp die Hälfte betrug, lagen die Investitionen bei 563.000 Euro. Insgesamt finden Neugründungen aber relativ selten statt: Bei der Einzelpraxis machte der Anteil 2020 sechs Prozent aus, bei der BAG betrug er fünf Prozent.

#### Übernahme als günstigere Alternative

In der Regel bleibt die Übernahme im Vergleich zur Neugründung eine günstigere Option. Das gilt auch bei Kooperationen – vor allem bei dem Einstieg in eine bereits bestehende BAG: Für einen Praxisanteil von gut einem Drittel zahlten die Existenzgründenden 2020 im Schnitt einen Kaufpreis von 193.000 Euro. Mit weiteren Investitionen von durchschnittlich 62.000 Euro



kamen sie auf einen Gesamtbetrag von 255.000 Euro. Die Übernahme einer kompletten BAG war deutlich teurer: Ein Praxisanteil von rund 50 Prozent kostete im Schnitt 276.000 Euro. Zuzüglich weiterer Investitionen (134.000 Euro) lag die Gesamtsumme für die Niederlassung bei 410.000 Euro.

#### Übernahmepreise auf dem Land am niedrigsten

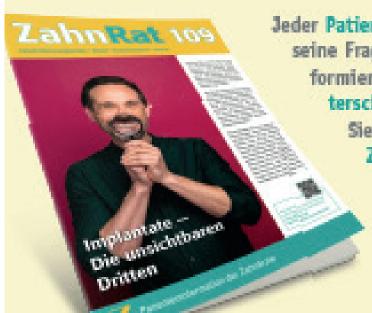
Ein Vergleich zwischen Stadt und Land innerhalb der letzten drei Jahre zeigt, dass die Existenzgründer mit 40 Prozent eindeutig die Großstadt bevorzugen. Allerdings hat der Anteil der Existenzgründungen auf dem Land auch leicht zugenommen: von sechs Prozent im Jahr 2018 auf neun Prozent im Jahr 2020. Ein Blick auf die Übernahmepreise in den ländlichen Regionen zeigt, dass diese deutlich kleiner ausfallen: Für Landzahnarztpraxen wurden 2020 mit 138.000 Euro die geringsten durchschnittlichen Kaufpreise gezahlt, während diese in den Städten – ob groß oder klein – bei über 200.000 Euro lagen. "Auch wenn bei der Preisfindung zahlreiche Faktoren eine Rolle spielen, erkennen wir häufig einen engen Zusammenhang zwischen der Kaufpreishöhe und dem bisher erwirtschafteten Praxisumsatz", sagt Daniel Zehnich, Bereichsleiter Konzernstrategie und Gesundheitsmarkt bei der apoBank. "Zahnarztpraxen auf dem Land erzielen zwar häufiger geringere Einnahmen als in anderen Gegenden, dafür punkten sie meist auf der anderen Seite mit einer günstigen Kostenstruktur. Von daher kann eine Niederlassung auch auf dem Land durchaus interessant und vielversprechend sein."

#### Methode

Der Analyse 2020 liegt eine Strichprobe von 360 durch die apoBank begleiteten und auswertbaren zahnärztlichen Existenzgründungen zugrunde. Die Daten wurden anonymisiert von der apoBank ausgewertet.

# ZahnRat

#### Patienteninformation der Zahnärzte



Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

> Bestellen Sie hierverschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Thren Wartebereich.



#### Hackbastellungen unter

www.tahorat.de



Telefon: 00125 7115-0 Fax: 00125 7115-12



#### Versandkosten (bag), 7 % HwSt (

Menge	Preis/Bestellung	Versend	Gerand
10 Bomplace	2,604	2,604	5,204
30 Exemplare	1,20-6	1,004	8,204
10 florriplace	7,80-6	4,994	12,704
40 Boumplare	10,404	7,994	13,904
10 ficomplane	13,00-6	7,704	20,704

#### 58

# Studentenprojekt 2022: Der Zahnärzte Schwedt e.V. lud wieder ein

Autorin: Dr. Dana Stumpf, Zahnärzteverein Schwedt e.V.

Endlich war es wieder möglich: Das 2014 vom Zahnärzte Schwedt e.V. initiierte Projekt, Zahnmedizinstudenten aus Greifswald in die Stadt Schwedt einzuladen und ihnen das Leben und Arbeiten im ländlichen Raum näher zu bringen, konnte wieder stattfinden!



I.: Stadtrundgang mit der Leiterin des städtischen Museums r.: Fahrradausflug durch den Nationalpark (Fotos: Zahnärzteverein Schwedt e.V.)

Fünf Studierende der Zahnmedizin nutzten die Chance und sammelten in fünf intensiven Tagen viele Informationen abseits der medizinischen Aspekte ihres Berufes.

Das nach wie vor in dieser Form einzigartige Projekt wird ehrenamtlich durch Mitglieder des Zahnärzte Schwedt e.V. organisiert, durchgeführt und auch finanziert. Es ermöglicht den Studenten, in unterschiedlichen Situationen neues Wissen über organisatorische, bürokratische oder praxisrelevante Aspekte der Zahnmedizin zu erfahren. Gleichzeitig erhielten sie jede Menge Einblicke in Praxisstrukturen und –organisationen.

#### Begrüßung durch Bürgermeisterin

Am 21. März reisten die Studenten an. Bürgermeisterin Anne-Kathrin Hoppe begrüßte die Gäste der Stadt und vermittelte ihnen in einem zweistündigen Gespräch einen ersten Eindruck über die historische Entwick-



lung, wirtschaftliche Aspekte und die Zukunftspotenziale von Schwedt. Anschließend begleitete Frau Grodon, Leiterin des städtischen Museums Schwedt, die angehenden Kollegen auf einen Spaziergang durch die Stadt. Sie erklärte die Geschichte auf anschauliche Art und Weise. Highlight der Führung war die Besichtigung des jüdischen Ritualbades – ein Ruheort mitten in der Stadt. Der Blick "hinter sonst verschlossene Türen" bot Erkenntnisse weit über das Erwartete hinaus.

#### Reger abendlicher Austausch

An den Abenden wurden die Studenten von verschiedenen Mitgliedern des Zahnärztevereins zum gemeinsamen Essen in unterschiedlichen Restaurants eingeladen. So hatten sie stets in entspannter Atmosphäre beste Gelegenheiten, Fragen zu aktuellen und zukünftigen Themen zu stellen. Die Palette reichte dabei von "Sollte ich im Studium schon Versicherungen für mein späteres Berufsleben abschließen?" bis "Fühlt es sich gleich an, Milch- oder permanente Zähne zu ziehen

59

und welche sind schwerer?". Der Wissensdurst war groß und es gingen so nie die Gesprächsthemen aus.

#### Schnuppern in den Praxen

Von Dienstag bis Freitag waren die Studenten jeweils vormittags jeweils für zwei Stunden in diversen Praxen sowie einem zahntechnischen Labor, um in persönlichen Gesprächen Informationen zu diversen Themen zu erhalten. Aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln erhielten sie Fakten zu den Schlagworten: "Überweiserpraxis als MKG- oder KFO-Praxis, Spezialsierungen in der Zahnmedizin, Ausbildungsmöglichkeiten in der Kieferorthopädie, Prophylaxekonzepte in der Praxis, Mitarbeiter-Führung und Fortbildungsmöglichkeiten bis hin zur DH, Praxisgründung, Arbeit Kammer/KZV, Zusammenarbeit mit Laboren" und vielem mehr. Auch auf die zukünftigen Ausbildungsmöglichkeiten und insbesondere das "Curriculum Junge Zahnärzte" der beiden zahnärztlichen Körperschaften im Land Brandenburg konnte in diesem Rahmen hingewiesen werden.

#### **Exlusive Einblicke**

An den Nachmittagen erhielten sie exklusive Einblicke in ortsprägende Aspekte Schwedts und der Region: eine Führung durch das Theater mit dem Intendanten der u.b.s. Herrn Nicke mit anschließender Teilnahme an einer Generalprobe, eine Führung durch das PCK als einem der größten Arbeitgeber der Gegend und eine Führung durch das Tabakmuseum als kulturhistorische Besonderheit.

#### Feedback

Die Studenten lobten die Vielseitigkeit des "liebevoll gestalteten" Programms, waren begeistert von den "vielen netten Leuten, die wir kennenlernen durften" und dass "immer etwas Neues und nichts doppelt" ver-

mittelt wurde. Im abschließenden Fragebogen waren sich alle fünf einig: Dieses Studentenprojekt werden sie weiterempfehlen!

Vier Studenten werden auch Schwedt als "Arbeitsplatz" sehr weiterempfehlen. Nur einer schränkte ein: "nicht für Großstadtliebhaber, aber für alle anderen eine Option". Und letztendlich wurde bei drei Teilnehmern sogar das Interesse geweckt, in Schwedt die Assistenzzeit zu absolvieren. Nun hängt es auch davon ab, welche Praxen den angehenden Kollegen diese Möglichkeit bieten. Vielleicht sollte auch hier aus berufspolitischer Sicht einmal das Augenmerk verstärkt darauf gelegt werden, wie man nun Praxis und Student zusammenbringt. Denn gerade für kleine Einzelpraxen ist der bürokratische Aufwand, Assistenzzahnärzte – und dann möglicherweise nur für zwei Jahre – einzustellen, sehr hoch. Somit werden Assistenzstellen aktuell vorrangig von großen Praxen in großen Städten angeboten. Doch das Interesse der Studenten für den ländlichen Raum ist da! Das Potenzial sollte genutzt werden!

# Verein für Erfahrungsaustausch zum Nachahmen gern bereit

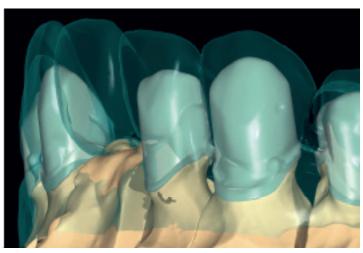
Auch wenn das Projekt einiges an ehrenamtlichen Einsatz sowie die vorherige Absprache über die Finanzierung im Einzelnen bedarf, ist letztendlich der direkte Austausch mit den jungen Kollegen in dieser Form immer wieder für alle Seiten interessant, Horizont erweiternd und bringt auch die Kollegen untereinander wieder näher zusammen. Nach wie vor können wir nur alle ermutigen, dieses Projekt als Vorbild für weitere Initiativen im Land zu nutzen! Für einen Austausch stehen die Mitglieder des Vereins jederzeit gern zur Verfügung.

ANZEIGE



#### SCHNELLER. PRÄZISER. DIGITALER.

Zahntechnik Meissen – Ihr erfahrener Partner. www.zahntechnik-meissen.de



# Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten Mai und Juni ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, alles Gute und gesellige Stunden im Kreise der Familie. Alles Gute insbesondere\* ...

#### im Mai

#### zum 93. am 5. Mai

Dr. med. dent. Gisela Jagusch aus Senftenberg

#### zum 93. am 25. Mai

Dr. med. dent. Ulrich Sikora aus Cottbus

#### zum 91. am 3. Mai

Dr. med. dent. Ingrid Schmidt aus Brieselang

#### zum 91. am 4. Mai

Dr. med. dent. Dieter König aus Strausberg

#### zum 88. am 3. Mai

Dr. med. dent. Jutta Hageneier aus Falkensee

#### zum 87. am 6. Mai

Dr. med. dent. Christa Zech

#### zum 85. am 4. Mai

ZA Hans-Joachim Notdurft aus Dahme

#### zum 85. am 5. Mai

Dr. med. dent. Käthe Theuerkauf aus Falkensee

#### zum 84. am 16. Mai

ZÄ Gisela Schreck aus Frankfurt (Oder)

#### zum 84. am 17. Mai

Dr. med. dent. Helga Haupt aus Falkenberg

#### zum 83. am 3. Mai

Dr. med. dent. Goetz Seiter aus Eisenhüttenstadt



#### zum 82. am 9. Mai

Dr. med. Hans Jürgen Freund aus Niedergörsdorf

#### zum 82. am 11. Mai

Dr. med. dent. Eberhard Paul aus Prenzlau

#### zum 82. am 31. Mai

ZÄ Ursula Dommnick aus Strausberg

#### zum 81. am 11. Mai

Dr. med. Christa Schuchardt aus Spreenhagen

#### zum 81. am 13. Mai

ZÄ Isolde Kock aus Brandenburg a.d.H.

#### zum 81. am 14. Mai

MR Dr. med. dent. Michael Burges aus Dobra

#### zum 80. am 5. Mai

ZA Karl-Wolfgang Göritz aus Potsdam

#### zum 80. am 22. Mai

Dr. med. Dr. med. dent. Michael Böhme aus Brandenburg a.d.H.

#### zum 75. am 1. Mai

ZÄ Swaantje Lindert aus Zepernick

#### zum 70. am 1. Mai

Dipl.-Med. Angelika Wiedemann aus Frankfurt (Oder)

#### zum 70. am 3. Mai

Dipl.-Stom. Monika Pasch aus Michendorf

#### zum 70. am 13. Mai

Dipl.-Med. Heidrun Otto aus Lindow

#### zum 70. am 13. Mai

Dipl.-Med. Sabine Herascu aus Eichwalde

#### zum 70. am 17. Mai

Dipl.-Med. Marita Viets aus Ludwigsfelde

#### zum 70. am 24. Mai

Dr. med. Thomas Bauermeister aus Lübben

#### zum 65. am 5. Mai

Dr. med. Constance Plaschke aus Hoppegarten

#### zum 65. am 6. Mai

Dr. med. Michael Ochendalski aus Hennigsdorf

<sup>\*</sup> Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15.

#### zum 65. am 10. Mai

Dipl.-Stom. Andreas Persch aus Prenzalau

#### zum 65. am 19. Mai

Dr. med. Heike Wegner aus Falkensee

#### zum 65. am 24. Mai

Dipl.-Stom. Longine Maeß aus Bernau b. Berlin

#### zum 65. am 27. Mai

Dr. med. Inge Dzikus aus Lenzen

#### zum 65. am 27. Mai

Dipl.-Stom. Gabriele Arndt aus Forst (Lausitz)

#### zum 65. am 31. Mai

Dipl.-Stom. Kerstin Halbich aus Glienicke

#### im Juni

#### zum 96. am 24. Juni

SR Rotraud Rakotsky aus Potsdam

#### zum 95. am 1. Juni

ZA Günter Zwick aus Hennigsdorf

#### zum 94. am 5. Juni

ZA Gerhard Kleinig aus Kleinmachnow

#### zum 93. am 28. Juni

SR Wolfgang Renner aus Eberswalde

#### zum 92. am 18. Juni

MR Dr. med. dent. Kurt Wollenhaupt aus Teupitz

#### zum 90. am 13. Juni

Dr. med. dent. Sylva Pallenschat aus Neuenhagen

#### zum 84. am 18. Juni

Dr. med. dent. Marlene Schulz aus Rathenow z

#### um 84. am 22. Juni

ZÄ Barbara Köchig aus Stolzenhagen

#### zum 84. am 23. Juni

Dr. med. Lieselotte Seiter aus Eisenhüttenstadt

#### zum 84. am 26. Juni

ZÄ Elke Haselbach aus Potsdam

#### zum 83. am 4. Juni

Dr. med. dent. Margareta Ketzmerick aus Drebkau

#### zum 83. am 6. Juni

ZÄ Regina Metag aus Hoppegarten

#### zum 83. am 9. Juni

ZÄ Christa Wittig aus Woltersdorf

#### zum 83. am 24. Juni

ZA Arne Lindner aus Potsdam

#### zum 82. am 19. Juni

ZÄ Hannelore Bansemer aus Cottbus

#### zum 82. am 22. Juni

Dipl.-Med. Hilde Kähler aus Frankfurt (Oder)

#### zum 82. am 25. Juni

SR Dr. med. Erika Weigel aus Herzberg

#### zum 81. am 18. Juni

Dr. med. dent. Irmgard Buske aus Kleinmachnow

#### zum 81. am 14. Juni

Dr. med. dent. Wilfried Dötzel aus Dahlewitz

#### zum 81. am 24. Juni

Dipl.-Med. Ingrid Tempel aus Potsdam

#### zum 81. am 29. Juni

Dr. med. dent. Wolfgang Ebert aus Lieberose

#### zum 80. am 6. Juni

Dr. med. Tatjana Hillmann aus Spreenhagen

#### zum 80. am 9. Juni

Dr. med. dent. Antja Teichert aus Schöneiche

#### um 75. am 8. Juni

Dipl.-Med. Natalija Trommer aus Strausberg

#### zum 75. am 20. Juni

Dr. med. Heinz Augustin aus Nennhausen

#### zum 70. am 2. Juni

Dr. med. Jürgen Werckmeister aus Angermünde

#### zum 70. am 4. Juni

Dr. med. Udo Giesecke aus Gartz

#### zum 70. am 6. Juni

Dipl.-Med. Edda Neubus aus Hohen Neuendorf

#### zum 70. am 7. Juni

Dipl.-Med. Jutta Jiménez aus Zeuthen

#### zum 70. am 25. Juni

Dipl.-Stom. Ragina Habermann aus Woltersdorf

#### zum 70. am 30. Juni

ZÄ Petra Bressem aus Bernau

#### zum 65. am 4. Juni

Dr. med. Martina Schulz aus Eberswalde

#### zum 65. am 10. Juni

Dr. med. Christian Heumann aus Bernau b. Berlin

#### zum 65. am 17. Juni

Dipl.-Med. Lutz-Peter Sandhagen aus Teltow

#### zum 65. am 17. Juni

Dipl.-Stom. Roswitha Gerbeth aus Großwudicke

#### zum 65. am 23. Juni

Dr. med. Andreas Schlimpert aus Nauen

#### zum 65. am 26. Juni

Dipl.-Stom. Christine Jänecke aus Werder (Havel)

#### zum 65. am 28. Juni

Dipl.-Stom. Karla Heinrich aus Ketzin/Havel

#### zum 65. am 29. Juni

Dr. med. Cornelia Hansche aus Königs Wusterhausen

#### zum 65. am 29. Juni

Dr. med. Elke Gätke aus Wittenberge

#### zum 65. am 30. Juni

Dipl.-Stom. Andrea Julian aus Wandlitz ■

# Wir trauern um unsere Kollegin

Dr. med.
Anita Peter
aus Schöneiche
geboren am 1. November 1943
verstorben im Februar 2022



### Pöppinghaus Schneider Haas

# Scheidung: Wie lange muss ich Unterhalt zahlen?

Nicht jede Ehe hält ein Leben lang. Doch im Falle einer Trennung können Unterhaltsansprüche für den Zahnarzt oder die Zahnärztin zu einer jahrelangen finanziellen Belastung werden. Gerade bei dieser Frage wird nicht selten hoch emotional diskutiert. Warum muss ich überhaupt nach einer Scheidung Unterhalt zahlen? Muss ich das Leben "meines Ex/meiner Ex" auch dann finanzieren, wenn er/sie eine neue Partnerin/neuen Partner hat? Wie lange muss ich zahlen? Nach einer Scheidung wollen die wenigsten jeden Monat auf dem Konto den Namen des geschiedenen Partners mit einem Abbuchungsbetrag sehen.

Im Zentrum der juristischen Auseinandersetzung steht damit häufig die Frage, wer wem wie lange Unterhalt zahlen muss. Das Gesetz unterscheidet zwischen dem Trennungsunterhalt und dem nachehelichen Unterhalt. Der Trennungsunterhalt endet mit Rechtskraft der Scheidung. Bei der Berechnung gilt der sogenannte Halbteilungsgrundsatz, d.h. beiden Ehegatten steht grundsätzlich die Hälfte vom Gesamteinkommen nach Abzug unterhaltsrechtlich relevanter Positionen zu. Eine Befristung des Trennungsunterhaltes erfolgt grundsätzlich nicht.

Der nacheheliche Unterhalt hingegen wird grundsätzlich nur bei Vorliegen gesetzlich normierter Unterhaltstatbestände gewährt und kann befristet werden. So können nacheheliche Unterhaltsansprüche bei Betreuung gemeinsamer Kinder, Krankheit oder anderweitigen ehebedingten Nachteilen bestehen. Auch bei deutlichen Einkommensunterschieden kann ein sogenannter Aufstockungsunterhalt geschuldet sein. Im Unterschied zum Trennungsunterhalt muss beim nachehelichen Unterhalt besonderes Augenmerk auf die Befristung gelegt werden. Die Dauer der Befristung hängt von der Art des Unterhaltsanspruches sowie der Ehedauer ab.

Bei außergewöhnlich hohen Einkommensverhältnissen ist ferner die Rechtsprechung zur sogenannten

Sättigungsgrenze zu beachten. Nach dieser müssen bei sehr guten Einkommensverhältnissen nicht die gesamten monatlichen Einkünfte zur Unterhaltsberechnung herangezogen werden. Bezüglich der Höhe der jeweiligen Sättigungsgrenze ist die örtlich einschlägige Rechtsprechung zu beachten.

Nur mit einer klaren Strategie lässt sich dann Planungssicherheit für die Zahnarztpraxis erlangen. Ziel sollte es sein, bereits vor dem gerichtlichen Verfahren mit anwaltlicher Hilfe eine außergerichtliche Trennungs- und Scheidungsfolgevereinbarung zu erarbeiten, um einen langen und kostenintensiven Prozess zu vermeiden.



Rechtsanwältin Diana Wiemann-Große

Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht und Partnerin der Kanzlei Pöppinghaus : Schneider : Haas Rechtsanwälte PartGmbB Dresden

Weitere Informationen:

Pöppinghaus : Schneider : Haas Rechtsanwälte PartGmbB Telefon 03 51 / 48 18 10 www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de

### SIE HABEN FORMAT

#### UND WIR HABEN DIE GRÖSSE, DIE ZU IHNEN PASST! im Zahnärzteblatt Brandenburg

#### Kleinanzeigenteil

Mindestgröße: 43 mm Breite  $\times$  30 mm Höhe 2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen: Stellenangebote: Stellengesuche: Chiffregebühr:	je mm 1,40 € je mm 1,40 € je mm 1,20 € 5,50 €
Stellengesuche Stellenangebote Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)	36,- € 42,- € 42,- €
Stellengesuche Stellenangebote Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)	84,– € 98,– € 98,– €
Stellengesuche Stellenangebote Private Gelegenheitsanzeigen (Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)	84,– € 98,– € 98,– €
Geschäftsanzeigen	
1/1 Seite (188 × 254 mm / 210 × 297 mm) 4-farbig	1.268,– € 2.420,– €
1/2 Seite quer (188 × 127 mm / 210 × 148 mm) 4-farbig	698,- € 1.330,- €
1/2 Seite hoch (91 × 254 mm / 118 × 297 mm) 4-farbig	698,- € 1.330,- €
1/4 Seite quer (188 × 63 mm) 4-farbig	384,– € 735,– €
1/4 Seite hoch* (91 × 126 mm) 4-farbig	384,– € 735,– €
1/8 Seite** (91 × 63 mm)	212,-€

<sup>\*</sup> unter Textspalte, \*\* außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

4-farbig

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats Druckunterlagen: am 25. des Vormonats

#### **Anzeigen:**

Tanja-Annette Schultze Telefon 030 7 61 80-808 Fax: 030 7 61 80-621 schultze@guintessenz.de

### Zahnärzteblatt Brandenburg

#### Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg, Helene-Lange-Str. 4–5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg, Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

#### FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)

Volker Heitkamp

E-Mail: volker.heitkamp@kzvlb.de

Telefon: 0331 2977-474 / Fax: 0331 2977-220

Internet: www.kzvlb.de

#### FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

RA Björn Karnick (verantwortlich)

Jana Zadow-Dorr

E-Mail: jzadow-dorr@lzkb.de

Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48

Internet: www.lzkb.de

#### REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dr. med. dent. Romy Ermler LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Dr. med. dent. Romy Ermler

#### HINWEIS DER REDAKTION:

"Zahnarzt" ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen "Zahnmedizinische Fachangestellte" (ZFA), "Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin" ZMV), "Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin" (ZMP), "Zahnmedizinische Fachassistentin" (ZMF) und "Dentalhygienikerin" (DH).

#### FOTO TITELSEITE:

alfa27/AdobeStocks

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

#### VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin Telefon: 030 76180-610, Telefax: 030 76180-621 Internet: www.quintessence-publishing.com

E-Mail: info@quintessenz.de

Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00

BIC/Swift: COBA DEFF XXX

405.-€

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig.

Geschäftsleitung: Christian Haase Herstellung: René Kirchner Vertrieb: Adelina Hoffmann Anzeigen: Tanja-Annette Schultze

#### DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

PIEREG Druckcenter Berlin GmbH, Benzstraße 12, 12277 Berlin

#### ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahn-ärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,− € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,− €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

# Steuerfragen? Treuhand Hannover!

Individuelle und persönliche Beratung – alles aus einer Hand

#### Unsere Leistungen

#### Buch Khrana and Steverberatuse

- maßgeschneiderte Sechführungskissagen, auf Wunsch sech digital
- Lohn- und Gehaltssbrechnung
- Geeinnermittlung / Einnahmelberschussrschnung
- Steuergesteltung
- Steuererk Birungen
- Begieitung bei Betriebsprüfungen
- Varsorgeberstung

#### Erfolgation trolle und Beachmarking

- Betriebswirtschaftliche Auswertung / Interner Betriebsvergleich
- · Externer Betriebsvergleich
- Verfügungsbetragsberechnung und Ergebnispienung

#### Precisions an is ation.

- Berstung zur Optimierung ihrer Praxis (Abrechnung / Organisation)
- Personalberatung
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität

#### Practicib organie / (ib organie)

- Proxime ortermittlung
- Beratung bei Praxitigründung
- Berstung bei Kauf und Verkauf einer Praxis.

#### It eak and Haanover GmbH Steuerberakings gazellischaft.

Niederlassungen deutschlandweit, auch in

SERLIN Invalidenstrade 92 Tel. 030 315947 0

SERMÁU - Breitscheidetraße 46 - Tel. 03338 45564

OOTTBUS Inselstrate 24 Tel. 0355 35052-0

FRÄNKPURT (ODER) - Große Scharmstraße 60-66 - Tell, 0835-38717-89-0.

HEURUPPIN : Junckerstraße db : Tel. 03391 4500-0

POTSDAM - Geriche Inter-Scholl-Str. 54 - Tel. 0331 2005828-0.



